

# Bericht des Bundesrats über seine Geschäftsführung und die Schwerpunkte der Verwaltungsführung im Jahre 2003 vom 11./18. Februar 2004

Sehr geehrte Herren Präsidenten,  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir beehren uns, Ihnen hiermit den Geschäftsbericht 2003 zu unterbreiten.

Das vorliegende Dokument enthält den Bericht des Bundesrats über seine Geschäftsführung sowie den Bundesbeschluss zur Genehmigung der beiden obenerwähnten Teile zum Geschäftsbericht 2003. Der Bericht des Bundesrates über die Schwerpunkte der Verwaltungsführung (Teil 2) erscheint als separater Band.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

18. Februar 2004

Im Namen des Schweizerischen Bundesrats

Der Bundespräsident: Joseph Deiss

Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz

# Bericht des Bundesrats über seine Geschäftsführung 2003

Stellenwert und Neuerungen .....	7
Bilanz der Legislaturperiode 1999–2003 .....	9
Übersicht über das Jahr 2003 .....	13

## 1. Abschnitt:

### **Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrats .....** 16

1. Neue bilaterale Abkommen mit der EU (Bilaterale II), Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU auf die neuen Mitgliedsländer und Erneuerung des Forschungsabkommens .....	17
2. Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt .....	18
3. Massnahmen im Bereich der beruflichen Vorsorge .....	20
4. Bundesaufgaben im Bereich Sicherheit bei internationalen Grossanlässen .....	22

## 2. Abschnitt:

### **Legislaturplanung 1999–2003: Bericht zum Jahr 2003 .....** 24

1 Die Schweiz als Partnerin in der Welt – Chancen einer offenen und zukunftsorientierten Schweiz wahrnehmen .....	25
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

#### **1.1 Aussenbeziehungen .....** 25

1.1.1 Verbesserung der internationalen Mitwirkung:	
→ Abschluss der neuen bilateralen Verhandlungen mit der EU (Bilaterale II)	
→ Konkretisierung der schweizerischen UNO-Politik	
→ Ratifikationsbotschaft zum Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals	
→ Botschaft zum Staatsvertrag mit Italien betreffend die Enklave Campione	
→ Botschaft über den Beitritt zum International Institute for Democracy and Electoral Assistance	
→ Föderalismusbericht .....	25
1.1.2 Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit:	
→ Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern für die Jahre 2004–2007 .....	26
1.1.3 Verbesserter Zugang zu ausländischen Märkten:	
→ Vernehmlassung zum Exportrisikogarantiesetz	
→ Zugang zu Südafrika-Akten im Bundesarchiv	
→ Ratifikationsbotschaft zum Änderungsprotokoll zum internationalen Übereinkommen vom 18. Mai 1973 zur Vereinfachung und Harmonisierung der Zollverfahren	
→ Ratifikationsbotschaft zu einem Präferenzabkommen mit den Ländern des Mittelmeerraums	
→ Ratifikationsbotschaft zu einem Freihandelsabkommen mit Kanada .....	27

1.1.4	Weiterentwicklung und Umsetzung einer multilateralen Politik der Nachhaltigkeit:	
	→ Umsetzung Aktionsplan Johannesburg	
	→ Beteiligung am «World Summit on Information Society»	
	→ Ratifikationsbotschaft zum Götterberger Protokoll betreffend Verringerung der Versauerung, Eutrophierung und des bodennahen Ozons	
	→ Ratifikationsbotschaft zur Aarhus-Konvention	
	→ Ratifikationsbotschaft zum Transitprotokoll zum Vertrag über die Energiecharta	.28
<b>1.2</b>	<b>Sicherheit</b>	<b>.29</b>
1.2.1	Internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen organisierte Kriminalität, Terrorismus und schwerste Menschenrechtsverletzungen:	
	→ Botschaft zum Zweiten Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen	
	→ Vernehmlassung zum Beitritt zum UNO-Übereinkommen gegen transnationale organisierte Kriminalität sowie zu den Zusatzprotokollen gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel	
	→ Vernehmlassung und Botschaft zum Beitritt zum Strafrechtsübereinkommen des Europarates gegen Korruption	
	→ Botschaft zum Abkommen zwischen der Schweiz und Europol	.29
1.2.2	Umsetzung der neuen Sicherheitspolitik «Sicherheit durch Kooperation»:	
	→ Umsetzung Armee XXI und Bevölkerungsschutz XXI	
	→ Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force	.31
<b>2</b>	<b>Die Schweiz als attraktiver Werk-, Denk- und Schaffensplatz – Entfaltungschancen der kommenden Generationen sicherstellen und verbessern</b>	<b>.32</b>
<b>2.1</b>	<b>Forschung und Bildung</b>	<b>.32</b>
2.1.1	Stärkung des Bildungs- und Forschungsstandortes Schweiz:	
	→ Botschaft neuer Hochschulartikel	
	→ Botschaft zur Teilrevision des Fachhochschulgesetzes	
	→ Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über die Forschung am Menschen	
	→ Inkraftsetzung und Ausführungserlasse zum Bundesgesetz über die Forschung an überzähligen Embryonen und an embryonalen Stammzellen	
	→ Bericht funktionaler Analphabetismus	
	→ Bericht nachfrageorientierte Weiterbildung	
	→ Bericht Aufwertung Pflegeberufe	.32

<b>2.2</b>	<b>Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit</b> .....	<b>33</b>
2.2.1	Stärkung des Wettbewerbs in der Schweiz:	
	→ Botschaft zur Revision des Fernmeldegesetzes	
	→ Botschaft zur Revision des Zollgesetzes	
	→ Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über Risikokapitalgesellschaften	
	→ Botschaft zur Revision des Konsumenteninformationsgesetzes .....	33
2.2.2	Modernisierung wirtschaftsrechtlicher Rahmenbedingungen:	
	→ Weiteres Vorgehen integrierte Finanzmarktaufsicht	
	→ Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Anlagefonds	
	→ Vernehmlassung zur Teilrevision des Immobiliarsachen- und Grundbuchrechts	
	→ Botschaft zur Revision des Bundesbeschlusses über die Abgeltung der amtlichen Vermessung	
	→ Trockenheit 2003 .....	34
<b>2.3</b>	<b>Finanzen und Bundeshaushalt</b> .....	<b>35</b>
2.3.1	Umsetzung Finanzleitbild:	
	→ Botschaft zum Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt	
	→ Botschaft zum Biersteuergesetz	
	→ Botschaft zur zeitlichen Bemessung bei den direkten Steuern	
	→ Botschaft zur Besteuerung von Mitarbeiteroptionen	
	→ Bericht Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz	
	→ Botschaft zur Unternehmenssteuerreform II	
	→ Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über den Finanzhaushalt	
	→ Lagebericht ökologische Steuerreform und Einführung CO <sub>2</sub> -Abgabe .....	35
<b>2.4</b>	<b>Umwelt und Infrastruktur</b> .....	<b>36</b>
2.4.1	Nachhaltige Umweltpolitik:	
	→ Botschaft zum Bundesgesetz über die technische Sicherheit	
	→ Botschaft zum Natur- und Heimatschutzgesetz	
	→ Ratifikationsbotschaft zum Protokoll über Wasser und Gesundheit	
	→ Bericht Konvention über den strafrechtlichen Umweltschutz .....	36
2.4.2	Nachhaltige Verkehrspolitik:	
	→ Botschaft Anschlüsse Ost- und Westschweiz ans europäische Hochgeschwindigkeitsnetz	
	→ Vernehmlassung zur 2. Etappe BAHN 2000	
	→ Vernehmlassung zur Bahnreform 2	
	→ Botschaft zur Freigabe der gesperrten Mittel der zweiten Phase der NEAT	
	→ Botschaft zum Planungskredit zur Aufarbeitung der Linienführung im Kanton Uri und zur Überprüfung der zurückgestellten NEAT-Neubaustrecken	
	→ Konzeptteil neuer Sachplan «Schiene/öffentlicher Verkehr»	
	→ Objektblätter Sachplan Infrastruktur Luftfahrt	
	→ Botschaft zu einem Seilbahngesetz	
	→ Bericht Partikelfilter für schwere Nutzfahrzeuge .....	37
2.4.3	Nachhaltige Energiepolitik:	
	→ Grundsatzentscheid neue Elektrizitätswirtschaftsordnung	
	→ Bericht Sicherheit von Atomanlagen .....	39

<b>2.5</b>	<b>Informationsgesellschaft und Medien</b> .....	<b>39</b>
2.5.1	Umsetzung Strategie Informationsgesellschaft:	
	→ 5. KIG-Bericht	
	→ Bericht digitale Spaltung und bildungsferne Schichten	
	→ Bericht «Content als Querschnittsaufgabe»	
	→ Guichet virtuel	
	→ Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohner- und anderer Personenregister	
	→ weiteres Vorgehen Personenidentifikatoren .....	39
<b>2.6</b>	<b>Staatliche Institutionen</b> .....	<b>41</b>
2.6.1	Stärkung der staatlichen Handlungsfähigkeit:	
	→ Vernehmlassung zum Vorentwurf für eine Schweizerische Zivilprozessordnung	
	→ Botschaft zum Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung	
	→ Migration PKB – PUBLICA	
	→ Neuunterstellung des Bundesamtes für Privatversicherungen .....	41
<b>3</b>	<b>Die Schweiz als Heimat für alle ihre Bewohnerinnen und Bewohner – Identitätsraum für alle Generationen schaffen</b> .....	<b>44</b>
<b>3.1</b>	<b>Soziale Sicherheit und Gesundheit</b> .....	<b>44</b>
3.1.1	Weiterentwicklung der Gesundheitspolitik:	
	→ Grundsatzentscheid zur 3. Teilrevision der Krankenversicherung	
	→ Plattform Nationale Gesundheitspolitik	
	→ Verordnung zur Prävention des Schweren Akuten Respiratorischen Syndroms	
	→ Botschaft zum Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe	
	→ Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die psychologischen Berufe	
	→ Botschaft zum Bundesgesetz über die Militärversicherung	
	→ Bericht Zahlungsausstände in der Krankenversicherung .....	44
3.1.2	Gewährleistung des sozialen Ausgleichs:	
	→ Verstärkung der Aufsicht und Oberaufsicht über die berufliche Vorsorge .....	45
<b>3.2</b>	<b>Regionaler Ausgleich</b> .....	<b>45</b>
3.2.1	Gewährleistung des regionalen Ausgleichs:	
	→ Vernehmlassung zur Neuausrichtung der Regionalpolitik .....	45
<b>3.3</b>	<b>Gesellschaft, Kultur und Sport</b> .....	<b>46</b>
3.3.1	Sicherstellen des nationalen und gesellschaftlichen Zusammenhalts:	
	→ Botschaft zum Sprachengesetz	
	→ Vernehmlassung zum Kulturförderungsgesetz	
	→ Botschaft zur Finanzierung der Pro Helvetia 2004–2007	
	→ Weiterführung des Nationalen Sportanlagenkonzeptes	
	→ Bericht Umsetzung Artikel 69 BV im Bereich Musikausbildung .....	46

<b>3.4</b>	<b>Migration</b> .....	<b>47</b>
3.4.1	Verbesserung der internationalen Kooperation:	
	→ Botschaft zum Beitritt der Schweiz zum International Centre for Migration Policy Development	
	→ Bericht Ratifikation IAO-Konvention .....	47
<b>3.5</b>	<b>Innere Sicherheit</b> .....	<b>47</b>
3.5.1	Wahrung der inneren Sicherheit:	
	→ Botschaft zum Bundesgesetz über Massnahmen gegen Rassismus und Hooliganismus	
	→ Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit	
	→ Schlussbericht USIS	
	→ Botschaft zur Teilrevision des Waffengesetzes	
	→ Bundesaufgaben im Bereich Sicherheit bei internationalen Grossanlässen	
	→ Extremismus-Bericht	
	→ Botschaft zum Bundesgesetz über den Datenschutz .....	47
	<b>Anhänge:</b>	
1	Die Ziele des Bundesrats für das Jahr 2003 im Überblick: Realisierungsstand Ende 2003 .....	49
2	Wichtigste Parlamentsgeschäfte im Jahr 2003: Realisierungsstand Ende 2003 .....	52
3	Parlamentsgeschäfte 1999–2003: Realisierungsstand Ende 2003 .....	59
4	Überblick über die wichtigsten im Berichtsjahr realisierten Wirksamkeitsüberprüfungen .....	80

# Stellenwert und Neuerungen

## Übersicht über das bestehende Instrumentarium

---

Das bestehende Instrumentarium geht auf die Neuordnung der Geschäftsberichterstattung im Jahre 1995 zurück. Damals hatte der Bundesrat im Einvernehmen mit den Geschäftsprüfungskommissionen beschlossen, die jährliche Berichterstattung über seine Geschäftsführung neu zu gestalten. Per 1996 wurde eine Jahresplanung auf Stufe Bundesrat eingeführt, die ihrerseits auf die übergeordneten Ziele der Legislaturplanung abgestimmt ist. Legislaturplanung und Jahresziele tragen dazu bei, die Arbeiten der Verwaltung anhand vorgegebener Prioritäten zu führen und damit die Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit kohärenter zu gestalten. 1998 folgten die Jahresziele der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei. Das Instrumentarium erlaubt einen Soll-Ist-Vergleich zwischen prospektiven Planungsdaten und dem rückblickenden Rechenschaftsbericht. Damit wurde einerseits die Grundlage für ein permanentes bundesrätliches Controlling gelegt sowie andererseits die Geschäftsprüfung erleichtert.

Mit dem neuen Parlamentsgesetz (ParlG) wurde das Instrumentarium am 13. Dezember 2002 gesetzlich festgeschrieben und am 1. Dezember 2003 in Kraft gesetzt. Gemäss Artikel 144 ParlG unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung zwei Monate vor Beginn der Session, in der er behandelt werden soll, seinen Bericht über die Geschäftsführung. Dieser orientiert über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Geschäftsjahr, über die massgeblichen Jahresziele und Massnahmen. Gleichzeitig sind Abweichungen davon sowie ungeplante Vorhaben zu begründen. Gemäss Artikel 162 Absatz 2 ParlG wird der Geschäftsbericht über die Amtstätigkeit des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts fortan (vormals Geschäftsbericht – Band III) vom Bundesgericht selber in den eidgenössischen Räten und deren Kommissionen vertreten. Deshalb wird er auch nicht mehr zusammen mit dem Geschäftsbericht des Bundesrates abgegeben. Ebenfalls im Rahmen des neuen Parlamentsgesetzes hat das Parlament entschieden, die Motionen und Postula-

te (Bericht Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte – ehemaliger Band IV) nicht mehr ausschliesslich von den Geschäftsprüfungskommissionen behandeln zu lassen, sondern von den zuständigen Kommissionen (Art. 122 Abs. 1 und 124 Abs. 4). Dies hat zur Folge, dass dieser Band in neuer Form erstellt und zeitlich verschoben als Einzelbericht vorgelegt wird. Der Geschäftsbericht gemäss aktuellem Standard umfasst daher neu noch zwei Bände und ist wie folgt gegliedert:

I) Der Bericht des Bundesrats über seine Geschäftsführung (Geschäftsbericht – Band I) beinhaltet eine Darstellung der politischen Schwergewichte der bundesrätlichen Geschäftsführung sowie einen Überblick über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit im Lichte der jeweiligen Legislaturplanung. Die Berichterstattung orientiert sich an den Zielsetzungen und geplanten Massnahmen, wie sie in den Zielen des Bundesrates für das entsprechende Jahr umrissen sind. Aus dieser Optik unternimmt der Bundesrat einen Soll-Ist-Vergleich. Dies kommt am deutlichsten in den Berichtsanhängen zum Ausdruck, wo der Grad der Erfüllung in tabellarischer Form aufgeführt ist. Selbstverständlich wird in der Berichterstattung auch auf die wichtigsten ungeplanten Massnahmen eingegangen.

II) Der Bericht des Bundesrats über Schwerpunkte der Verwaltungsführung (Geschäftsbericht – Band II) enthält eine tabellarische Berichterstattung über die Erfüllung der Jahresziele der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei sowie über die departementalen Schwerpunkte im Berichtsjahr.

Gemäss Artikel 146 Absatz 1 ParlG wird die Legislaturplanung neu in Form eines einfachen Bundesbeschlusses verabschiedet, was deren Verbindlichkeit erhöht. Die aus dieser Neuerung resultierenden Anpassungen in der Berichterstattung werden im Geschäftsbericht 2004 thematisiert.

### Neuerungen in der Legislaturperiode 1999–2003

---

Durch die Ausrichtung der Berichterstattung auf die Legislaturplanung gilt es einen längeren Horizont als das Berichtsjahr zu beachten: Die Gesamtbilanz einer Legislaturperiode lässt sich am einfachsten aus den Geschäftsberichten der einzelnen Jahre ziehen. Auf Anregung der nationalrätlichen Spezialkommission (00.016-NR) wurde der Geschäftsbericht mit einem Anhang 3 ergänzt. Dieser gibt Auskunft über den Realisierungsstand aller Richtlinien- und weiteren Geschäfte der Legislaturplanung 1999–2003 sowie über den Stand der Bearbeitung der Richtlinienmotionen. Mit der Einführung dieses Anhangs wurde den Geschäftsprüfungskommissionen die Wahrnehmung der Oberaufsicht über die gesamte Legislaturperiode erleichtert. Gleichzeitig wird damit auch die Arbeit der künftigen Spezialkommissionen vereinfacht. Die Richtlinienmotionen und -postulate werden mit dem Geschäftsbericht 2003 zum letzten Mal in Anhang 3 ausgewiesen. Aus Aufwandgründen wird allerdings nur der Realisierungsstand per Ende 2003 dargestellt, die Abschreibungs- und Aufrechterhaltungsbegründungen für noch hängige Vorstösse werden hingegen erst im Bericht des

Bundesrates «Motionen und Postulate» – der im Juni 2004 dem Parlament vorgelegt wird – dargelegt. Angesichts der neuen Bestimmungen im Parlamentsgesetz wird ab 2004 nur noch in diesem speziellen Bericht über die hängigen Richtlinienmotionen und -postulate der Kommissionen 00.016 berichtet werden, d.h. sie werden dann gleich behandelt wie alle anderen Vorstösse.

Die Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte haben mit Brief vom 6. November 2000 eine Übersicht über die geplanten und die im Berichtsjahr realisierten Wirksamkeitsüberprüfungen verlangt. Diesem Anliegen wurde einerseits durch die Schaffung einer entsprechenden Übersicht in den Jahreszielen (ab 2002) und andererseits durch einen neuen Anhang 4 im Bericht des Bundesrats über seine Geschäftsführung (ab 2000) Rechnung getragen. Im Geschäftsbericht 2002 wurden die Definition der «Wirksamkeitsüberprüfungen» verbessert und die Auswahlkriterien präzisiert. Schliesslich sind seit 2003 sowohl Verwendungszweck als auch politische Schlussfolgerungen (sofern explizit vom Bundesrat gutgeheissen) ausgewiesen.

# Bilanz der Legislaturperiode 1999–2003

## Kontinuität als Grundprinzip – Grenzen der Bilanz

---

Föderalismus und direkte Demokratie führen zu Konkordanz und bewirken, dass unser politisches System auf Kontinuität angelegt ist. Im Vergleich zu anderen Ländern wird deshalb das Legislaturprogramm stärker von den Entscheidungen der Vergangenheit geprägt und es wirkt intensiver in die Zukunft hinein. Für die neue Legislatur wird die bisherige politische Strategie zwar jeweils überprüft, aber im wesentlichen wird auf dem Bestehenden weitergebaut. Die Bilanz einer Legislaturperiode bleibt daher notgedrungen Stückwerk, wenn es darum geht, die langfristig angelegte Politik der Regierung zu bewerten. In dem Sinne konnten in der vergangenen Legislaturperiode die – teilweise seit Jahrzehnten bestehenden – strukturellen Probleme der Schweiz wie Wachstumsschwäche, demographische Alterung oder die wachsende Verschuldung der öffentlichen Hand natürlich nicht «gelöst» werden; sie sind vielmehr langfristig und schrittweise anzugehen. Die Bewertung der Arbeit von Regierung und Parlament während der Legislaturperiode 1999–2003 muss diesen Zusammenhän-

gen Rechnung tragen. Wichtig ist auch, dass der konjunkturelle Einbruch ab 2002, der im wesentlichen von internationalen Entwicklungen verursacht wurde, nicht als Negativbeleg für die Arbeit der staatlichen Institutionen gewertet werden kann. Massstab muss vielmehr sein, ob und welche Schritte in der vergangenen Legislaturperiode zur Lösung der strukturellen Probleme der Schweiz unternommen wurden. Auch ist zu beurteilen, inwiefern die mittelfristige Planung der Regierung realisiert werden konnte oder wo und weshalb Abweichungen angezeigt waren oder in Kauf genommen werden mussten. In diesem Sinne ist die nachfolgende Bilanz der Legislaturperiode 1999–2003 zu verstehen: sie beschränkt sich auf die Bewertung der Arbeit der Regierung für einen bestimmten Zeitabschnitt und misst diese an ihren Zielen und Absichten. Die Ebene des Parlaments wird bewusst nicht einbezogen. Hingegen werden die Ergebnisse der Volksabstimmungen kurz kommentiert, da diese sowohl die Arbeit des Parlaments als auch der Regierung betreffen.

## Zweigeteilte Legislatur aufgrund unerwarteter Ereignisse

---

Der Bundesrat war in seiner Legislaturplanung 1999–2003 überzeugt, dass unser Land insgesamt gefestigt an der Schwelle zum neuen Jahrhundert steht: Konkordanz, Föderalismus und direkte Demokratie – sowie die damit verbundene Integrationswirkung und politische Stabilität – seien zentrale Grundlagen für eine starke und prosperierende Schweiz, sofern es gelinge, den Konsens für weitere zukunftsgerichtete Entscheide in den wichtigsten Sachfragen zu erreichen. Die Schweizer Wirtschaft schwenkte zu Beginn der Legislatur nach einer lang anhaltenden rezessiven Phase wieder auf den Wachstumspfad ein und auch bei den Bundesfinanzen zeichnete sich eine Trendwende ab. Der Bundesrat erwartete, dass gegen Ende der Legislatur ein ausgeglichener Bundeshaushalt erreicht werden könne.

Das Jahr 2001 führte dann aber mit dramatischer Eindringlichkeit die Grenzen des Vorhersehbaren vor Augen: Die Terroranschläge gegen die USA und der darauf folgende Kampf gegen den Terrorismus machten teilweise eine Anpassung unserer Politik notwendig. Sie führten auch zu einer Verschärfung der Situation im zivilen Luftverkehr und der Bundesrat übernahm eine führende Rolle bei der Bewältigung der Swissair-Krise. Die Weltkonjunktur entwickelte sich schleppend und die Börse stürzte in eine Baisse von kaum erwartetem Ausmass. Die Krise und der Krieg im Irak verstärkten in den Jahren 2002 und 2003 diese Unsicherheiten im internationalen System. Von der anhaltenden weltwirtschaftlichen Schwäche wurde die Schweizer

Wirtschaft stärker getroffen als die meisten übrigen Industriestaaten: in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode musste insgesamt ein Nullwachstum hingenommen werden. Dies führte dazu, dass die Arbeitslosigkeit gegen Ende der Legislatur auf über 160 000 Personen anstieg – einem neuen Höchststand seit der konjunkturellen Erholung von 1998. Die Auswirkungen auf den Bundeshaushalt waren erheblich: Die Einnamenschätzungen mussten deutlich nach unten korrigiert werden und der Bundesrat legte Mitte 2003 ein ungeplantes Entlastungsprogramm vor, das den Haushalt ab 2006 um rund 3,3 Milliarden entlasten sollte. Er erachtete bereits damals zusätzliche Massnahmen als erforderlich, um das strukturelle Defizit des Bundeshaushaltes zu beseitigen.

Die Börsenbaisse wirkte sich auch auf die zweite Säule der Altersvorsorge aus: Etlichen Vorsorgeeinrichtungen drohten Liquiditätsschwierigkeiten, weshalb der Bundesrat den jährlichen Mindestzinssatz in zwei Schritten senkte. Erst im Jahr 2003 erholten sich die Börsenkurse allmählich wieder, was den vormals akuten Problemdruck in der zweiten Säule gegen Ende der Legislatur verminderte.

Die Legislatur 1999–2003 war also zweigeteilt: Die erste Hälfte war von intakten finanziellen Voraussetzungen und optimistischen Erwartungen geprägt, die zweite wurde von unerwarteten Ereignissen, dem Einbruch der Wirtschaft und der Verschlechterung der Bundesfinanzen dominiert.

## **Vorhaben überwiegend realisiert – verbindliche Planung**

---

Trotz diesen Entwicklungen konnte der Bundesrat weitgehend wie geplant vorgehen. Nachfolgend geben wir eine Übersicht über die Bilanz der Legislaturplanung 1999–2003, die auf den ausführlichen Informationen der Geschäftsberichte seit 2000 beruht. Eine Übersicht zu den einzelnen Parlamentsgeschäften der Legislaturplanung findet sich in Anhang 3 des vorliegenden Berichts.

Gut 70 Prozent aller Richtliniengeschäfte – den vorrangigen Massnahmen der Legislaturplanung – wurden dem Parlament wie vorgesehen überwiesen. Wichtige Geschäfte haben sich hingegen verzögert und können erst in der neuen Legislatur vorgelegt werden, darunter: die Revisionen der Exportrisikogarantie, des Waldgesetzes; die Anschlüsse an das europäische Hochleistungs-Eisenbahnnetz; der neue Hochschulartikel; die zweite Botschaft zur Neugestaltung des Finanzausgleichs; die Unternehmenssteuerreform II; das Sprachengesetz; das Kulturförderungsgesetz; das eidgenössische Strafprozessrecht. Eine Vorlage wurde zurückgestellt (Botschaft zur Regelung des Erwerbsausfalls bei Mutterschaft), da der Bundesrat entschied, eine analoge parlamentarische Initiative zu unterstützen. Die Botschaft über die Ausführungsgesetzgebung zur Grundnorm für eine Energieabgabe wurde nach der Ablehnung des Gegenentwurfs zur Energie-/Umweltinitiative hinfällig (vgl. unten). Von den geplanten «weiteren Geschäften» – den nachrangigen Massnahmen der Legislaturplanung – konnte der Bundesrat gut 60% verabschieden; die Einzelheiten können Anhang 3 entnommen werden.

In der Legislaturperiode 1999–2003 legte der Bundesrat folgende 10 wichtigen Botschaften vor, die nicht in der Legislaturplanung angekündigt waren: dringlicher Bundesbeschluss «Sturmschäden Lothar»; Ratifikation und Umsetzung der UNO-Übereinkommen gegen Terrorismusfinanzierung und terroristische Bombenanschläge; Finanzierung

des Redimensionierungskonzepts für die nationale Zivilluftfahrt; Massnahmen zur Behebung von Unterdeckungen in der beruflichen Vorsorge; Entlassungsprogramm 2003; zeitlich befristetes Bundesgesetz über die Beiträge der zur Ausrottung von BSE angeordneten Verbrennung von Fleischabfällen; Bundesgesetz über die Forschung mit überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen; Änderung des Postorganisationsgesetzes; Bundesgesetz gegen Schwarzarbeit; Bundesgesetz über die Förderung der Nutzung von Informations- und Kommunikations-Technologien in den Schulen. Gemessen an den rund 50 geplanten und auch verabschiedeten Richtliniengeschäften entspricht dies rund 20 Prozent. Im Verhältnis zu sämtlichen der rund 100 geplanten und vorgelegten Botschaften sind es noch knapp 10 Prozent. Die Hälfte dieser ungeplanten Vorlagen musste aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse erarbeitet werden.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Legislaturplanung 1999–2003 eine hohe Verbindlichkeit aufwies: Angekündigte Vorlagen werden mehrheitlich auch verabschiedet, nur wenige wichtige Vorlagen mussten ungeplant vorgelegt werden. Damit erfüllte das Instrument seine Funktion als Orientierungsrahmen für Bundesrat und Parlament weitgehend. Die Planabweichungen lassen sich auf folgende Gründe zurückführen: erstens Verzögerung oder Scheitern von internationalen Verhandlungen; zweitens die schwierige Konsenssuche bei verschiedenen Geschäften; drittens unvorhergesehener Koordinationsbedarf zwischen wichtigen Geschäften; viertens andere Schwerpunkte auf der politischen Agenda; fünftens Verzögerungen bei der parlamentarischen Beratung wichtiger Konnexgeschäfte; sechstens die angespannte Finanzlage des Bundes und siebtens unterschätzter Arbeitsaufwand.

In den Abstimmungen sind Volk und Stände Regierung und Parlament gefolgt: Die zur Abstimmung gelangten Vorlagen der Legislaturplanung wurden – mit Ausnahme der Stiftung Solidarität Schweiz – alle angenommen: Bilaterale I, Schuldenbremse, Armee XXI, Bevölkerungsschutz sowie die 3. Revision der Arbeitslosenversicherung. Von 30 Volksinitiativen, über die in der Legislaturperiode 1999–2003 abgestimmt wurde, hat der Souverän einzig diejenige für einen Beitritt der Schweiz zur UNO angenommen. Der Beitritt zur UNO war auch Ziel der Legislaturplanung und wurde von Bundesrat und Parlament unterstützt. Auch die Gegenentwür-

fe des Parlaments wurden abgelehnt (zur Solarinitiative, zur Energie-/Umweltinitiative und zur Goldinitiative). Verschiedene Volksinitiativen haben sich allerdings – gemessen an den Beschlüssen beider Räte – auf die Gesetzgebung ausgewirkt, so in den Bereichen Fortpflanzungsmedizin, Migration, Strassenverkehr, Behindertenrechte, Tierschutz (zwei Initiativen wurden zurückgezogen).

Der Bundesrat zieht insgesamt eine positive Bilanz, weil die Ziele der Legislaturplanung – trotz schwierigen Bedingungen in der zweiten Legislaturhälfte – überwiegend realisiert und Planabweichungen gering gehalten werden konnten.

## Übersicht über das Jahr 2003

Anfang 2003 ging der Bundesrat davon aus, dass sich die weltpolitische Lage entspannen und wieder stabilisieren würde. Für die Schweiz sah er eine moderate wirtschaftliche Erholung voraus. Diese Erwartungen erfüllten sich nur teilweise.

Am 22. Januar definierte der Bundesrat die Haltung der Schweiz in der Irakkrise. Er sprach sich gegen jegliche Verbreitung von Massenvernichtungswaffen aus und stellte sich vorbehaltlos hinter die UNO-Inspektionen im Irak. Gleichzeitig betonte er, dass es der Schweiz ein grosses Anliegen sei, dass alle friedlichen Mittel ausgeschöpft würden, bevor die Anwendung von Gewalt ins Auge gefasst werde. Nach Ansicht des Bundesrates reichte die UNO-Resolution 1441 nicht aus, um darauf eine Militäraktion gegen den Irak abzustützen. Nachdem alle internationalen Vermittlungsversuche gescheitert waren, griff am 20. März ein Bündnis unter Leitung der Vereinigten Staaten – ohne Mandat des UNO-Sicherheitsrats – den Irak an, mit der Begründung, das Land sei im Besitz von Massenvernichtungswaffen. Der Bundespräsident legte vor der Bundesversammlung die Bedeutung der Krise für die Schweiz dar und präsentierte die für unser Land erforderlichen Massnahmen. Im Namen der Schweiz rief er die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates dazu auf, ihre Spaltung zu überwinden und im Interesse der gesamten internationalen Gemeinschaft zu einem gemeinsamen Vorgehen zurückzufinden. Der Bundesrat entschied gleichentags, das Neutralitätsrecht anzuwenden; er verbot Flüge über schweizerisches Territorium und verschärfte die Bedingungen für Exporte in die am Konflikt beteiligten Staaten. Am 16. April – nach der Einnahme von Tikrit – hob er diese Entscheide wieder auf. Am 2. Mai verkündete der amerikanische Präsident das Ende der Hauptkampfhandlungen.

Ausgehend vom asiatischen Raum brach im ersten Quartal 2003 – völlig unerwartet für die Welt – eine neue Epidemie aus, das Schwere Akute

Respiratorische Syndrom (SARS), verursacht durch ein neuartiges Coronavirus. Insgesamt erkrankten rund 8000 Personen; in knapp 800 Fällen endete die Erkrankung tödlich. SARS-bedingt mussten die Volkswirtschaften der asiatischen Schwellenländer im zweiten Quartal empfindliche Wachstumsrückschläge hinnehmen. Der Bundesrat traf verschiedene Entscheide zum Schutz der schweizerischen Bevölkerung.

Der Krieg im Irak und das unvermittelte Auftreten von SARS beeinflussten – neben anderen Faktoren – auch die internationale Konjunktur. Zu Beginn des Jahres erholte sie sich nur sehr zögerlich; in der zweiten Jahreshälfte setzte sich aber der Wiederaufschwung zunehmend durch. Stimuliert durch eine sehr expansive Geldpolitik und massive Steuersenkungen beschleunigte sich das Wachstum in den USA – in der Folge des Irak-Krieges – in unerwarteter Masse. Erstmals seit rund drei Jahren setzte auch in der japanischen Volkswirtschaft eine nennenswerte Erholung ein. Auf dem europäischen Kontinent, wo verschiedene bedeutende Volkswirtschaften in eine leichte Rezession abgeglitten waren, erholt sich die Wirtschaft hingegen nur sehr langsam.

Die Schweizer Wirtschaft wurde von der anhaltenden weltwirtschaftlichen Schwäche stärker betroffen als die meisten übrigen Industriestaaten. Zwar begannen sich die Exporte im Herbst zu erholen. Für das Jahr 2003 insgesamt ist jedoch bei weitgehend stagnierenden Ausfuhren und schwacher Inlandnachfrage von einem leichten Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts auszugehen. Die verzögerte Erholung der Schweizer Wirtschaft führte dazu, dass die Arbeitslosigkeit weiter anstieg, auf über 160 000 Personen gegen Ende Jahr – einem neuen Höchststand seit der konjunkturellen Erholung von 1998. Von der Arbeitslosigkeit sind Jugendliche (15–24 Jahre), Schweizerinnen und Schweizer sowie Personen aus der Deutsch-

schweiz besonders stark betroffen. Die Revision der Arbeitslosenversicherung, die am 1. Juli 2003 in Kraft trat, hat die jüngste Entwicklung der Arbeitslosenzahlen wohl mitbeeinflusst, war aber nicht der Hauptgrund für die abnehmende Zuwachsrates. Die anhaltende Wirtschaftsbaisse wirkte sich auch auf den Bundeshaushalt in Form von Einnahmeausfällen und zusätzlichen Ausgaben aus. Am 26. November entschied der Bundesrat, dass über das Entlastungsprogramm 2003 hinausgehende Massnahmen zur Sanierung des Bundeshaushaltes vorbereitet werden sollen.

Weite Teile der Schweiz wurden im Jahr 2003 von der grössten Trockenperiode seit 1976 betroffen und erlebten die höchsten Monatsmitteltemperaturen seit Beginn der Messreihen im Jahr 1753. Dies wirkte sich vor allem auf die Landwirtschaft aus und erforderte eine Reihe von ungeplanten Massnahmen.

Die Erneuerungswahlen für den Nationalrat vom 19. Oktober 2003 brachten deutliche Verschiebungen der politischen Kräfteverhältnisse in der Schweiz. In der Folge wählte die Bundesversammlung am 10. Dezember zwei SVP-, zwei SPS-, zwei FDP- und einen CVP-Vertreter in den Bundesrat. Die seit 1959 bestehende «Zauberformel» wurde damit erstmals geändert und der Frauenanteil im Bundesrat sank auf eine Vertreterin. Bereits am 14. Dezember beschloss der neu zusammengesetzte Bundesrat über die Verteilung der Departemente.

Abgesehen von der Reaktion auf diese internationalen und nationalen Ereignisse hat der Bundesrat im Berichtsjahr wichtige geplante Vorhaben vorangetrieben oder verabschiedet.

Weiter stärken konnte er die Stellung der Schweiz als Partnerin in der Welt, indem er die UNO-Politik unseres Landes zuhanden der 58. UNO-Generalversammlung konkretisierte und sich als Gastgeberland des UNO-Weltgipfels über die Informationsgesellschaft engagierte. Der Gipfel fand vom 10.–12. Dezember in Genf statt und versammelte Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft von 176 Ländern. Die neuen bilateralen Verhandlungen mit der EU konnten in sieben von neun Verhandlungsdossiers von der Substanz her abgeschlossen werden. In den beiden Dossiers Schengen/Dublin und Betrugsbekämpfung sind zwei Punkte offengeblieben, die beide das Ausmass der Rechtshilfe in Steuerfragen betreffen. Der Bundesrat hat auch die Voraussetzungen entworfen, damit sich die Schweiz weiterhin für die Armutsminderung in den Ländern des Südens einsetzen kann: Die Botschaft über die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern beantragt einen Rahmenkredit von 4,4 Milliarden Franken für vier Jahre. Um schweizerischen Unternehmen den Zugang zu ausländischen Märkten zu vereinfachen, hat der Bundesrat einen Entwurf für eine Exportrisikoversicherung in die Vernehmlassung gegeben. Dieser sieht vor, die bestehende Exportrisikogarantie an veränderte weltwirtschaftliche Verhältnisse und an die Grundsätze moderner Verwaltungsführung anzupassen.

Verschiedene andere Vorhaben zielen auf die Steigerung der Attraktivität der Schweiz als Werk-, Denk- und Schaffensplatz. Mit der Botschaft zur Revision des Fachhochschulgesetzes werden wichtige Anpassungen in diesem Sinn vorgeschla-

gen. Unter anderem soll die zweistufige Ausbildung («Bachelor»/«Master») eingeführt, die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen verbessert sowie der Geltungsbereich der Fachhochschulen um Gesundheit, Soziales und Kunst erweitert werden. Eine Revision des Fernmeldegesetzes soll die Öffnung der «letzten Meile» (Verbindung zwischen Telefon- und Internetabonnenten und Ortszentrale) für alle Teilnehmer des Telekommunikationsmarktes gesetzlich verankern. Im Bereich Verkehr hat der Bundesrat die Botschaft über die Freigabe der gesperrten Mittel der zweiten Phase der NEAT verabschiedet und die Vernehmlassung zum Anschluss der Ost- und Westschweiz ans europäische Hochgeschwindigkeitsnetz durchgeführt. Weiter hat er die Ausarbeitung einer neuen Elektrizitätswirtschaftsordnung in Auftrag gegeben, die sicherstellen soll, dass sich die schweizerische Elektrizitätswirtschaft im liberalisierten Strommarkt international behaupten kann und die Versorgungssicherheit trotzdem gewährleistet ist. Ein Expertenentwurf für eine neue Schweizerische Zivilprozessordnung wurde in die Vernehmlassung gegeben, die eine einheitlichere und effizientere Rechtspraxis bringen soll. Mit dem Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung schlug der Bundesrat den Wechsel vom Grundsatz der Geheimhaltung mit Öffentlichkeitsvorbehalt zum Grundsatz der Öffentlichkeit mit Geheimhaltungsvorbehalt vor. Per 1. Juni 2003 vollzog der Bundesrat die Überführung der Versicherten und ihrer Deckungskapitalien in die PUBLICA; diese ist seither für die Durchführung der beruflichen Vorsorge des Bundespersonals allein zuständig.

Schliesslich hat der Bundesrat im Jahr 2003 weitere Schritte unternommen, um die Schweiz als entwicklungsfähige und lebenswerte Heimat für ihre Bewohnerinnen und Bewohner zu erhalten. Bei der 2. Säule der Altersvorsorge senkte er den Mindestzinssatz per 1. Januar 2004 von 3,25 auf 2,25 Prozent, um die berufliche Vorsorge finanziell zu stabilisieren und die Vorsorgeeinrichtungen langfristig zu sichern. Im Rahmen einer Botschaft unterbreitete er Anträge zur Behebung von Unterdeckungen. Er setzte auch eine Expertenkommission ein, welche Vorschläge zur Verbesserung der Aufsicht in der beruflichen Vorsorge erarbeiten sollte. Indem der Bundesrat die Botschaft zur Finanzierung der Tätigkeiten der Kulturstiftung Pro Helvetia für die nächsten vier Jahre verabschiedete, unterstrich er die Bedeutung, die er dem Kulturengagement des Bundes zumisst: Die Mittel sollen – mit Rücksicht auf die Bundesfinanzen – moderat erhöht werden. Mit einem Entwurf zur Revision des Datenschutzgesetzes beantragte der Bundesrat überdies, dass Personen, deren Daten gesammelt und bearbeitet werden, in Zukunft besser informiert werden. Zur Gewährleistung der Sicherheit stellte der Bundesrat für die drei Grossanlässe – den G8-Gipfel in Evian, den UNO-Weltgipfel über die Informationsgesellschaft in Genf und das Weltwirtschaftsforum in Davos – Armeeangehörige im Assistenzdienst zur Verfügung; er unterstützte auf Antrag der Kantone interkantonale Polizeieinsätze, setzte den Bundessicherheitsdienst ein und er führte einen Nachrichtenverbund.

# 1

## **Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrats**

## 1. Neue bilaterale Abkommen mit der EU (Bilaterale II), Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU auf die neuen Mitgliedsländer und Erneuerung des Forschungsabkommens

Die neuen bilateralen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU (Bilaterale II) laufen seit Juni 2002. Anfänglich ging es um zehn Themen (Zinsbesteuerung, Schengen/Dublin, Betrugsbekämpfung, Statistik, Umwelt, verarbeitete Landwirtschaftsprodukte, Doppelbesteuerung der Ruhegehälter von EU-Beamtinnen und Beamten, Dienstleistungen sowie Beteiligung an den MEDIA-Programmen und an den Ausbildungsprogrammen). Im Verlaufe des Jahres 2003 wurde das Dienstleistungsdossier aus dem Verhandlungspaket ausgeklammert, weil sowohl die Europäische Kommission wie auch der Bundesrat zur Auffassung gelangten, dieses Dossier brauche mehr Zeit als die anderen. Am 6. März 2003 konnte eine politische Einigung über die Zinsbesteuerung erzielt werden. Das Abkommen wurde am 3. Juni von den EU-Finanzministern gutgeheissen. Damit steht nun auch dem Abschluss der anderen noch offenen Dossiers nichts im Wege. Von den neun Dossiers, über die verhandelt wird, konnten sieben von der Substanz her abgeschlossen werden. In den beiden übrigen Dossiers (Schengen/Dublin und Betrugsbekämpfung) sind zwei Punkte offengeblieben, beide betreffen das Ausmass der Rechtshilfe in Steuerfragen. Ein Treffen auf höchster Ebene, nämlich zwischen Bundesrat und den Präsidiien der Europäischen Kommission und des Europarats, dürfte zu einer Lösung dieser Probleme führen. Die Schweiz hält am gleichzeitigen Abschluss der neun Dossiers fest, weil nur so ein ausgewogenes Ergebnis erzielt werden kann.

Im Zusammenhang mit den ersten bilateralen Übereinkommen von 1999 wurde am 27. Mai 2003,

also ein Jahr nach dem Inkrafttreten, eine Evaluation der ersten Erfahrungen der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Ergebnisse sind weitgehend positiv. Auf Grund der Erweiterung der EU um zehn Staaten müssen die bilateralen Übereinkommen von 1999 so angepasst werden, dass sie für die EU der 25 gelten. Für sechs Abkommen sind die notwendigen internen Anpassungen vorbereitet. Für das Freizügigkeitsabkommen ist ein Zusatzprotokoll erforderlich. Dazu laufen die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU seit dem 16. Juli 2003. Für die Schweiz geht es darum, eine geeignete Übergangsregelung gegenüber den zehn neuen EU-Mitgliedstaaten auszuhandeln. Angestrebt wird eine schrittweise Öffnung des schweizerischen Arbeitsmarkts für die Angehörigen dieser Staaten.

Unabhängig von der EU-Erweiterung musste das in den Bilateralen I enthaltene Forschungsabkommen mit Blick auf die sechsten EU-Rahmenprogramme (2002–2006) erneuert werden. Der Bundesrat hat am 26. November 2003 die entsprechende Botschaft verabschiedet. Danach soll der Bundesrat in Zukunft in eigener Kompetenz erneuerte Abkommen mit vergleichbaren Bedingungen zur Beteiligung der Schweiz an den späteren EU-Rahmenprogrammen abschliessen können. Das Abkommen wird ab 1. Januar 2004 unter Vorbehalt der Ratifikation provisorisch angewendet. Schweizer Forschende können damit neu auch die Führung von Projekten übernehmen.

## 2. Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt

Mit dem am 2. Dezember 2001 an der Urne gutgeheissenen Bundesbeschluss über eine Schuldenbremse sprachen sich Volk und Stände mit eindrücklichem Mehr gegen die weitere Finanzierung ordentlicher staatlicher Aufgaben durch Verschuldung aus. Schien der Haushalt zu diesem Zeitpunkt mehr oder weniger im Gleichgewicht zu sein, öffnete sich schon ein Jahr später eine massive, grösstenteils strukturelle Finanzierungslücke, die ohne Gegenmassnahmen bis 2006 auf gegen 6 Milliarden angewachsen wäre. Die Ausarbeitung einer rasch wirkenden Sanierungsstrategie war daher unumgänglich und der Bundesrat leitete den Sanierungsprozess am 20. November 2002 ein. Die Sanierungsstrategie verfolgte folgende Ziele: Konsolidierung des Haushalts gemäss den Anforderungen der Schuldenbremse; Gewährleistung der staatlichen Aufgabenerfüllung; Rücksichtnahme auf die schwierige Wirtschaftslage.

In der Folge beschäftigte sich der Bundesrat im ersten Halbjahr 2003 an mehreren Sitzungen (29. Januar, 14. März, 26. März, 9. April, 16. April, 30. April und 28. Mai) intensiv mit dem Herzstück der Sanierungsmassnahmen, dem Entlastungsprogramm 2003. Schliesslich verabschiedete er am 2. Juli 2003 die Botschaft zum Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt.

Gemessen am Finanzplan vom 30. September 2002 schlug er in seiner Botschaft für das Jahr 2006 Verbesserungen von knapp 3,3 Milliarden vor. Davon entfielen rund 85 Prozent auf ausgabenseitige Massnahmen. Diese verteilten sich schwergewichtig auf die sechs grossen Aufgabengebiete Soziale Wohlfahrt, Verkehr, Landesverteidigung, Landwirtschaft, Bildung und Forschung, Beziehungen zum Ausland. Auf diese entfallen zusammen mit den Anteilen Dritter an den Bundeseinnahmen und dem Schuldendienst rund 90 Prozent der Ausgaben, weshalb sie auch die Hauptlast der Sanie-

rungsmassnahmen zu tragen haben. Daneben wurden quer durch das gesamte Aufgabenspektrum des Bundes eine grosse Zahl punktueller Entlastungsmassnahmen entworfen, die das Ergebnis eingehender Verzichtsplanungen waren. Mit den Vorschlägen des Bundesrates hätte das jährliche durchschnittliche Ausgabenwachstum von 3,8 Prozent (Finanzplan vom 30. September 2002) auf rund 2,1 Prozent reduziert werden können. Unter Ausklammerung der Mehrwertsteuererhöhung für die Invalidenversicherung, welche für den Bundeshaushalt einen reinen Durchlaufposten darstellt, entsprach dies einer realen Stabilisierung des Bundeshaushaltes.

Dem Bundesrat war schon zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Botschaft bewusst, dass mit dem Entlastungsprogramm 2003 das Ziel des dauerhaften Ausgleichs um rund zwei Milliarden verfehlt wird. Angesichts der Schwierigkeiten, die mit Prognosen über längere Zeiträume hinaus immer verbunden sind, und um den Sanierungsprozess nicht zu übersteuern, wurde diese Lücke aber bewusst offen gelassen. Der Bundesrat erachtete weitergehende, bereits zu diesem Zeitpunkt vorzunehmende Kürzungen weder als sachlich vertretbar noch als politisch durchsetzbar. Insbesondere wäre damit auch das Ziel der Konjunkturgerechtigkeit gefährdet worden.

Um diesem Ziel gerecht zu werden, schlug der Bundesrat vor, das strukturelle Defizit durch zeitliche Staffelung des Entlastungsprogramms 2003 abzubauen: Im Jahr 2004 wurde eine Vorwirkung von rund 800 Millionen veranschlagt; Ziel war eine reale Stabilisierung der Ausgaben. Danach sollte die Wirkung auf der Ausgabenseite kontinuierlich über 1,8 Milliarden (2005) auf 2,8 Milliarden (ab 2006) ansteigen. Die Bremseffekte auf Wachstum und Beschäftigung sollten auf diese Weise in engen Grenzen gehalten werden. Eine Studie im

Auftrag des EFD kam zum Ergebnis, dass das Entlastungsprogramm das Wachstum des Bruttoinlandprodukts bis 2006 um jährlich 0,1 Prozent dämpfen und einen negativen Beschäftigungseffekt in der Höhe von 8000 Erwerbstätigen auslösen würde. Diesen kurzfristig leicht negativen Auswirkungen stehen die höher zu gewichtenden Vorteile einer Sicherung des Handlungsspielraums des Staates (tiefere Zinsbelastung), einer geringeren Beanspruchung der Kapitalmärkte durch Staatsverschuldung und der Vermeidung von Lastenabwälzungen auf künftige Generationen gegenüber.

Das Parlament hiess in der Wintersession 2003 die Anträge des Bundesrates weitgehend gut, reduzierte das Entlastungsvolumen allerdings um rund 300 Millionen. Dies ist einer der Gründe dafür, dass sich die strukturelle Lücke, die sich für 2007 abzeichnet, auf rund 2,5 Milliarden erhöht hat. Der Bundesrat hat in der Botschaft zum Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt in Aussicht gestellt, dass er im Rahmen des Legislaturfinanzplans 2005–2007 darlegen wird, welche weiteren Sanierungsmassnahmen er zu unterbreiten beabsichtigt.

### 3. Massnahmen im Bereich der beruflichen Vorsorge

Verschiedene Analysen und Untersuchungen, die im Jahr 2003 veröffentlicht wurden, bestätigen, dass die Situation der Vorsorgeeinrichtungen weiterhin Besorgnis erregend ist. Aus der umfassenden Erhebung, die das zuständige Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden durchgeführt hat, geht hervor, dass 20 Prozent aller Vorsorgeeinrichtungen nach Abschluss der Rechnung für das Geschäftsjahr 2002 eine Unterdeckung aufwiesen. Dies entspricht in absoluten Zahlen 722 Einrichtungen und einem Gesamtfehlbetrag von 47,2 Milliarden Franken oder 9,9 Prozent der gesamten Bilanzsummen. Diese Zahlen machen auch deutlich, dass der Anteil der Einrichtungen mit Unterdeckung gegenüber 2001 stark angestiegen ist, nämlich von 5,8 auf 20 Prozent. Der Gesamtfehlbetrag der öffentlich-rechtlichen Einrichtungen beläuft sich auf 31,2 Milliarden Franken, derjenige der privatrechtlichen auf 11,2 Milliarden Franken. Zur finanziellen Stabilisierung der Vorsorgeeinrichtungen sowie zur langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung der beruflichen Vorsorge hat der Bundesrat im Jahr 2003 unter anderem folgende Massnahmen an die Hand genommen:

Ein vorsichtiger Mindestzinssatz zielt auf die finanzielle Stabilisierung der Vorsorgeeinrichtungen sowie auf die langfristige Sicherung und Entwicklung der beruflichen Vorsorge ab. Er entlastet die Vorsorgeeinrichtungen und dürfte somit eine stabilisierende Wirkung auf das System haben. Der Bundesrat hat deshalb am 10. September 2003 beschlossen, den Mindestzinssatz per 1. Januar 2004 von 3,25 auf 2,25 Prozent zu senken. Damit wurde die Anlagesituation und die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen angemessen berücksichtigt.

Die angespannte finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen erfordert zusätzliche Instrumente zur

Behebung von Unterdeckungen und zur Stabilisierung der 2. Säule. Als Sofortmassnahme hat der Bundesrat am 21. Mai 2003 die Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge geändert. Damit wurde der Begriff der Unterdeckung gesamtschweizerisch einheitlich festgelegt und die Möglichkeit geschaffen, die Auszahlung eines Vorbezugs von Mitteln der beruflichen Vorsorge für die Wohneigentumsförderung aufzuschieben, wenn eine Unterdeckung besteht. Zudem erliess der Bundesrat Weisungen an die Aufsichtsbehörden, die für eine einheitliche Praxis bei der Durchführung von Sanierungsmassnahmen sorgen sollen.

Als mittelfristige Massnahme hat er am 19. September 2003 die Botschaft über Massnahmen zur Behebung von Unterdeckungen in der beruflichen Vorsorge verabschiedet. Sie sieht insbesondere folgende Änderungen vor: Erstens zusätzliche Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Die Beiträge werden paritätisch erhoben. Im überobligatorischen Bereich ist die Zustimmung des Arbeitgebers erforderlich. Diese Beiträge sind nicht Teil der Freizügigkeitsleistungen. Zweitens die Erhebung eines Beitrags der Rentnerinnen und Rentner. Diese Massnahme soll restriktiv angewandt werden. Eine dauerhafte Kürzung des Rentenanspruchs ist nicht möglich. Die BVG-Mindestleistungen bleiben gewährleistet. Drittens die Unterschreitung des Mindestzinssatzes. Diese Massnahme eignet sich für Vorsorgeeinrichtungen, welche die Mindestvorsorge anbieten und nicht über ausreichende Reserven verfügen. Viertens die freiwillige Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge auf ein separates Arbeitgeberbeitragsreservekonto (steuerbegünstigte Fonds). Fünftens verschiedene flankierende Massnahmen wie beispielsweise die Einschränkung der Möglichkeit der Verpfändung des Anspruchs auf Vorsorge- und Freizügigkeitsleistungen und die Begrenzung

des Vorbezugs oder der Rückzahlung der Freizügigkeitsleistung im Zusammenhang mit der Wohneigentumsförderung. Entscheidungskompetenz und Verantwortung liegen bei den Vorsorgeeinrichtungen. Um negative finanzielle Auswirkungen zu vermeiden, sind die Massnahmen ausnahmslos auf die Dauer einer Unterdeckung beschränkt.

Am 29. Januar 2003 hat der Bundesrat das zuständige Departement beauftragt, eine Expertenkommission «Optimierung der Aufsicht in der beruflichen Vorsorge» einzusetzen. Die Kommission soll in einer ersten Phase das bestehende Aufsichtssystem analysieren und dem Bundesrat Empfehlungen unterbreiten. Im Vordergrund stehen Massnahmen der prudenziellen Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen (Monitoring, Vorschriften zur Kapitalanlage, qualitative Anforderungen an

Organe u. a.) und die Entflechtung der verschiedenen involvierten Aufsichtsbehörden auf Bundes- und Kantonsebene. Geprüft wird auch das Verhältnis zur angestrebten integrierten Finanzmarktaufsichtsbehörde des Bundes. In einer zweiten Phase soll die Expertenkommission einen Entwurf für die notwendigen gesetzlichen Grundlagen erarbeiten.

Ebenfalls am 29. Januar 2003 setzte der Bundesrat eine Expertenkommission «Rechtsformen der Vorsorgeeinrichtungen in der beruflichen Vorsorge» und eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Stellung der Lebensversicherer für den Fall eines Ausstiegs von Versicherungsgesellschaften aus der beruflichen Vorsorge ein. Auch in den hier genannten Bereichen wurden Gesetzesvorlagen in Angriff genommen.

## 4. Bundesaufgaben im Bereich Sicherheit bei internationalen Grossanlässen

Für die drei Grossanlässe G8-Gipfel in Evian, UNO-Weltgipfel über die Informationsgesellschaft (WSIS) in Genf und Weltwirtschaftsforum (WEF) in Davos stellte der Bundesrat zur Gewährleistung der Sicherheit Armeeangehörige im Assistenzdienst zur Verfügung, unterstützte auf Antrag der Kantone interkantonale Polizeieinsätze, setzte den Bundessicherheitsdienst ein und führte einen Nachrichtenverbund.

Am 12. Februar 2003 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft über den Assistenzdienst-einsatz zu Gunsten der zivilen Behörden anlässlich des G8-Gipfels in Evian vom 1. bis 3. Juni 2003. An diesem Anlass standen insgesamt 5600 Angehörige der Armee im Assistenzdienst. Die Armee erbrachte folgende Leistungen zu Gunsten der zivilen Behörden und Frankreichs: Schutz des Flughafens Genf-Cointrin, Überwachung und Schutz der Autobahnen, Verstärkung und Unterstützung der verschiedenen Polizeikorps, Unterstützung des Grenzwachtkorps, Luftpolizeidienst, Betrieb von geschützten Übermittlungsnetzen und Führungsanlagen sowie Transporte zu Land, Wasser und in der Luft zu Gunsten der Delegationen und der zivilen Einsatzkräfte. Da die örtliche Polizei die Sicherheit nicht alleine gewährleisten konnte, ersuchte der Kanton Genf um ausserkantonale Polizeikräfte. Am 9. April unterstützte der Bundesrat diesen Antrag und lud die anderen Kantone zur Hilfeleistung ein. Da die gesamtschweizerischen polizeilichen Mittel nicht ausreichten, musste zusätzlich auf ausländische Polizeikräfte zurückgegriffen werden. Gestützt auf den schweizerisch-deutschen Polizeivertrag vom 27. April 1999 und den bundesrätlichen Beschluss vom 21. Mai 2003 stellte Deutschland 750 Polizisten für den Schutz des Flughafens und den Ordnungsdienst in Genf anlässlich des G8-Gipfels zur Verfügung. Ebenfalls am 9. April 2003 gab der Bundesrat – angesichts

der zahlreichen an der Sicherung des G8-Gipfels beteiligten Stellen – die Führung eines Nachrichtenverbundes in Auftrag. Dieser wurde vom Bundeslagezentrum in Bern geführt. Dabei wurde zur Verbreitung der Informationen von der Nationalen Alarmzentrale erstmals eine elektronische Lagedarstellung eingerichtet. Die Zusammenarbeit einer Vielzahl von zivilen und militärischen Stellen im In- und Ausland musste koordiniert werden; dies bedeutete auch einen Schritt in Richtung Internationalisierung der Sicherheitskräfte. Weiter stellte der Bundessicherheitsdienst auf der Basis einer individuellen Gefährdungsanalyse den Personen- und Objektschutz (Schutz von Gebäuden, in denen sich gefährdete Personen aufhalten) für Gipfelteilnehmer und -teilnehmerinnen sicher, die auf Grund des Völkerrechts Anspruch auf Personenschutz haben.

Die Auslösung, Koordination und Abrechnung des interkantonalen Polizeieinsatzes erfolgte durch den Bundessicherheitsdienst. Das Abrechnungsverfahren des G8-Gipfels nahm mehr Zeit in Anspruch als vorgesehen, weil die Kantone, entsprechend der Praxis untereinander, eine höhere Kostenbeteiligung des Bundes verlangten. Der Bundesrat beschloss darauf am 26. November 2003, Artikel 4a der Verordnung über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit zu revidieren und ab dem 1. Dezember 2003 der Praxis der Kantone anzupassen. Neu zahlt der Bund somit nicht mehr 400 Franken als Pauschale für einen ganzen Tag, sondern vergütet die geleistete Arbeitszeit nach einem Ansatz von 400 Franken pro Person für je acht Stunden unter separater Entschädigung der Spesen.

Der Bundesrat unterstützte am 29. Oktober 2003 den Antrag des Kantons Genf auf einen interkantonalen Polizeieinsatz im Rahmen des UNO-Weltgipfels über die Informationsgesellschaft

(WSIS) und stellte auch hier mit dem Bundes-sicherheitsdienst den Schutz völkerrechtlich geschützter Personen sicher. Am 5. November 2003 hat er zudem den Einsatz der Armee zur Unterstützung des Kantons Genf bei den Sicherheitsmassnahmen gutgeheissen. Vom 7. bis 17. Dezember 2003 standen maximal 2000 Miliz- und Berufsangehörige der Armee den zivilen Behörden des Kantons Genf subsidiär zur Verfügung.

Für die sichere Durchführung des WEF 2004 mit seinen über 2000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern hat der Bundesrat am 29. Oktober 2003 eine Botschaft verabschiedet, die vorsieht, den Kanton Graubünden mit maximal 6 500 Armeeingehörigen am Boden und in der Luft subsidiär zu unterstützen. Am gleichen Tag lud er auf Antrag Graubündens die anderen Kantone ein, Polizeikräfte für die

Durchführung des Anlasses zur Verfügung zu stellen. Wie im Vorjahr ist der Einsatz des Bundes-sicherheitsdienstes zum Schutz völkerrechtlich geschützter Forumsteilnehmer vorgesehen. Am 29. Oktober 2003 hat er auch über die finanzielle Abgeltung der Sicherheitskosten für das Weltwirtschaftsforum in Davos in den nächsten drei Jahren entschieden. Wie bis anhin beteiligt sich der Bund mit 80 Prozent an den Kosten des Zusatzdispositivs zu Gunsten völkerrechtlich geschützter Personen. Sein Anteil begrenzt sich dabei auf 3/8 der kredit-wirksamen Kosten des Kantons Graubünden. Er beläuft sich für die Jahre 2004 bis 2006 auf maximal 3 Millionen Franken pro Jahr. Bereits am 21. Mai 2003 hatte der Bundesrat ein Kostendach von acht Millionen Franken bestätigt.

# 2

## **Legislaturplanung 1999–2003: Bericht zum Jahr 2003**

# 1 Die Schweiz als Partnerin in der Welt – Chancen einer offenen und zukunftsorientierten Schweiz wahrnehmen

## 1.1 Aussenbeziehungen

### 1.1.1 Verbesserung der internationalen Mitwirkung:

- Abschluss der neuen bilateralen Verhandlungen mit der EU (Bilaterale II)
- Konkretisierung der schweizerischen UNO-Politik
- Ratifikationsbotschaft zum Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals
- Botschaft zum Staatsvertrag mit Italien betreffend die Enklave Campione
- Botschaft über den Beitritt zum International Institute for Democracy and Electoral Assistance
- Föderalismusbericht

---

Über die neuen bilateralen Verhandlungen mit der EU (Bilaterale II) wird im 1. Abschnitt berichtet.

Der Bundesrat hat am 26. Februar 2003 den eidgenössischen Räten einen Bericht über die Zusammenarbeit der Schweiz mit der UNO und den internationalen Organisationen, die ihren Sitz in unserem Land haben, unterbreitet. Dieser Bericht umschreibt die Schwerpunkte, welche die Schweiz in der UNO in den kommenden Jahren verfolgen wird: Frieden, Stabilität des internationalen Systems, Menschenrechte, menschliche Sicherheit, Kohärenz in der internationalen Zusammenarbeit, Umwelt, HIV/AIDS, Migrationsprozesse, Völkerrecht, internationales Genf und Reformen der UNO. Auf Grund dieser Schwerpunkte hat der Bundesrat am 20. August 2003 Leitlinien für die Schweizer Delegation an der 58. UNO-Generalversammlung festgelegt. Im Bericht wird auch dargelegt, in welchen Gremien des UNO-Systems die Schweiz in den nächsten vier bis fünf Jahren mit welcher Priorität einen Sitz anstrebt. Die Frage wird nicht abschliessend beantwortet, es wird jedoch aufgezeigt, dass insbesondere Kandidaturen für einen Sitz der Schweiz im Wirtschafts- und Sozialrat und in der Menschenrechtskommission den Schwerpunkten der schweizerischen UNO-Politik entsprechen und deshalb besondere Aufmerksamkeit verdienen.

Im Berichtsjahr hat die Schweiz ihre Mitwirkung in der UNO substantiell verstärkt, namentlich

bei den Themen UNO-Reform, menschliche Sicherheit, Entwicklungsfinanzierung Reform der UNO-Sanktionen und bei aktuellen Fragen wie Irak oder Naher Osten. Die Präsenz und die Wahrnehmung der Schweiz in der UNO wurden durch verschiedene wichtige Mandate gestärkt: 2003 präsidierte die Schweiz die UNICEF, den Exekutivausschuss des Hochkommissariats für Flüchtlinge und den Ausschuss für soziale Entwicklung. Sie wurde zudem in den Exekutivrat der UNESCO und in den Ausschuss zur Harmonisierung und Vereinheitlichung des Rechts des internationalen Handels (UNCITRAL) gewählt. Am 1. Juli 2003 stattete UNO-Generalsekretär Kofi Annan der Schweiz einen offiziellen Arbeitsbesuch ab. Schliesslich hat die Schweiz auch einen grossen Einsatz für die Durchführung der ersten Phase des Informationsgipfels in Genf geleistet (vgl. 1.1.4).

Die Botschaft zur Ratifikation des Übereinkommens über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals konnte nicht wie geplant verabschiedet werden, da es sich aus inhaltlichen und verfahrensökonomischen Gründen aufdrängte, die Ratifikation der Konvention mit der Ratifikation eines Zusatzprotokolls über die Verbesserung der Konvention zu koordinieren, welches gegenwärtig in einer UNO-Arbeitsgruppe ausgehandelt wird.

Ebenfalls nicht verabschiedet wurde die Botschaft zum Staatsvertrag mit Italien betreffend die

Enklave Campione, da die 1989/90 ergebnislos geführten Gespräche mit Italien über eine staatsvertragliche Regelung betreffend die Enklave noch nicht wieder aufgenommen werden konnten. Italien ist bisher nicht mehr darauf zurückgekommen.

Die Botschaft über den Beitritt der Schweiz zum International Institute for Democracy and Electoral Assistance konnte im Berichtsjahr nicht verab-

schiedet werden, da die Vorbereitungen für einen Beitritt der Schweiz noch im Gang sind.

Ausserdem wurde der Föderalismusbericht (in Erfüllung des Po. Pfisterer 01.3160 Föderalismusbericht. Erhaltung des Föderalismus bei verschiedenen europapolitischen Optionen) noch nicht verabschiedet, da die verwaltungsinterne Bereinigung aufwändiger war als geplant.

### 1.1.2 Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit:

- Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern für die Jahre 2004–2007

---

Der Bundesrat hat am 28. Mai 2003 die Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern verabschiedet, mit welcher er für die Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern des Südens einen Rahmenkredit in der Höhe von 4,4 Milliarden Franken für mindestens vier Jahre beantragt. In der Botschaft wird dargelegt, in welcher Weise sich die Schweiz in den kommenden Jahren mit technischer Zusammenarbeit und Finanzhilfe für die Armutsminderung in Ländern des Südens engagieren will. Dies geschieht zum einen bilateral mit ausgewählten Partnerländern, zum andern im multilateralen Rahmen. Ziel der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz ist es, auf nationaler und lokaler Ebene die Grundlagen für nachhaltige Entwicklungsprozesse zu

legen, welche die Beteiligten aus eigener Kraft weiterführen können. Thematische Schwerpunkte sind Gute Regierungsführung, soziale Entwicklung, Konfliktprävention, nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie Arbeit und Einkommen. Im Weiteren engagiert sich die Schweiz für die Stärkung der mit globalen Problemen und Herausforderungen befassten multilateralen Institutionen sowie für eine angemessene Vertretung der ärmsten Länder in diesen Institutionen. Die schweizerischen Anstrengungen sind Teil der internationalen Bemühungen zur Armutsminderung. Als Referenzrahmen dafür gelten die Millennium Development Goals und die Millennium Declaration, die von der UNO-Generalversammlung am 8. September 2000 einstimmig verabschiedet wurden.

### 1.1.3 Verbesserter Zugang zu ausländischen Märkten:

- Vernehmlassung zum Exportrisikogarantiesgesetz
- Zugang zu Südafrika-Akten im Bundesarchiv
- Ratifikationsbotschaft zum Änderungsprotokoll zum internationalen Übereinkommen vom 18. Mai 1973 zur Vereinfachung und Harmonisierung der Zollverfahren
- Ratifikationsbotschaft zu einem Präferenzabkommen mit den Ländern des Mittelmeerraums
- Ratifikationsbotschaft zu einem Freihandelsabkommen mit Kanada

Der Bundesrat hat am 19. November 2003 die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Schweizerische Exportrisikoversicherung eröffnet. Die Vernehmlassungsvorlage beinhaltet Vorschläge zur Anpassung der bestehenden Exportrisikogarantie an die veränderten weltwirtschaftlichen Verhältnisse und an die Grundsätze moderner Verwaltungsführung. Privatisierungen in den Absatzmärkten und die Globalisierung der Produktion führen dazu, dass die fehlende Möglichkeit der Versicherung privater Käuferisiken zu einem ins Gewicht fallenden internationalen Wettbewerbsnachteil des Wirtschaftsstandortes Schweiz wird. Diese Risiken sollen neu in Ergänzung zum Markt versichert werden können. Die Deckung privater Käuferisiken erhöht die Anforderungen an den Betrieb der Versicherung. Die vorgesehene institutionelle Neupositionierung der Versicherung als öffentlich-rechtliche Anstalt ermöglicht eine zweckmässige Kompetenzverteilung sowie eine angemessene Steuerung und Aufsicht durch den Bund. Neben den beiden wesentlichen Revisionsaspekten wurden die geltenden Gesetzesbestimmungen überprüft und den heutigen Erfordernissen angepasst. Dies führt zum Vorschlag einer Totalrevision der Rechtsgrundlage. Davon betroffen sind insbesondere die Bestimmungen über die Geschäftsgrundsätze, die Organisation, die Finanzen und die Wahrung der Bundesinteressen.

Der Bundesrat hat am 16. April 2003 den Zugang zu Südafrika-Akten im Bundesarchiv, welche die Apartheid-Zeit betreffen und Dokumente enthalten, in denen Unternehmen im Zusammenhang mit Kapital- und anderen Exportgeschäften

genannt werden, vorübergehend unterbunden. Er sah sich zu diesem Schritt veranlasst, um für schweizerische und ausländische Firmen gleich lange Spiesse für in den USA hängige Sammelklagen zu schaffen. Ein Festhalten an der freien Akteneinsicht hätte die Stellung der eingeklagten Schweizer Firmen gegenüber ausländischen Firmen verschlechtert.

Die Vorbereitungsarbeiten zur Ratifizierung des Änderungsprotokolls zum Kyoto-Übereinkommen zur Vereinfachung und Harmonisierung der Zollverfahren ergaben, dass sich lediglich der Bundesrat dazu äussern muss und ein Beschluss des Parlamentes nicht notwendig ist. Der Bundesrat hat daher auf die Erarbeitung der angekündigten Botschaft verzichtet.

Die Botschaft zur Ratifikation eines Präferenzabkommens mit den Ländern des Mittelmeerraums konnte nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden, weil noch Verhandlungen im Gange sind. Abgeschlossen wurden bisher Freihandelsabkommen mit der Türkei (1992; Datum der Inkraftsetzung durch die Schweiz), Israel (1993), der Palästinensischen Behörde (1999), Marokko (1999), Jordanien (2002). Verhandlungen mit Ägypten, Tunesien und Libanon sind im Gang. Kandidaten für eine Verhandlungsaufnahme sind Algerien und Syrien – der Zeitpunkt steht allerdings noch nicht fest.

Die Botschaft zur Ratifikation des Freihandelsabkommens mit Kanada konnte nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden, weil das Dossier Schiffbau und der kanadische Regierungswechsel die Verhandlungen blockierten.

#### 1.1.4 Weiterentwicklung und Umsetzung einer multilateralen Politik der Nachhaltigkeit:

- Umsetzung Aktionsplan Johannesburg
- Beteiligung am «World Summit on Information Society»
- Ratifikationsbotschaft zum Göteborger Protokoll betreffend Verringerung der Versauerung, Eutrophierung und des bodennahen Ozons
- Ratifikationsbotschaft zur Aarhus-Konvention
- Ratifikationsbotschaft zum Transitprotokoll zum Vertrag über die Energiecharta

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2003 vom Bericht «Schweizerische Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung – Bilanz und Perspektiven 2004» Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die unterbreiteten Handlungsempfehlungen umzusetzen. Der Bericht gibt Auskunft über Stand der Folgearbeiten der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 und des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002. Betreffend Aktionsplan von Johannesburg gilt es insbesondere, die Beiträge der Schweiz zu den Millennium Development Goals der UNO zu konkretisieren und Massnahmen in den Bereichen Gesundheit, Biodiversität, Chemikalien, nachhaltiges Konsum- und Produktionsverhalten sowie erneuerbare Energien zu ergreifen.

Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien haben unsere Welt erobert. Wie kann der chancengleiche Zugang aller zu diesen Technologien sichergestellt werden? Wie können sie sinnvoll genutzt werden? Welche Veränderungen ergeben sich daraus für unsere Gesellschaft? Insbesondere zur Beantwortung solcher Fragen hat vom 10. bis zum 12. Dezember 2003 die erste Phase des UNO-Weltgipfels über die Informationsgesellschaft in Genf stattgefunden. Der Gipfel wurde organisiert als eine globale Plattform für die Begegnung von 64 Staats- und Regierungschefs und 83 Vertretern aus 176 Ländern sowie Vertretern von Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Medien. Die Schweiz hat die Initiatorin des Weltgipfels, die Internationale Fernmeldeunion, tatkräftig unterstützt. Der Bundesrat hat sich im Berichtsjahr mehrmals mit dem Grossanlass befasst. So hat er am 12. Februar beschlossen, das Engagement der Schweiz als Gastgeberland

des Gipfels noch zu verstärken, um dessen Erfolgsaussichten zu erhöhen. Am 15. Oktober hat er alt Bundesrat Adolf Ogi zum Sonderbeauftragten für die Vorbereitung des Gipfels ernannt. Seine Hauptaufgabe bestand in der Intensivierung und Koordination der Kontakte mit den Regierungen der wichtigsten Länder in der Schlussphase der Gipfelpvorbereitung. Am 26. November hat der Bundesrat die Delegationszusammensetzung und die Position der Schweiz festgelegt. Darin figurieren unter anderem die Überwindung der Armut mit Hilfe der Informationstechnologien, die Finanzierung der Infrastruktur, die Menschenrechte (vor allem Informations- und Meinungsfreiheit), die Rolle der Medien sowie die Respektierung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt als prioritäre Themen. In den letzten Wochen vor dem Weltgipfel hat die Schweiz eine führende Rolle als Vermittlerin bei der Aushandlung einer gemeinsamen Vision (Deklaration) und der Umsetzungsmassnahmen übernommen und auf diese Weise zum Erfolg des Weltgipfels massgeblich beigetragen.

Die Botschaft zur Ratifikation des Göteborger Protokolls betreffend die Verringerung der Versauerung, Eutrophierung und des bodennahen Ozons konnte nicht wie geplant verabschiedet werden, weil die offizielle deutsche Übersetzung des Protokolls erst im zweiten Halbjahr 2003 in der Schweiz eingetroffen ist. Das Protokoll will bis 2010 die Emissionen von Schwefel, Stickoxiden, Ammoniak und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) reduzieren. Diese Schadstoffe sind hauptsächlich verantwortlich für die Versauerung und Überdüngung der Gewässer und Böden sowie die Bildung von bodennahem Ozon.

Um die Botschaft zur Ratifikation der Aarhus-Konvention möglichst optimal auf das Öffentlichkeitsgesetz abzustimmen, wird mit der Ausarbeitung dieser Botschaft zugewartet, bis die eidgenössischen Räte das Öffentlichkeitsgesetz zu Ende beraten haben. In wesentlichen Teilen entspricht das schweizerische Recht bereits seit langem den Anliegen dieser Konvention, die den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten verlangt. Anpassungsbedarf sieht der Bundesrat aber insbesondere in

Bezug auf den Zugang der Bürger und Bürgerinnen zu Umweltinformationen. Hier hat er bereits mit der Verabschiedung der Botschaft vom 12. Februar 2003 zum Öffentlichkeitsgesetz einen wesentlichen Schritt im Hinblick auf die Ratifikation der Aarhus-Konvention getan.

Die Botschaft zur Ratifikation des Transitprotokolls zum Vertrag über die Energiecharta konnte nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden. Russland verbindet die Verabschiedung des Protokolls mit seinem WTO-Beitritt, weshalb die Verhandlungen suspendiert wurden.

## 1.2 Sicherheit

### 1.2.1 Internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen organisierte Kriminalität, Terrorismus und schwerste Menschenrechtsverletzungen:

- Botschaft zum Zweiten Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen
- Vernehmlassung zum Beitritt zum UNO-Übereinkommen gegen transnationale organisierte Kriminalität sowie zu den Zusatzprotokollen gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel
- Vernehmlassung und Botschaft zum Beitritt zum Strafrechtsübereinkommen des Europarates gegen Korruption
- Botschaft zum Abkommen zwischen der Schweiz und Europol

Der Bundesrat hat die Ratifikationsbotschaft zum zweiten Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen am 26. März 2003 verabschiedet. Zu den Kernpunkten des Zusatzprotokolls gehören die Ausdehnung der Rechtshilfe auf ermittelnde Verwaltungsbehörden, die Anwendung des ausländischen Prozessrechts beim Vollzug von Rechtshilfeersuchen, die zeitweilige Überstellung von inhaftierten Personen in einen anderen Staat zu Ermittlungszwecken, der Informationsaustausch ohne Rechtshilfeersuchen, die direkte Übermittlung von Rechtshilfeersuchen an die zuständige Behörde, die direkte postalische Zustellung von Verfahrensakten an den Empfänger sowie die Einvernahme per Video- und Telekonferenz.

Am 15. Dezember 2003 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum Beitritt der Schweiz zum UNO-Übereinkommen gegen transnationale organi-

sierte Kriminalität sowie zu den Zusatzprotokollen gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel eröffnet. Das Übereinkommen setzt Mindeststandards zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, indem es namentlich zur Bestrafung von Taten des organisierten Verbrechens, unter Einschluss von Korruption und Geldwäscherei, und zur diesbezüglichen internationalen Zusammenarbeit verpflichtet. Die beiden Zusatzprotokolle richten sich entsprechend gegen organisierten Menschenhandel und Menschen schmuggel.

Der Bundesrat hat vom 20. August bis 30. November 2003 die Vernehmlassung zum Strafrechtsübereinkommen des Europarates gegen Korruption durchgeführt. Da es aus verfahrenswirtschaftlichen Gründen angezeigt war, das am 15. Mai 2003 zur Unterzeichnung aufgelegte Zusatzprotokoll zu diesem Abkommen ebenfalls in die Vorlage zu integrieren, war die Verabschiedung der Bot-

schaft im Jahre 2003 zeitlich nicht mehr möglich. Das Strafrechtsübereinkommen und dessen Zusatzprotokoll sehen eine weitere Harmonisierung der Strafbestimmungen in den Mitgliedstaaten und eine Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit vor. Ein Beitritt der Schweiz bedingt eine zweite Revision des schweizerischen Korruptionsstrafrechts. Namentlich sollen in Zukunft die passive Privatbestechung und das Sichbestechen-Lassen von ausländischen und internationalen Amtsträgern unter Strafe gestellt werden. Zudem soll die am 1. Oktober 2003 in Kraft getretene Bestimmung über die Verantwortlichkeit des Unternehmens auf die aktive Privatbestechung ausgedehnt werden. Das Zusatzprotokoll betrifft die in der Schweiz bereits gegebene Strafbarkeit

der Bestechung von Geschworenen und von Schiedsrichtern.

Die Botschaft zu einem Staatsvertrag über die Zusammenarbeit mit EUROPOL konnte nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden. Der Bundesrat hatte das Kooperationsabkommen mit EUROPOL am 10. April 2002 genehmigt und damit den Weg zu dessen Unterzeichnung geebnet. Auch von Europol wurden die Voraussetzungen für die Unterzeichnung erfüllt. Demgegenüber hat der Rat der Justiz- und Innenminister der EU das Abkommen bisher nicht genehmigt. Der Grund für die Verzögerung seitens der EU liegt in den laufenden Verhandlungen zu den Bilateralen II, welche mit dem Kooperationsabkommen verknüpft werden.

## 1.2.2 Umsetzung der neuen Sicherheitspolitik «Sicherheit durch Kooperation»:

- Umsetzung Armee XXI und Bevölkerungsschutz XXI
  - Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force
- 

Der Bundesrat hat an verschiedenen Sitzungen die Strukturen und die Detailorganisation der Armee auf Verordnungsstufe festgelegt (Beschlüsse vom 15. Oktober, 22. Oktober, 29. Oktober, 19. November, 26. November, 5. Dezember und 19. Dezember 2003) sowie Ernennungen auf höhere Posten der Armee vorgenommen (Beschlüsse vom 1. Juli und 29. Oktober 2003). Damit hat er die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Armee XXI am 1. Januar 2004 in Kraft treten konnte. Am 7. März 2003 hat der Bundesrat zudem die revidierte Organisationsverordnung für das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) gutgeheissen. Mit der Verordnung sollen departementsinterne Geschäftsabläufe und Strukturen auf die Neuausrichtung vom Einthema- zum Mehrthemendepartement sowie auf die neuen Leitbilder Armee XXI und Bevölkerungsschutz XXI angepasst werden. Das Inkrafttreten der Verordnung wurde davon abhängig gemacht, dass die Änderung des Militärgesetzes vom 4. Oktober 2002 und das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz in der Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 angenommen werden. Das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz bedingte eine Anpassung sämtlicher Nachfolgeerlasse. Der Bevölkerungsschutz wird mit dem neuen Gesetz primär auf aktuelle Gefahren wie Katastrophen, Notlagen und die Folgen terroristischer Gewaltakte und sekundär auf einen weni-

ger wahrscheinlichen bewaffneten Konflikt in der Schweiz ausgerichtet. Die Mittel von Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technischen Betrieben und Zivilschutz werden im neuen Verbundsystem Bevölkerungsschutz zusammengefasst. Am 5. Dezember 2003 hat der Bundesrat dazu vier verschiedene Verordnungen erlassen. Speziell hervorzuheben ist die neue Verordnung über die Alarmierung der Bevölkerung, mit der bisher in verschiedenen Erlassen enthaltene Bestimmungen über die Warnung, Alarmierung und Verbreitung von Verhaltensanweisungen zusammengelegt werden.

Am 14. März 2003 hat der Bundesrat Botschaft und Entwurf zum Bundesbeschluss über die Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR) gutgeheissen. Damit soll der Einsatz der Swiss Company (SWISSCOY) zu Gunsten der KFOR bis Ende 2005 verlängert werden. Auftrag und Umfang der SWISSCOY bleiben dabei unverändert. Der finanzielle Aufwand wird sich wie bisher auf knapp 40 Millionen Franken pro Jahr belaufen. Eine Fortführung der Beteiligung an der KFOR ist in Anbetracht der instabilen Lage im Kosovo im Sinne der schweizerischen Sicherheitspolitik.

Am 18. Mai 2003 hat das Volk der Änderung des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz) zugestimmt und das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz angenommen.

## 2 Die Schweiz als attraktiver Werk-, Denk- und Schaffensplatz – Entfaltungschancen der kommenden Generationen sicherstellen und verbessern

### 2.1 **Forschung und Bildung**

#### 2.1.1 Stärkung des Bildungs- und Forschungsstandortes Schweiz:

- Botschaft zum neuen Hochschulartikel
- Botschaft zur Teilrevision des Fachhochschulgesetzes
- Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über die Forschung am Menschen
- Inkraftsetzung und Ausführungserlasse zum Bundesgesetz über die Forschung an überzähligen Embryonen und an embryonalen Stammzellen
- Bericht funktionaler Analphabetismus
- Bericht nachfrageorientierte Weiterbildung
- Bericht Aufwertung Pflegeberufe

Im Rahmen des Projekts Hochschullandschaft 2008, das der Bund im Frühling gemeinsam mit den Kantonen lanciert hat, wurde eine Arbeitsgruppe Bund–Kantone gebildet. Ziel war, unter Berücksichtigung des Entwurfs der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats zu einem Bildungsrahmenartikel Grundlagen zu erarbeiten, damit der Bundesrat entscheiden kann, ob die Bundesverfassung mit einem speziellen Hochschulartikel ergänzt werden soll. Da die Arbeitsgruppe ihre Resultate noch nicht vorgelegt hat, konnte der Bundesrat die für das Jahr 2003 geplante Botschaft zu einem neuen Hochschulartikel nicht vorlegen.

Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2003 die Botschaft zur Teilrevision des Fachhochschulgesetzes verabschiedet. Im Zentrum der Teilrevision stehen die Erweiterung des Geltungsbereichs um die Fachbereiche Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK-Bereiche), einschliesslich der Anpassung der Zulassungsbestimmungen, die Einführung der zweistufigen Ausbildung (Bachelor/Master), die Schaffung der Grundlagen für ein Akkreditierungs- und Qualitätssicherungssystem sowie eine bessere Aufgabenteilung und -entflechtung zwischen dem Bund und den Trägern der Fachhochschulen. Das Hauptinteresse der 120 Vernehmlassenden

galt der Integration der GSK-Bereiche und der Einführung von Bachelor und Master. Während die Spitzenverbände die Revision begrüsst, haben sich die Kantone erst nach Gesprächen mit dem Bund und nach Anpassungen des Vorentwurfs, namentlich bei der Integration der GSK-Bereiche, den Zulassungsbestimmungen und der Subventionierung, bereit erklärt, die Teilrevision trotz der geringen finanziellen Unterstützung des Bundes bis Ende 2007 grundsätzlich mitzutragen. Die Teilrevision stellt ein wichtiges Etappenziel im Hinblick auf die Integration der Fachhochschulen in die Hochschullandschaft Schweiz dar.

Auf Grund der vordringlichen Arbeiten an der Gesetzgebung zur Embryonenforschung konnten die Arbeiten am umfassenden Gesetz über die Forschung am Menschen nicht wie geplant fortgeführt werden. Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung deshalb nicht eröffnen.

Die Arbeiten an der Gesetzgebung zur Embryonenforschung, namentlich an der Ausführungsgesetzgebung, waren aufwändiger als erwartet. Aus diesem Grund konnte der Bundesrat das Gesetz und die Ausführungserlasse dazu im Berichtsjahr nicht in Kraft setzen.

Der Bericht über den funktionalen Analphabetismus (in Erfüllung des Po. Widmer Hans 00.3466

Funktionaler Analphabetismus) konnte nicht wie geplant verabschiedet werden. Ein Konzept für ein Netzwerk der wichtigsten Akteure in der Prävention und Bekämpfung des Illittrismus wurde erarbeitet. Die Verhandlungen zur Realisierung des Netzwerks sind jedoch noch im Gang.

Der Bericht über die Möglichkeiten einer nachfrageorientierten Weiterbildung (in Erfüllung des Po. WBK-NR 00.3605 Nachfrageorientierte Weiterbildung) konnte nicht verabschiedet werden. Eine externe Expertengruppe hat einen Entwurf ausgearbeitet. Die darin vorgeschlagenen Massnahmen bedürfen allerdings einer sorgfältigen Überprüfung und Anpassung: Um zu einer konsensualen Lösung

zu kommen, die politisch realisierbar ist, ist mehr Zeit erforderlich als ursprünglich vorgesehen war.

Der Bericht über die Aufwertung der Pflegeberufe (in Erfüllung des Po. SGK-SR 02.3211 Aufwertung der Pflegeberufe) konnte nicht verabschiedet werden, weil die vorgeschlagenen Massnahmen im Anschluss an die Stellungnahme der betroffenen Kreise (Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz, Schweizerisches Rotes Kreuz) noch bereinigt werden müssen.

Am 18. Mai 2003 haben Volk und Stände die Volksinitiative «für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstellen-Initiative)» abgelehnt.

## **2.2 Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit**

### **2.2.1 Stärkung des Wettbewerbs in der Schweiz:**

- Botschaft zur Revision des Fernmeldegesetzes
- Botschaft zur Revision des Zollgesetzes
- Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über Risikokapitalgesellschaften
- Botschaft zur Revision des Konsumentenschutzgesetzes

Am 25. Februar 2003 hat der Bundesrat mit einer Änderung der Fernmeldedienstverordnung eine unverzügliche Öffnung der letzten Meile (Verbindung zwischen Telefon- und Internetabonnenten und der Ortszentrale) für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Telekommunikationsmarktes ermöglicht. Um diesen weitreichenden Marktöffnungsschritt auf eine solide politische Grundlage zu stellen, hat er entschieden, die Entbündelung der letzten Meile in die laufende Revision des Fernmeldegesetzes aufzunehmen. Die entsprechende Botschaft hat er am 12. November 2003 verabschiedet. Der Entwurf enthält folgende Neuerungen: Der Zugang zum Markt für Fernmeldedienste wird erleichtert und die Instrumente, die einen wirksamen Wettbewerb gewährleisten, werden gestärkt; der Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten und ihrer persönlichen Daten wird verbessert; die Fernmeldedienstkonzessionen werden abgeschafft und die Meldepflicht entsprechend ausgeweitet; der Zugang zum Markt wird folglich nicht mehr von

einer staatlichen Bewilligung abhängen; Konzessionen werden nur noch für die Sicherstellung der Grundversorgung und für die Nutzung des Funkfrequenzspektrums erteilt werden.

Der Bundesrat hat am 15. Dezember 2003 die Botschaft und den Entwurf für ein neues Zollgesetz verabschiedet. Das schweizerische Zollrecht von 1925 wird damit erstmals einer Totalrevision unterzogen und zugleich den Bestimmungen der EU angepasst. So werden die Veranlagungsverfahren europakompatibel ausgestaltet und die Rechte der Betroffenen ausgebaut. Ausserdem sind neue Rechtsgrundlagen für die Befugnisse der Zollverwaltung vorgesehen, und die sicherheitspolizeilichen Aufgaben im Grenzraum sollen mit der Polizei des Bundes und der Kantone koordiniert werden.

Das Bundesgesetz über Risikokapitalgesellschaften ist im Mai 2000 in Kraft getreten. Bisher hat es jedoch nur wenig bewirkt. Die Revision dieses Gesetzes ist eng mit zwei anderen Dossiers verbunden, die Bestandteil der Ziele des Bundes-

rats im Jahre 2003 waren: mit der Unternehmenssteuerreform und der Revision des Anlagefondsgesetzes. Die Unternehmenssteuerreform soll mindestens teilweise die Doppelbesteuerung Unternehmen/Investor beseitigen. Für die Neuregelung der Anlagefonds ist die Schaffung neuer, steuerlich transparenter Investitionsinstrumente in Prüfung. Sobald diese Dossiers bereinigt sind, wird der Bundesrat prüfen, ob noch weiterer Handlungsbedarf besteht, und gegebenenfalls Anpas-

sungen beim Bundesgesetz über Risikokapitalgesellschaften vorschlagen. Daher wurde die für 2003 geplante Botschaft dem Bundesrat nicht vorgelegt.

Der Bundesrat hat am 16. Juni 2003 beschlossen, das Konsumenteninformationsgesetz und die sektoriellen Gesetze zu revidieren und ein externer Experte wurde mit der Ausarbeitung eines Entwurfs beauftragt. Die zur Verfügung stehende Zeit reichte jedoch nicht mehr aus, um wie geplant eine Botschaft vorzulegen.

#### 2.2.2 Modernisierung wirtschaftsrechtlicher Rahmenbedingungen:

- Weiteres Vorgehen integrierte Finanzmarktaufsicht
- Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Anlagefonds
- Vernehmlassung zur Teilrevision des Immobiliarsachen- und Grundbuchrechts
- Botschaft zur Revision des Bundesbeschlusses über die Abgeltung der amtlichen Vermessung
- Trockenheit 2003

---

Der Bundesrat hat am 15. Oktober 2003 den ersten Teilbericht der Expertenkommission Integrierte Finanzmarktaufsicht zur Kenntnis genommen und die Eröffnung einer Vernehmlassung zu den Expertenvorschlägen beschlossen. Gemäss dem Teilbericht soll die neue Behörde die Aufgaben der Eidgenössischen Bankkommission und des Bundesamtes für Privatversicherungen übernehmen sowie über ein harmonisiertes Aufsichtsinstrumentarium verfügen.

Der Bundesrat konnte die Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Anlagefonds nicht wie geplant im Berichtsjahr verabschieden. Die beauftragte Expertenkommission hat zwar Ende März 2003 fristgerecht einen entsprechenden Entwurf mit Erläuterungen eingereicht. Zurzeit werden jedoch verwaltungsintern noch verschiedene steuerrechtliche Fragen vertieft geprüft. Insbesondere werden die Auswirkungen der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen auf die aktuelle Finanzlage des Bundes abgeklärt.

Die Teilrevision des Immobiliarsachen- und Grundbuchrechts betrifft im Wesentlichen die Ausgestaltung des Schuldbriefs als Registerpfandrecht, die Prüfung bestimmter Probleme beim Bau-

handwerkerpfandrecht, die breitere Streuung des Wohneigentums mittels einer Änderung des Sachenrechts und die Wiederauszahlungsklausel für Inhaberoobligationen mit Grundpfandverschreibung. Daneben werden auch Anliegen der Grundbuchpraxis berücksichtigt. Die als Expertenkommission eingesetzte Fachkommission «Oberaufsicht über das Grundbuch» erarbeitete bis zum Frühjahr 2003 die wesentlichen Grundzüge des Vorentwurfs. Anschliessend wurde dieser von der Verwaltung überarbeitet und der Begleitbericht dazu verfasst. Auf Grund des Umfangs der Teilrevision und der Komplexität der Materie kamen die Arbeiten langsamer voran als erwartet. Dies führte dazu, dass der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren nicht wie geplant im Berichtsjahr eröffnen konnte.

Im ersten Quartal des Berichtsjahrs ist im Rahmen des Projekts Neuer Finanzausgleich der Auftrag erfolgt, die gesamten gesetzlichen Grundlagen zur amtlichen Vermessung zu revidieren respektive neu zu erarbeiten. Die für das Jahr 2003 angekündigte Botschaft zur Revision des Bundesbeschlusses über die Abgeltung der amtlichen Vermessung ist aus diesem Grund nicht mehr weiterverfolgt

worden. Die Revision dieses Bundesbeschlusses erfolgt nun vollständig innerhalb des Projekts Neuer Finanzausgleich und ist bereits in Angriff genommen worden.

2003 war in weiten Teilen der Schweiz, namentlich im Jura, im Seeland, im Aargau, in Graubünden und im Tessin die grösste Trockenperiode seit 1976 zu verzeichnen, begleitet von den höchsten Monatsmitteltemperaturen seit Beginn der Messreihen im Jahr 1753. Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 26. September 2003 eine Reihe von Massnahmen ergriffen und zur Kenntnis genommen, um die Auswirkungen auf die Landwirtschaft, insbesondere in Bezug auf die Futtermittelknappheit, zu mildern. Die Zölle für die Fut-

termiteileinfuhr wurden gesenkt und die Voraussetzungen für Direktzahlungen vorübergehend erleichtert. So sollen die Reduktionen des Viehbestands bei der Zuteilung der Direktzahlungen 2004 teilweise berücksichtigt werden. Die Landwirtinnen und Landwirte, die unter der Trockenheit litten, haben die Möglichkeit, die Rückzahlung ihrer Investitionskredite hinauszuschieben. Der Zugang zu den Betriebsbeiträgen wurde erleichtert. Die Milchproduzentinnen und Milchproduzenten, die ihr Milchkontingent nicht ausgeschöpft haben, können den Rest auf das kommende Jahr übertragen. Die Armee hat Unterstützung bei der Bewässerung der Alpen und beim Futtermitteltransport geleistet.

## 2.3 Finanzen und Bundeshaushalt

### 2.3.1 Umsetzung Finanzleitbild:

- Botschaft zum Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt
- Botschaft zum Biersteuergesetz
- Botschaft zur zeitlichen Bemessung bei den direkten Steuern
- Botschaft zur Besteuerung von Mitarbeiteroptionen
- Bericht Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz
- Botschaft zur Unternehmenssteuerreform II
- Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über den Finanzhaushalt
- Lagebericht ökologische Steuerreform und Einführung CO<sub>2</sub>-Abgabe

---

Über die Botschaft zum Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt wird im 1. Abschnitt berichtet.

Die Vorbereitung des Entlastungsprogramms 2003 und die Begleitung der parlamentarischen Beratungen zum Steuerpaket 2001 hatten im Berichtsjahr Vorrang. Verschiedene geplante Vorhaben haben sich deshalb verzögert: die Botschaften zum Biersteuergesetz, zur zeitlichen Bemessung bei den direkten Steuern und zur Besteuerung von Mitarbeiteroptionen sowie der Bericht über die Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Fehr Jaqueline 01.3246).

Auch bei der Unternehmenssteuerreform II konnte daher die Botschaft nicht wie geplant vorgelegt werden. Hingegen eröffnete der Bundesrat

am 5. Dezember 2003 die Vernehmlassung zu drei Modellen einer solchen Reform. Diese unterscheiden sich hinsichtlich der steuerlichen Massnahmen auf der Stufe des Beteiligungsinhabers. Während die Modelle eins und zwei neben der Entlastung auf den ausgeschütteten Dividenden auch ein Teilbesteuerungsverfahren bei Veräusserung auf so genannten qualifizierten Beteiligungen ins Auge fassen, beschränkt sich das dritte Modell einzig auf die Belastungsminderung von Gewinnausschüttungen. Je nach Modell würden in der Einführungsphase grössere Mindererträge verursacht: bei den Kantonen zwischen 700 und 730 Millionen Franken, beim Bund zwischen 30 und 60 Millionen. Es wird jedoch erwartet, dass durch die steuerliche Entlastung langfristig zusätzliches Wirtschafts-

wachstum erzeugt wird und so ein Teil der Reform selbst finanziert werden kann: für die Kantone würden die Ausfälle langfristig jährlich noch zwischen 465 und 525 Millionen betragen, der Bund könnte hingegen mit zusätzlichen Einnahmen im Umfang von 70 bis 100 Millionen Franken rechnen.

Die Arbeiten zum Neuen Rechnungsmodell des Bundes und zur Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes gestalteten sich aufwändiger als vorausgesehen, weshalb die Botschaft nicht wie geplant vorgelegt werden konnte. Der ursprüngliche Zeitplan ging von einer Einführung mit dem Voranschlag 2006 aus. Diese zeitlichen Vorgaben können nicht eingehalten werden, da insbesondere die Bearbeitung der Fachfragen mehr Zeit erfordert. Auch die technische Umsetzung der Standards des

neuen Rechnungsmodells (NRM) bei über achtzig Verwaltungseinheiten braucht viel Zeit. Auf Grund der zentralen Rolle der Finanz- und Budgetierungsprozesse für den Bund dürfen bei der Qualität, der Zuverlässigkeit und der Akzeptanz von NRM keine unnötigen Risiken eingegangen werden. Die Einführung wird aus all diesen Gründen erst mit dem Voranschlag 2007 erfolgen können.

Ebenso benötigte die Erarbeitung von freiwilligen Massnahmen zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen, von denen der Entscheid über die Einführung der CO<sub>2</sub>-Abgabe abhängt, mehr Zeit als vorgesehen. Deshalb konnte der bundesrätliche Lagebericht zum weiteren Vorgehen betreffend ökologische Steuerreform und Einführung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe nicht vorgelegt werden.

## 2.4 Umwelt und Infrastruktur

### 2.4.1 Nachhaltige Umweltpolitik:

- Botschaft zum Bundesgesetz über die technische Sicherheit
- Botschaft zum Natur- und Heimatschutzgesetz
- Ratifikationsbotschaft zum Protokoll über Wasser und Gesundheit
- Bericht Konvention über den strafrechtlichen Umweltschutz

Die Ausarbeitung der Botschaft zum Bundesgesetz über die Kontrolle der technischen Sicherheit hat sich verzögert, weil vorerst der Bericht über die Sicherheitsaufsicht in der schweizerischen Luftfahrt abgewartet wurde. Am 26. September 2003 hat der Bundesrat vom Ergebnis der Vernehmlassung über das neue Bundesgesetz Kenntnis genommen und das Departement beauftragt, eine Botschaft auszuarbeiten. Zentrale Elemente der Botschaft sollen die Einführung von Verfahrensmodulen für die Kontrolle der technischen Sicherheit im Bereich des Departements und die Verstärkung der Aufsicht des Departements im Bereich der Sicherheit werden.

Am 2. Juli 2003 hat der Bundesrat vom Ergebnis der Vernehmlassung zur Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes Kenntnis genommen und die Ausarbeitung der Botschaft in Auftrag gegeben. Darin sollen unter anderem die Rahmen-

bedingungen für die Förderung von Parks festgelegt werden. Da die verwaltungsinternen Abklärungen mehr Zeit in Anspruch genommen haben als vorgesehen, konnte die Botschaft nicht mehr im Berichtsjahr unterbreitet werden.

Der Bundesrat konnte die Botschaft zum Protokoll über Wasser und Gesundheit 2003 nicht verabschieden. Abklärungen bezüglich des Handlungsbedarfs zur Anpassung des schweizerischen Rechts bei einer Ratifikation des Protokolls nahmen mehr Zeit in Anspruch als vorgesehen. Zudem stellte das Entlastungsprogramm 2003 des Bundes die Mittel, die für die Umsetzung dieses Protokolls vorgesehen waren, in Frage. Am 19. Dezember 2003 hat der Bundesrat entschieden, dass die Ratifikationsbotschaft ausgearbeitet und Ressourcen für ein nationales Wassermanagement freigegeben werden sollen.

Die Konvention des Europarates über den strafrechtlichen Umweltschutz von 1998 ist bislang

noch nicht in Kraft getreten, da sie erst von einem Land (Estland) ratifiziert worden ist. Der Bericht zum Postulat der aussenpolitischen Kommission des Nationalrats (00.3004), welches eine Prüfung des gesetzgeberischen Handlungsbedarfs für die

Ratifikation und Umsetzung dieses Übereinkommens verlangt, konnte nicht wie geplant im Berichtsjahr vom Bundesrat verabschiedet werden, weil die Ressourcen infolge anderer dringlicher und zum Teil nicht vorhersehbarer Aufgaben fehlten.

#### 2.4.2 Nachhaltige Verkehrspolitik:

- Botschaft Anschlüsse Ost- und Westschweiz ans europäische Hochgeschwindigkeitsnetz
- Vernehmlassung zur 2. Etappe BAHN 2000
- Vernehmlassung zur Bahnreform 2
- Botschaft zur Freigabe der gesperrten Mittel der zweiten Phase der NEAT
- Botschaft zum Planungskredit zur Aufarbeitung der Linienführung im Kanton Uri und zur Überprüfung der zurückgestellten NEAT-Neubaustrecken
- Konzeptteil neuer Sachplan «Schiene/öffentlicher Verkehr»
- Objektblätter Sachplan Infrastruktur Luftfahrt
- Botschaft zu einem Seilbahngesetz
- Bericht Partikelfilter für schwere Nutzfahrzeuge

Vom 10. September bis 15. Dezember 2003 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum Anschluss der Ost- und Westschweiz ans europäische Hochgeschwindigkeitsnetz (HGV) durchgeführt. Die entsprechende Botschaft konnte er nicht wie vorgesehen 2003 verabschieden, weil ursprünglich geplant war, den HGV-Anschluss koordiniert mit dem Projekt Bahn 2000 2. Etappe zu erarbeiten. Da letzteres Projekt nun verzögert realisiert wird, wurden zusätzliche Abstimmungsarbeiten mit den SBB erforderlich. Anlässlich der Eröffnung der Vernehmlassung am 10. September teilte der Bundesrat die Vorlage deshalb auf zwei Phasen auf; vorerst wurden in erster Linie die bereits baureifen Projekte in den ersten Verpflichtungskredit aufgenommen.

Die Vernehmlassung zur 2. Etappe BAHN 2000 konnte nicht im Berichtsjahr eröffnet werden. Geänderte Rahmenbedingungen wie die knappe Finanzlage des Bundes und Schwierigkeiten bei der technischen Entwicklung haben Auswirkungen auf das Projekt.

Am 19. Dezember 2003 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Bahnreform 2 eröffnet. Im Zentrum stehen das Finanzierungssystem der Infrastruktur (Leistungsvereinbarungen auch für die

Privatbahnen, Aufteilung der Verantwortlichkeiten von Bund und Kantonen für das Schienennetz nach funktionalen Kriterien) und die Regelung der Sicherheitsdienste (Verbesserung der Sicherheit in den öffentlichen Verkehrsmitteln). Die rechtliche Trennung von Verkehr und Infrastruktur steht nicht zur Diskussion. Die Bahnen sollen integrierte Unternehmungen bleiben, das heisst Infrastruktur und Verkehr verbleiben unter einem Dach.

Am 10. September 2003 hat der Bundesrat die Botschaft über die Freigabe der gesperrten Mittel der zweiten Phase der NEAT verabschiedet. Das Entlastungsprogramm 2003 hat zur Folge, dass nur der prioritäre Teil der gesperrten Kredite für die zweite Phase der NEAT 1 freigegeben wird. Darin enthalten ist namentlich der Ceneri-Basistunnel, der in der Projektierung weit fortgeschritten und zur Vervollständigung der Gotthardachse als moderne Flachbahn notwendig ist. Die Kredite für die weniger dringlichen Projekte (vor allem Zimmerberg-Basistunnel und Hirzeltunnel) sollen weiterhin zurückgestellt bleiben.

Die Botschaft über den Planungskredit zur Aufarbeitung der Linienführung im Kanton Uri und die Überprüfung der zurückgestellten NEAT-Neubau-

strecken konnte im Berichtsjahr vom Bundesrat nicht verabschiedet werden. Bedingt durch das Entlastungsprogramm 2003 waren verschiedene Kürzungen und ergänzende Vorarbeiten erforderlich.

Der Bundesrat konnte den Konzeptteil des neuen Sachplans «Schiene/öffentlicher Verkehr» nicht wie geplant 2003 verabschieden. Die Ergebnisse der Anfang 2003 durchgeführten öffentlichen Anhörung und Mitwirkung zum Konzeptteil waren kontrovers. Die vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich Schiene/öffentlicher Verkehr fanden mehrheitlich Zustimmung, allerdings wurden unterschiedlichste Anträge für die Weiterbearbeitung eingereicht. Ein Teil der Vernehmlasser äusserte das Anliegen, dass die Massnahmen räumlich konkretisiert, zwischen den Verkehrsträgern abgestimmt und mit wichtigen Geschäften koordiniert werden.

Der Bundesrat hat am 14. Mai 2003 die zweite Serie von Objektblättern zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) genehmigt. Mit der Verabschiedung dieser sechs Objektblätter setzt er die Planung zu den zivilen Flugplätzen in der Schweiz fort. Die zweite Objektblattserie im Teil IIIC umfasste die drei ehemaligen Militärflugplätze Reichenbach (BE), Münster und Raron (VS), die als Zivilflugplätze weiterbetrieben werden sollen, das Flugfeld Bex (VD), den Heliport Raron (VS) sowie eine Anpassung des mit der ersten Serie verabschiedeten Objektblattes Birrfeld (AG). Bei letzterer handelt es sich um eine Anpassung des Lärmbelastungskatasters an die reduzierte Zahl der Flugbewegungen. Nicht realisiert wurde das Objektblatt für den Flughafen Zürich. Nachdem die eidgenössischen

Räte den Staatsvertrag abgelehnt haben und in der Folge Deutschland umgehend eine restriktive Durchführungsverordnung erlassen hat, muss die SIL-Koordination neu ausgerichtet werden. Im Oktober 2003 initiierte das zuständige Departement ein breit angelegtes Mediationsverfahren über den künftigen Betrieb des Flughafens Zürich.

Die Botschaft zu einem Seilbahngesetz konnte nicht 2003 verabschiedet werden, da noch vor Eröffnung der Vernehmlassung Anpassungen an geänderte Rahmenbedingungen erforderlich waren: Ursprünglich war das Geschäft mit der Vorlage zum Bundesgesetz über die technische Sicherheit verknüpft. Da letzteres eine Verzögerung erfuhr, wurde beschlossen, das Seilbahngesetz eigenständig auszuarbeiten. Der Bundesrat hat die Vernehmlassung am 15. Dezember 2003 eröffnet. Mit dem neuen Gesetz sollen bisher fehlende gesetzliche Grundlagen geschaffen und die Verfahren zur Bewilligung von Anlagen vereinfacht werden.

Der Bericht zur Prüfung von Partikelfiltern für schwere Nutzfahrzeuge (in Erfüllung des Postulates Stump Doris 99.3166 Schwere Nutzfahrzeuge. Partikelfilter) wurde im Frühjahr 2003 abgeschlossen. Da der Nationalrat das Postulat Stump im Rahmen der Abschreibung von in früheren Legislaturen überwiesenen Motionen und Postulaten am 5. Juni 2003 abgeschrieben hat, wurde der Bericht dem Bundesrat nicht mehr zur Verabschiedung vorgelegt.

Am 18. Mai 2003 haben Volk und Stände die Volksinitiative «für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit – ein Versuch für vier Jahre (Sonntags-Initiative)» abgelehnt.

### 2.4.3 Nachhaltige Energiepolitik:

- Grundsatzentscheid neue Elektrizitätswirtschaftsordnung
- Bericht Sicherheit von Atomanlagen

---

Am 7. März 2003 hat der Bundesrat den Grundsatzentscheid getroffen, erneut eine Vorlage für eine neue Elektrizitätswirtschaftsordnung auszuarbeiten. Handlungsbedarf besteht nach der Ablehnung des Elektrizitätsmarktgesetzes (EMG) vor allem bezüglich der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft unter Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Die von EMG-Gegnern eingebrachten Gesichtspunkte sollen in der neuen Vorlage berücksichtigt werden.

Auf die Erstellung des Berichts über die Sicherheit von Atomanlagen (in Erfüllung des Po. Teuscher Franziska 01.3588) wurde verzichtet. Am 3. April 2003 wurde jedoch der Bericht der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK)

«Stellungnahme der HSK zur Sicherheit der schweizerischen Kernkraftwerke bei einem vorläufigen Flugzeugabsturz» der Öffentlichkeit vorgestellt. An dieser Medienkonferenz wurde auch über die «Massnahmen für die Sicherung der schweizerischen Kernkraftwerke» (Sabotageschutz allgemein) informiert. Zusätzliche Informationen hat der Bundesrat in seiner Antwort auf die einfache Anfrage Teuscher Franziska (03.1049) gegeben.

Am 18. Mai 2003 haben Volk und Stände die Volksinitiativen «Strom ohne Atom – Für eine Energiewende und schrittweise Stilllegung der Atomkraftwerke (Strom ohne Atom)» und «Moratorium Plus – Für die Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos (MoratoriumPlus)» abgelehnt.

## 2.5 Informationsgesellschaft und Medien

### 2.5.1 Umsetzung Strategie Informationsgesellschaft:

- 5. KIG-Bericht
- Bericht digitale Spaltung und bildungsferne Schichten
- Bericht «Content als Querschnittsaufgabe»
- Guichet virtuel
- Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohner- und anderer Personenregister
- weiteres Vorgehen Personenidentifikatoren

---

Am 25. Juni 2003 hat der Bundesrat den fünften Jahresbericht der interdepartementalen Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG), zur Kenntnis genommen. Der Bericht fasst den Stand der Informationsgesellschaft Schweiz zusammen.

Der Bericht über Massnahmen gegen die digitale Spaltung der Gesellschaft (Bericht Fördermöglichkeiten zur Mobilisierung bildungsferner Bevölkerungsschichten) konnte nicht wie geplant vorgelegt werden, weil dessen Erarbeitung auf Grund des grossen interdepartementalen Koordinationsbedarfs aufwändiger war als erwartet.

Für den Bericht «Content (digitaler Inhalt) als Querschnittsaufgabe» sind die Grundlagen für mögliche Massnahmen zur Förderung von E-Content in der Schweiz erarbeitet worden. Dazu wurden bundesinterne und -externe Fachleute beigezogen. Angesichts der Vielschichtigkeit der aufgeworfenen Fragen sind die Arbeiten mit Verspätung beendet worden, weshalb der Bundesrat nicht wie geplant über das weitere Vorgehen beschliessen konnte.

Der Guichet virtuel wurde am 10. Februar 2003 auf dem Internet zugänglich gemacht. Auf Grund eines zu Jahresbeginn neu aufgelegten Informa-

tionskonzepts wurde auf breitere Informationsmassnahmen verzichtet. Statt dessen wurden – gemäss dem neuen Konzept – Informationsmassnahmen ergriffen, die sich direkt an die Nutzerinnen und Nutzer richteten. Am 26. November 2003 nahm der Bundesrat Kenntnis vom Entwurf für eine neue Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen. Dieser Entwurf basiert auf den gefällten Grundsatzentscheiden, wonach vorerst nochmals eine Vereinbarung mit den Kantonen abgeschlossen werden soll und in der Zwischenzeit die nötige Gesetzesgrundlage vorzubereiten ist. Am 5. Dezember 2003 hat der Bundesrat vom Evaluationsbericht «Bericht über die Bedürfnisse der Bevölkerung in Bezug auf E-Government» Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat er den Auftrag erteilt, das Informationsportal weiter auszubauen, bei der Bevölkerung und den Partnern besser bekannt zu machen, Pilotanwendungen von Transaktionen zu entwickeln und erste Pilotanwendungen zu evaluieren.

Der Bundesrat hat das Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohner- und anderer Personenregister vom 22. Januar bis 30. April 2003 in die Vernehmlassung gegeben. Mit dem Gesetzesentwurf verfolgt der Bundesrat das auf Verfassungsebene definierte Ziel, die Datenerhebungen für die Statistik zu rationalisieren und die Bevölkerungsstatistiken sowie die Volkszählung 2010 zu vereinfachen. Dazu sind die grossen Personenregister des Bundes und die kantonalen und kommunalen Einwohnerregister zu harmonisieren. Der Bundesrat konnte den Entscheid über das weitere Vorgehen nicht wie geplant im Berichtsjahr treffen, da der Bericht zum Vernehmlassungsergebnis noch mit den Arbeiten zu den Personenidentifikatoren koordiniert werden musste.

Am 25. Juni 2003 hat der Bundesrat den Konzeptbericht über die sektoriellen Personenidentifikatoren zur Kenntnis genommen. Darin wird aufgezeigt, wie die bestehenden gesetzlich geregelten Datenflüsse zwischen den Registern mit einem Personenidentifikationssystem optimiert und die heute vorhandenen Medienbrüche in Zukunft vermieden werden können. Der Bundesrat hat gleichentags ein Detailkonzept und die Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen in Auftrag gegeben. Ursprünglich wurde die Lösung im Aufbau eines universellen eidgenössischen Personenidentifikators gesehen, wie dies auch in der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohner- und anderer Personenregister vorgeschlagen wurde. Jede Person erhielte eine schweizweit eindeutige und offen zugängliche Nummer, die in allen angeschlossenen Registern geführt und als Identifikator benützt würde. Das Konzept schlägt nun vor, auf die in den einzelnen Registern bereits bestehenden Personenidentifikatoren zurückzugreifen. Die sektoriellen Personenidentifikatoren sollen in einem zentralen Identifikationsserver gespeichert werden, der die Kommunikation zwischen den Registern im Rahmen der bestehenden Rechtsgrundlagen erlaubt. Eine solche Lösung berücksichtigt die Anforderungen des Datenschutzes und ist aus der Sicht des Persönlichkeitsschutzes verhältnismässig. Damit wird auch den im Rahmen der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohner- und anderer Personenregister geäusserten Befürchtungen zum Daten- und Persönlichkeitsschutz Rechnung getragen.

## 2.6 Staatliche Institutionen

### 2.6.1 Stärkung der staatlichen Handlungsfähigkeit:

- Vernehmlassung zum Vorentwurf für eine Schweizerische Zivilprozessordnung
- Botschaft zum Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung
- Migration PKB – PUBLICA
- Neuunterstellung des Bundesamtes für Privatversicherungen

Der Bundesrat hat am 25. Juni 2003 die Vernehmlassung zum Expertenentwurf für eine Schweizerische Zivilprozessordnung eröffnet. Sie dauerte bis Ende Dezember 2003. Die neue Zivilprozessordnung wird die heute geltenden 26 kantonalen Verfahrensordnungen ersetzen. Die Reform bringt mehr Anwenderfreundlichkeit, ist einem modernen Service verpflichtet und hebt die Rechtszersplitterung in der Schweiz auf. Heute ist das Zivilprozessrecht nicht in einem Bundesgesetz, sondern in 26 kantonalen Zivilprozessgesetzen geregelt. Daneben enthalten aber auch die Bundesverfassung und eine Reihe von Bundesgesetzen verfahrensrechtliche Regeln. Zudem hat das Bundesgericht in wesentlichen Fragen ungeschriebenes Zivilprozessrecht entwickelt. Entsprechend unübersichtlich und schwer zugänglich sind gegenwärtig die Quellen des Zivilprozessrechts. Diese Rechtszersplitterung führt zu Rechtsunsicherheit und erheblichen Schwierigkeiten in der Praxis. Mit der am 12. März 2000 von Volk und Ständen angenommenen Justizreform wurden die Verfassungsgrundlagen geschaffen, um diese Mängel zu beheben und das Zivilprozessrecht zu vereinheitlichen. Der Vorentwurf für eine Schweizerische Zivilprozessordnung übernimmt die anerkannten Grundsätze und viele bewährte Rechtsinstitute aus den kantonalen Zivilprozessgesetzen, ohne jedoch eine bestimmte Zivilprozessordnung als Vorbild zu nehmen. Jeder Kanton wird somit im Vorentwurf vertraute Regeln, aber auch Neues finden.

Der Bundesrat hat am 12. Februar 2003 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung verabschiedet. Damit soll der

Systemwechsel vom Grundsatz der Geheimhaltung mit Öffentlichkeitsvorbehalt zum Grundsatz der Öffentlichkeit mit Geheimhaltungsvorbehalt vollzogen werden. Jede Person erhält einen Rechtsanspruch auf Zugang zu amtlichen Dokumenten, ohne dass ein besonderes Interesse nachgewiesen werden muss. Kommt es zu Streitigkeiten, soll zunächst eine Schlichtungsstelle angerufen werden können. Das Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimhaltungsvorbehalt gilt für die Bundesverwaltung sowie für Organisationen, die öffentliche Aufgaben erfüllen, soweit sie Verfügungen erlassen (z.B. SBB, Post oder SUVA). Dem Geltungsbereich des Öffentlichkeitsgesetzes entzogen sind die Schweizerische Nationalbank, die Eidgenössische Bankenkommision, die Kranken- und Unfallversicherer sowie die AHV-Ausgleichskassen, IV-Stellen und ALV-Durchführungsstellen.

Im Jahre 2000 verabschiedete das Parlament das Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes, das die Verselbständigung der PKB als eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit und der Bezeichnung «PUBLICA» vorsieht. Weil der selbständige Einstieg von PUBLICA in Immobilienanlagen im Jahr 2001 als günstig eingeschätzt worden war, wurde das PKB-Gesetz am 1. März 2001 in Kraft gesetzt. PUBLICA wurde damit in die Lage versetzt, selbständig Immobilienanlagen zu tätigen. Die Durchführung der beruflichen Vorsorge verblieb vorderhand noch bei der PKB. Nachdem die rechtlichen, technischen und administrativen Vorbereitungsarbeiten für die Migration von der PKB zu PUBLICA abgeschlossen waren, beschloss der Bundesrat am

9. Mai 2003 am geplanten Migrationszeitpunkt festzuhalten. Der infolge der Anlageverluste massiv angestiegene Fehlbetrag hatte die Frage aufkommen lassen, ob nicht eine allfällige Verschiebung der Überführung für den Bund eine finanzielle Entlastung nach sich ziehen würde. Nach Abwägung von technischen, finanziellen und rechtlichen Aspekten beschloss der Bundesrat jedoch, am Migrationszeitpunkt festzuhalten. Die Überführung der Versicherten und ihrer Deckungskapitalien in die PUBLICA erfolgte deshalb am 1. Juni 2003. Damit wurde PUBLICA im Sinne des PKB-Gesetzes errichtet und ist seit diesem Zeitpunkt für die Durchführung der beruflichen Vorsorge des Bundespersonals allein zuständig. Mit der Migration anerkannte der Bund, dass der Fehlbetrag von rund 12 Milliarden Franken – einschliesslich der Anlageverluste von 5 Milliarden Franken – zu einer Fehlbetragsschuld wurde. Der Bundesrat entschied zudem, Handlungsoptionen zu prüfen, die es gestatten, dass die Versicherten des Bundes die Börsenverluste in angemessener Weise mittragen helfen und eine entsprechende Revision des PKB-Gesetzes einzuleiten. Am 29. Oktober 2003 hat der Bundesrat wichtige Entscheide getroffen, welche die Ausgestaltung der Personalvorsorge des Bundes massgeblich beeinflussen und die Ausarbeitung einer Botschaft in Auftrag gegeben. Folgende Anpassungen stehen dabei im Zentrum: die Streichung der Garantie des halben Teuerungsausgleichs auf Renten, die Präzisierung des Umfangs und der Auslösung der Wertschwankungsreservengarantie sowie die Äufnung von Arbeitgeberbeitragsreserven aus Vermögenserträgen. Ebenfalls wird geprüft, in welchem Ausmass Alter und Versicherungsdauer bei freiwilligen vorzeitigen Altersrücktritten erhöht werden müssen, damit diese in Zukunft kostendeckend durchführbar sind. Weiter hat der Bundesrat am 5. Dezember 2003 den Bericht einer vom zuständigen Departement eingesetzten Arbeitsgruppe zum Beitragsprimat zur Kenntnis genommen und den Auftrag erteilt, eine Vernehmlassungsvorlage vorzubereiten.

Am 19. Dezember 2003 hat er dann die Eröffnungsbilanz der PUBLICA unter Vorbehalt genehmigt. Er hat dabei den Fehlbetrag der PKB festgelegt, den er im Rahmen der Eröffnungsbilanz von PUBLICA zu finanzieren bereit ist. Gegenüber den Anträgen der Kassenkommission der PUBLICA hat er verschiedene Korrekturen vorgenommen. Bestimmte durch die Kassenkommission beantragte Rückstellungen lehnte er aus grundsätzlichen Überlegungen ab, bei anderen war er bereit, sie mit einem kleineren Betrag zu akzeptieren. Insgesamt belaufen sich die bestrittenen Rückstellungen auf rund 800 Millionen Franken. Der Bundesrat erklärte sich bereit, als Alternative zu gewissen von der Kassenkommission verlangten Rückstellungen eine Garantie zu gewähren für den Fall, dass die befürchteten Risiken tatsächlich eintreten. Was die Verteilung des Fehlbetrages auf den Bund und die angeschlossenen Organisationen sowie insbesondere die Übernahme der Anlageverluste durch den Bund betrifft, erfolgte die Genehmigung der Eröffnungsbilanz unter dem Vorbehalt, dass die eidgenössischen Räte der vorgesehenen Änderung des PKB-Gesetzes zustimmen werden.

Im Zusammenhang mit der Migration mussten im Weiteren die beiden Verordnungen über die Versicherung im Kernplan und im Ergänzungsplan der Pensionskasse des Bundes angepasst werden. Die Projektarbeiten im Hinblick auf den Übertritt der Versicherten in die PUBLICA hatten gezeigt, dass gewisse Bestimmungen noch vor dem Übertritt der Ergänzung, Korrektur oder Präzisierung bedurften. Damit sollten künftige Auslegungs- und Anwendungsprobleme verringert werden. Der Bundesrat hat – nach Anhörung der Kassenkommission PUBLICA – diese Änderungen am 14. Mai 2003 gutgeheissen.

Per 1. Juli 2003 wurde das Bundesamt für Privatversicherungen (BPV) vom EJPD ins EFD transferiert. Anlass zum Beschluss des Bundesrates vom 26. März 2003 hatte die Empfehlung einer Expertenkommission gegeben, die zur Prüfung der Transparenz in der Versicherungsaufsicht einge-

setzt worden war. Für den Bundesrat war entscheidend, dass das BPV als Teil der Finanzmarktaufsicht einem Departement unterstellt ist, dem die Finanzmarktfragen als Kernkompetenz zugeordnet sind. Dieser Gesichtspunkt gewann in jüngster Zeit angesichts der steigenden volkswirtschaftlichen Bedeutung einer branchenübergreifenden Aufsicht (Stichwort Allfinanz) an Bedeutung. Auch international wurde die Ansiedlung des Bundesamtes für Privatversicherungen im EJPD als ungewöhnlich angesehen. Zusätzlich verspricht sich der Bundes-

rat vom Transfer Synergien bei der Schaffung der neuen Finanzmarktaufsichtsbehörde: Das in Vorbereitung befindliche Finanzmarktaufsichtsgesetz sieht die Banken- und die Versicherungsaufsicht unter einem gemeinsamen Dach vor.

Am 9. Februar 2003 haben Volk und Stände den Bundesbeschluss über die Änderung der Volksrechte (u.a. Einführung der allgemeinen Volksinitiative und Ausdehnung des fakultativen Staatsvertragsreferendums) angenommen.

# 3 Die Schweiz als Heimat für alle ihre Bewohnerinnen und Bewohner – Identitätsraum für alle Generationen schaffen

## 3.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit

### 3.1.1

Weiterentwicklung der Gesundheitspolitik:

- Grundsatzentscheid zur 3. Teilrevision der Krankenversicherung
- Plattform Nationale Gesundheitspolitik
- Verordnung zur Prävention des Schweren Akuten Respiratorischen Syndroms
- Botschaft zum Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe
- Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die psychologischen Berufe
- Botschaft zum Bundesgesetz über die Militärversicherung
- Bericht Zahlungsausstände in der Krankenversicherung

Der Bundesrat hatte am 21. August 2002 die Organisation des Projekts zu einer 3. Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) gutgeheissen. Das Projekt gliedert sich in vier Unterprojekte: Vertragszwang, Spitalfinanzierung, Managed Care und Kostenbeteiligung. Nachträglich sind zwei weitere Unterprojekte hinzugekommen: Überprüfung des Risikoausgleichs und Finanzierung der Pflegekosten. Zu allen Unterprojekten konnten bis Mitte 2003 fristgerecht Berichte externer Fachleute entgegengenommen werden. Der bundesrätliche Grundsatzentscheid zur 3. Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes musste jedoch verschoben werden, weil die 3. Teilrevision auf die 2. KVG-Revision abgestimmt werden musste, was das Abwarten zumindest der parlamentarischen Entscheide notwendig machte. Der Bundesrat wurde am 18. Juni 2003 und am 4. November 2003 in diesem Sinne informiert.

Das Projekt «Plattform Nationale Gesundheitspolitik» wurde in Zusammenarbeit mit den Kantonen erarbeitet. Die Plenarversammlung der Sanitätsdirektorenkonferenz hat eine entsprechende Vereinbarung am 4. Dezember 2003 verabschiedet. Der Bundesrat konnte auf Grund der kurzen Frist jedoch keinen Entscheid zur Vereinbarung mehr fällen.

Am 1. April 2003 erliess der Bundesrat – auf Grund der sich verschärfenden epidemiologischen Lage insbesondere in China und Hongkong und

wegen der wachsenden Ungewissheit über mögliche bisher nicht bekannte Übertragungswege – die Verordnung betreffend Massnahmen zur Prävention des Schweren Akuten Respiratorischen Syndroms (SARS). Am 25. Juni 2003 verlängerte er diese bis zum 31. Dezember 2003. Verschiedene im Hinblick auf ein allfälliges Wiederauftreten von SARS oder das Auftreten einer anderen neuartigen Infektionskrankheit als notwendig erachteten Massnahmen machten zusätzliche Verordnungsänderungen notwendig. Diese hat der Bundesrat mit Beschluss vom 15. Dezember 2003 auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt.

Die weit fortgeschrittenen Arbeiten am Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe wurden durch wichtige, neu aufgeworfene Fragen verzögert. Zum einen hat eine Arbeitsgruppe aus Vertretern und Vertreterinnen von Bund, Kantonen und Universitäten Fragen zu den Kosten der Aus- und Weiterbildung im Bereich der Medizin aufgegriffen, welche zu grundsätzlichen Überlegungen zur Organisation der Aus- und Weiterbildung in den universitären Medizinalberufen in der Schweiz führten. Nebst der Angebotsklärung unter den Ausbildungsstätten sind neue Steuerungs- und Finanzierungsmodelle zu diskutieren. Zum anderen soll auf Wunsch der Rektoren geprüft werden, ob der für den Gesetzesentwurf gewählte Regelungsansatz mit einer Umsetzung des Bologna-Proto-

kolls vereinbar ist. Diese Arbeiten konnten im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden. Der Bundesrat konnte deshalb die Botschaft nicht verabschieden.

Die Arbeiten am Vorentwurf für das Bundesgesetz über die Psychologieberufe nahmen mehr Zeit in Anspruch, als ursprünglich geplant. Ursache waren Fragen zum Geltungsbereich und zur Situierung der Psychologieberufe im gesundheitspolitischen Umfeld sowie Anpassungen an die Terminologie des Medizinalberufegesetzes. Die Vernehmlassung konnte aus diesen Gründen im Berichtsjahr nicht eröffnet werden.

Am 30. April 2003 hat der Bundesrat das zuständige Departement beauftragt, eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Militärversicherung und der Suva, namentlich die Unterstellung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung unter die Suva, zu prüfen. Die vorgesehene Teilrevision des Bundesgesetzes über die Militärversicherung wurde deshalb zurückgestellt und der

Bundesrat konnte die Botschaft nicht im Jahr 2003 verabschieden.

Die Situation bezüglich der Zahlungsausstände in der Krankenversicherung wurde bei mehreren Krankenversicherern geprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Zahlungsausstände sehr unterschiedlich gehandhabt werden, was eine gesamtheitliche Beurteilung verunmöglicht. Auf die Erstellung des Berichts über Zahlungsausstände in der Krankenversicherung (in Erfüllung des Po. Zisyadis Josef 01.3260 Krankenversicherung. Zahlungsrückstände) wurde deshalb verzichtet.

Am 9. Februar 2003 hat das Volk das Bundesgesetz über die Anpassung der kantonalen Beiträge für die innerkantonalen stationären Behandlungen nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung angenommen.

Am 18. Mai 2003 haben Volk und Stände die Volksinitiative «Gesundheit muss bezahlbar bleiben (Gesundheitsinitiative)» abgelehnt.

### 3.1.2 Gewährleistung des sozialen Ausgleichs:

- Verstärkung der Aufsicht und Oberaufsicht über die berufliche Vorsorge

Über die Überprüfung und Festsetzung des Mindestzinssatzes für das Jahr 2004, die Botschaft über Massnahmen zur Behebung von Unterde-

ckungen in der beruflichen Vorsorge und die Verstärkung der Aufsicht und Oberaufsicht über die berufliche Vorsorge wird im 1. Abschnitt berichtet.

## 3.2 Regionaler Ausgleich

### 3.2.1 Gewährleistung des regionalen Ausgleichs:

- Vernehmlassung zur Neuausrichtung der Regionalpolitik

Eine Expertenkommission hat am 6. Februar 2003 einen Bericht mit Empfehlungen und Strategien zur neuen Regionalpolitik vorgelegt. Auf dieser Basis hat der Bundesrat am 9. Mai den Auftrag zur Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage erteilt. Auf Grund der aufwändigen Arbeiten zur Erstellung des Vernehmlassungsentwurfs und weil zu den

Expertenvorschlägen während des ganzen Jahres rund 30 Informationsveranstaltungen durchgeführt wurden, konnte der Bundesrat die Vernehmlassung nicht mehr im Berichtsjahr eröffnen.

Am 18. Mai 2003 haben Volk und Stände die Volksinitiative «Ja zu fairen Mieten» abgelehnt.

### 3.3 Gesellschaft, Kultur und Sport

#### 3.3.1 Sicherstellen des nationalen und gesellschaftlichen Zusammenhalts:

- Botschaft zum Sprachengesetz
- Vernehmlassung zum Kulturförderungsgesetz
- Botschaft zur Finanzierung der Pro Helvetia 2004–2007
- Weiterführung des Nationalen Sportanlagenkonzeptes
- Bericht Umsetzung Artikel 69 BV im Bereich Musikausbildung

Der Bundesrat hat am 25. Juni 2003 vom Stand der Arbeiten zum Sprachengesetz Kenntnis genommen. Für die Ausarbeitung der Botschaft hat er eine stufenweise Inkraftsetzung der Vorlage und den mittelfristigen Finanzbedarf vorgegeben. Mit diesem Vorgehen will der Bundesrat sowohl dem sprachpolitischen Handlungsbedarf wie auch der angespannten Finanzlage des Bundes Rechnung tragen. Mit der Prioritätensetzung trägt er zudem den Bedürfnissen der Kantone Rechnung. Die Botschaft konnte deshalb nicht wie geplant im Berichtsjahr verabschiedet werden.

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zum Kulturförderungsgesetz nicht wie geplant 2003 eröffnen, weil die Vorarbeiten der Expertengruppe und insbesondere die Koordination zwischen den kulturellen und politischen Akteuren mehr Zeit in Anspruch nahmen als vorgesehen. Im Berichtsjahr wurde ein Expertenentwurf mit Kommentar zum Kulturförderungsgesetz erarbeitet.

Der Bundesrat hat am 28. Mai 2003 die Botschaft über die Finanzierung der Tätigkeiten der Kulturstiftung Pro Helvetia in den Jahren 2004–2007 verabschiedet. Die Mittel für die Kulturstiftung sollen moderat erhöht werden. Beantragt wird eine Aufstockung der in der ablaufenden Finanzierungsperiode verfügbaren Stiftungsmittel um 7 Millionen Franken oder 5,5 Prozent auf insgesamt 137 Millionen Franken: 121 Millionen für die Erfüllung des gesetzlichen Mindestauftrags, 16 Millionen für

eine akzentuierte Förderung in den Bereichen Tanz, Verständigung im Inland und kultureller Dialog mit dem Ausland. Der Bundesrat unterstreicht damit die Bedeutung des Kulturrengagements des Bundes, anerkennt die kulturpolitisch wertvollen Leistungen der Stiftung und berücksichtigt andererseits auch die Lage der Bundesfinanzen.

Der Bundesrat hat am 2. Juli 2003 eine Aussprache zur Notwendigkeit einer dritten Finanzierungsbotschaft zum nationalen Sportanlagenkonzept geführt und die Ausarbeitung neuer Lösungsvorschläge in Auftrag gegeben (Überprüfung des beantragten Kredits auf Kürzungsmöglichkeiten).

Der Bericht über die Umsetzung von Artikel 69 BV im Bereich der Musikausbildung (in Erfüllung der Mo. Bangerter Käthi 99.3528, Mo. Danioth Hans 99.3502 Förderung der Musikausbildung und Po. Suter Marc 98.3473 Eidg. Akademie der musischen Künste) ist als Bestandteil des Expertenentwurfs samt Kommentar zum Kulturförderungsgesetz geplant. Weil die Vorarbeiten der Expertengruppe und insbesondere die Koordination zwischen den kulturellen und politischen Akteuren mehr Zeit in Anspruch nahmen als vorgesehen, konnte der Bericht nicht wie geplant 2003 verabschiedet werden.

Am 18. Mai 2003 haben Volk und Stände die Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» abgelehnt.

### 3.4 Migration

#### 3.4.1 Verbesserung der internationalen Kooperation:

- Botschaft zum Beitritt der Schweiz zum International Centre for Migration Policy Development
- Bericht Ratifikation IAO-Konvention

---

Am 30. April 2003 hat der Bundesrat die Botschaft zur Genehmigung des Beitritts der Schweiz zum International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) vorgelegt. Durch die Mitgliedschaft soll der Schweiz auch als Nicht-Mitglied der EU der Zugang zur asyl- und migrationspolitischen Diskussion in Europa erleichtert und die gegenseitige Informationsvermittlung verbessert werden. Zudem ist mit der Mitgliedschaft gewährleistet, dass die Schweiz bei der Bekämpfung der irregulären Migration – eine der wesentlichsten Aufgaben des ICMPD – ihre spezifischen Anliegen einbringen und sich damit auf internationaler Ebene Gehör verschaffen kann.

Der Bericht des Bundesrates zur Ratifikation der IAO-Konvention Nr. 169 (in Beantwortung der

EA Gysin Remo 02.1069 Ratifizierung der IAO-Konvention Nr. 169. Bericht des Bundesrats) konnte nicht verabschiedet werden. Dies, weil er thematisch eng zusammenhängt mit einem vom Bundesrat entgegengenommenen Postulat vom 7. März 2003 (03.3426 – Beseitigung der Diskriminierungen von Fahrenden in der Schweiz) zur Erstellung eines Berichts über die Situation der Fahrenden in der Schweiz. Auf Grund des engen Zusammenhangs wurde entschieden, den Bericht zur Ratifizierung der IAO-Konvention mit diesem Bericht zusammenzuführen und dem Parlament erst dann vorzulegen.

### 3.5 Innere Sicherheit

#### 3.5.1 Wahrung der inneren Sicherheit:

- Botschaft zum Bundesgesetz über Massnahmen gegen Rassismus und Hooliganismus
- Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit
- Schlussbericht USIS
- Botschaft zur Teilrevision des Waffengesetzes
- Bundesaufgaben im Bereich Sicherheit bei internationalen Grossanlässen
- Extremismus-Bericht
- Botschaft zum Bundesgesetz über den Datenschutz

---

In einem ersten Paket zur Teilrevision des Bundesgesetzes zur Wahrung der inneren Sicherheit und zum Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs sollen vor allem Rassismus und Rechtsextremismus ins Visier genommen werden, aber auch der Hooliganismus sowie die Gewaltpropaganda jeder ideologischen Ausrichtung. Weil die Vorarbeiten umfangreicher ausfielen als geplant, konnte die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden.

Das zweite Gesetzgebungspaket Terrorismus/Extremismus zielt auf die umfassende Überprüfung und Revision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit und die gesetzgeberische Umsetzung der vom Bundesrat am 26. Juni 2002 verabschiedeten Lage- und Gefährdungsanalyse Schweiz nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001. Da es sich um ein für die schweizerische Sicherheitspolitik bedeutendes Dossier handelt, wurden umfassende und

breit abgestützte Abklärungen in die Wege geleitet sowie eine Anhörung der Konsultativen Sicherheitskommission durchgeführt. Die Vernehmlassung verzögerte sich deswegen und konnte nicht wie geplant eröffnet werden.

Mit dem Bericht USIS III wurde im Herbst 2002 die Detailstudie in rechtlicher, organisatorischer, finanzieller und personeller Hinsicht vorgelegt. Der Bundesrat hielt am 6. November 2002 unter anderem fest, dass aus finanzpolitischen Gründen die Armee dauerhaft und verstärkt zur Unterstützung im Bereich Grenz-, Konferenz- und Objektschutz eingesetzt werde. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) war mit diesem Beschluss nicht einverstanden, weshalb sich eine Delegation des Bundesrates und der Vorstand der KKJPD am 14. Februar 2003 zu einer ersten Aussprache und am 5. Mai 2003 zu einer Klausur trafen, um neue politische Leitplanken für USIS festzulegen. Der daraus fließende neue Auftrag zielt auf eine Optimierung des Systems der inneren Sicherheit mit den bestehenden Möglichkeiten und unter Einschluss der Möglichkeiten der Armee. Zwei neue Arbeitsgruppen wurden beauftragt, bis Ende November 2003 vertiefte Abklärungen zu treffen. Die eine hat darzustellen, mit welchen Kräften in Zukunft die sicherheitspolizeilichen Aufgaben in Bundesverantwortung wahrgenommen werden könnten. Im Bereich Grenze besteht der Auftrag darin, ein Konzept vorzulegen, wie die Sicherheitsstrukturen der Schweiz bei einem allfälligen Beitritt zu Schengen/Dublin umgestaltet werden könnten. Auf Grund der Einsetzung dieser zwei Arbeitsgruppen verzögerte sich die Erarbeitung des Schlussberichts, so dass dieser vom Bundesrat nicht 2003 verabschiedet werden konnte.

Die Auswertung der ersten Vernehmlassung zur Teilrevision des Waffengesetzes zeigte, dass

einige Organisationen, Parteien aber auch der Kanton Zug ein zentrales Waffenregister forderten. Das zuständige Departement entschied darauf, zu diesem Thema eine ergänzende Vernehmlassung mit einem erweiterten Teilnehmerkreis durchzuführen und eröffnete diese am 20. September 2003. Damit konnte das ursprüngliche Ziel, die Botschaft im Berichtsjahr zu verabschieden, nicht mehr erreicht werden.

Über die Bundesaufgaben bei internationalen Grossanlässen wird im 1. Abschnitt berichtet.

Der aktualisierte Extremismus-Bericht (in Erfüllung des Po. Christlichdemokratische Fraktion 02.3059 Extremismus-Bericht. Aktualisierung) konnte nicht wie geplant vorgelegt werden, weil sich die Auswertung und Darstellung der bei den Kantonen erhobenen Daten wegen der ausserordentlichen Zusatzarbeiten im Zusammenhang mit dem Irak-Konflikt und dem G8-Gipfel in Evian verzögerte.

Der Bundesrat hat am 19. Februar 2003 die Botschaft zur Revision des Datenschutzgesetzes verabschiedet. Damit sollen Personen, deren Daten gesammelt und bearbeitet werden, in Zukunft besser informiert werden. Die Gesetzesrevision sieht insbesondere vor, dass private Datenbearbeiter und Bundesorgane zukünftig verpflichtet sein werden, die betroffene Person aktiv zu informieren, wenn sie besonders schützenswerte Daten (z.B. Daten, welche die Gesundheit oder religiöse Ansichten betreffen) sammeln oder bearbeiten. Die betroffene Person muss mindestens über die Identität des Inhabers der Datensammlung, über den Zweck der Datenbearbeitung und über die allfälligen Datenempfänger informiert werden. Bei nicht besonders schützenswerten Daten muss für die betroffene Person zumindest erkennbar sein, dass Daten über sie beschafft werden.

## Anhang 1

# Die Ziele des Bundesrats für das Jahr 2003 im Überblick: Bilanz Ende 2003

<b>Ziel 2003–1</b>	<b>Verbesserung der internationalen Mitwirkung</b> → Abschluss der neuen bilateralen Verhandlungen mit der EU (Bilaterale II) → Konkretisierung der schweizerischen UNO-Politik	<i>Überwiegend realisiert</i>
<b>Ziel 2003–2</b>	<b>Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit</b> → Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern für die Jahre 2004 bis 2007	<i>Realisiert</i>
<b>Ziel 2003–3</b>	<b>Verbesserter Zugang zu ausländischen Märkten:</b> → Vernehmlassung zur Revision des Exportrisikogarantiegesetzes	<i>Realisiert</i>
<b>Ziel 2003–4</b>	<b>Weiterentwicklung und Umsetzung einer multilateralen Politik der Nachhaltigkeit</b> → Umsetzung Aktionsplan Johannesburg → Beteiligung am «World Summit on Information Society» → Ratifikation des Göteborger Protokolls → Ratifikation der Aarhus-Konvention	<i>Teilweise realisiert</i>
<b>Ziel 2003–5</b>	<b>Internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen organisierte Kriminalität, Terrorismus und schwerste Menschenrechtsverletzungen</b> → Zweites Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen → Vernehmlassung zum Beitritt zum UNO-Übereinkommen gegen transnationale organisierte Kriminalität sowie zu den Zusatzprotokollen gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel → Vernehmlassung und Botschaft zum Beitritt zum Strafrechtsübereinkommen des Europarates gegen die Korruption → Abkommen zwischen der Schweiz und Europol	<i>Überwiegend realisiert</i>
<b>Ziel 2003–6</b>	<b>Umsetzung der neuen Sicherheitspolitik «Sicherheit durch Kooperation»</b> → Umsetzung Armee XXI und Bevölkerungsschutz XXI → Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR)	<i>Realisiert</i>

<b>Ziel 2003–7</b>	<b>Stärkung des Bildungs- und Forschungsstandortes Schweiz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Neuer Hochschulartikel</li> <li>→ Teilrevision des Fachhochschulgesetzes</li> <li>→ Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über die Forschung am Menschen</li> <li>→ Bundesgesetz über die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen</li> </ul>	<i>Nicht realisiert</i>
<b>Ziel 2003–8</b>	<b>Stärkung des Wettbewerbs in der Schweiz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Revision Fernmeldegesetz</li> <li>→ Revision Zollgesetz</li> <li>→ Revision Bundesgesetz über Risikokapitalgesellschaften</li> <li>→ Revision Konsumenteninformationsgesetz</li> </ul>	<i>Teilweise realisiert</i>
<b>Ziel 2003–9</b>	<b>Modernisierung wirtschaftsrechtlicher Rahmenbedingungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Weiteres Vorgehen integrierte Finanzmarktaufsicht</li> <li>→ Revision Bundesgesetz über die Anlagefonds</li> <li>→ Vernehmlassung zur Teilrevision des Immobiliarsachen- und Grundbuchrechts</li> </ul>	<i>Nicht realisiert</i>
<b>Ziel 2003–10</b>	<b>Umsetzung Finanzleitbild</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Unternehmenssteuerreform II</li> <li>→ Vorbereitung eines Spar- oder Konsolidierungspakets</li> <li>→ Totalrevision des Bundesgesetzes über den Finanzhaushalt</li> <li>→ Lagebericht ökologische Steuerreform und Einführung CO<sub>2</sub>-Abgabe</li> </ul>	<i>Teilweise realisiert</i>
<b>Ziel 2003–11</b>	<b>Nachhaltige Umweltpolitik</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Bundesgesetz über die technische Sicherheit</li> <li>→ Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes</li> <li>→ Ratifikation des Protokolls über Wasser und Gesundheit</li> </ul>	<i>Nicht realisiert</i>
<b>Ziel 2003–12</b>	<b>Nachhaltige Verkehrspolitik</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Anschlüsse Ost- und Westschweiz ans europäische Hochgeschwindigkeitsnetz</li> <li>→ Vernehmlassung 2. Etappe BAHN 2000</li> <li>→ Vernehmlassung Bahnreform 2</li> <li>→ Freigabe gesperrte Mittel der zweiten Phase der NEAT</li> <li>→ Planungskredit Aufarbeitung Linienführung im Kanton Uri und Überprüfung der zurückgestellten NEAT-Neubaustrecken</li> <li>→ Konzeptteil neuer Sachplan «Schiene/öffentlicher Verkehr»</li> <li>→ Objektblätter Sachplan Infrastruktur Luft</li> </ul>	<i>Nicht realisiert</i>

<b>Ziel 2003–13</b>	<b>Umsetzung Strategie Informationsgesellschaft</b> → Massnahmen gegen digitale Spaltung der Gesellschaft → «Content als Querschnittsaufgabe» → Öffentlicher Guichet virtuel → Schaffung von Personenidentifikatoren → Vernehmlassung zur Harmonisierung der Verwaltungsregister	<i>Teilweise realisiert</i>
<b>Ziel 2003–14</b>	<b>Stärkung der staatlichen Handlungsfähigkeit</b> → Vernehmlassung zum Vorentwurf für eine Schweizerische Zivilprozessordnung → Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung	<i>Realisiert</i>
<b>Ziel 2003–15</b>	<b>Weiterentwicklung Gesundheitspolitik</b> → Grundsatzentscheid zur 3. Teilrevision der Krankenversicherung → Plattform Nationale Gesundheitspolitik → Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe → Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die psychologischen Berufe	<i>Nicht realisiert</i>
<b>Ziel 2003–16</b>	<b>Gewährleistung des sozialen Ausgleichs</b> → Verstärkung der Aufsicht und Oberaufsicht über die berufliche Vorsorge	<i>Realisiert</i>
<b>Ziel 2003–17</b>	<b>Gewährleistung des regionalen Ausgleichs</b> → Vernehmlassung zur Neuausrichtung der Regionalpolitik	<i>Teilweise realisiert</i>
<b>Ziel 2003–18</b>	<b>Sicherstellen des nationalen und gesellschaftlichen Zusammenhalts</b> → Sprachengesetz → Kulturförderungsgesetz → Pro Helvetia 2004–2007 → Weiterführung des Nationalen Sportanlagenkonzepts	<i>Teilweise realisiert</i>
<b>Ziel 2003–19</b>	<b>Verbesserung der internationalen Kooperation</b> → Beitritt der Schweiz zum ICMPD	<i>Realisiert</i>
<b>Ziel 2003–20</b>	<b>Wahrung der inneren Sicherheit</b> → Bundesgesetz über Massnahmen gegen Rassismus und Hooliganismus → Vernehmlassung über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit → Schlussbericht USIS → Revision Waffengesetz → Bundesaufgaben bei internationalen Grossanlässen	<i>Nicht realisiert</i>

## Anhang 2

# Legislaturplanung 1999–2003

## Wichtigste Parlamentsgeschäfte im Jahr 2003 (nach Schwerpunkten geordnet)

### Realisierungsstand Ende 2003:

#### 1 Die Schweiz als Partnerin in der Welt – Chancen einer offenen und zukunftsorientierten Schweiz wahrnehmen

<b>1.1 Aussenbeziehungen</b>	<b>geplant</b>	<b>Verabschiedung</b>
Botschaft betreffend das 2. Protokoll zum Haager Übereinkommen zum Schutze von Kulturgütern in bewaffneten Konflikten (neu: Botschaft über das Zweite Protokoll vom 26. März 1999 zum Haager Abkommen von 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten)	2. Halbjahr 2003	20.8.2003
Botschaft über die Revision des Übereinkommens von 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen	1. Halbjahr 2003	16.4.2003
Botschaft zur Ratifikation des Übereinkommens über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals	2. Halbjahr 2003	–
Botschaft zur Ratifikation der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung	2. Halbjahr 2003	19.12.2003
Botschaft zum Staatsvertrag mit Italien betreffend die Enklave Campione (Regelung der Verhältnisse der Gemeinde Campione zur Schweiz insgesamt, insbesondere Einbezug in das schweizerische Zollgebiet)	2. Halbjahr 2003	–
Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern (Rahmenkredit Süd 2004–2007)	1. Halbjahr 2003	28.5.2003
Botschaft über den Beitritt der Schweiz zum International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA)	1. Halbjahr 2003	–
Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Exportrisikogarantie	2. Halbjahr 2003	–
Föderalismusbericht (in Erfüllung des Po. Pfisterer 01.3160 Föderalismusbericht. Erhaltung des Föderalismus bei verschiedenen europapolitischen Optionen)	2. Halbjahr 2003	–
Botschaft zum Bundesbeschluss zur Fortführung der Finanzierung der OSEC (neu: Botschaft über die Finanzierung der Exportförderung für die Jahre 2004–2007)	1. Halbjahr 2003	26.2.2003
Botschaft zur Ratifizierung des Änderungsprotokolls zum internationalen Übereinkommen vom 18. Mai 1973 zur Vereinfachung und Harmonisierung der Zollverfahren (Kyoto-Übereinkommen)	2. Halbjahr 2003	keine Botschaft erforderlich

Botschaft zur Ratifikation des Protokolls vom 30. November 1999 zum Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, betreffend die Verringerung der Versauerung, Eutrophierung und des bodennahen Ozons (Göteborger Protokoll)	2. Halbjahr 2003	–
Botschaft zur Ratifikation der Aarhus-Konvention und Änderung des Umweltschutzgesetzes	2. Halbjahr 2003	–
Botschaft zur Ratifikation des Transitprotokolls zum Vertrag über die Energiecharta	1. Halbjahr 2003	–
Botschaft zur Ratifikation eines Präferenzabkommens mit den Ländern des Mittelmeerraums	2. Halbjahr 2003	–
Botschaft zur Ratifikation des Freihandelsabkommens mit Kanada (neu: Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Kanada sowie zum Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Kanada)	2. Halbjahr 2003	–
Botschaft zur Ratifikation des Freihandelsabkommens mit Chile (neu: Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Chile sowie zum Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Chile)	2. Halbjahr 2003	19.9.2003
Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der internationalen Finanzinstitutionen (neu: Botschaft zum Währungshilfegesetz)	2. Halbjahr 2003	21.5.2003
Botschaft zum Abkommen über die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit im Hinblick auf die Assoziation der Schweiz an die sechsten EU-Rahmenprogramme (2002–2006)	–	26.11.2003

## 1.2 Sicherheit

	<b>geplant</b>	<b>Verabschiedung</b>
Botschaft zum Bundesbeschluss über die Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR)	1. Halbjahr 2003	14.3.2003
Bericht des Bundesrates über die Finanzierung von Instituten der Friedensförderung (in Erfüllung des Po. 00.3353 Oehrl) Finanzierung von Instituten der Friedensförderung)	1. Halbjahr 2003	22.1.2003
Botschaft zur Ratifikation des zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen	1. Halbjahr 2003	26.3.2003
Botschaft zur Ratifikation des Strafrechtsübereinkommens des Europarates gegen die Korruption	2. Halbjahr 2003	–
Botschaft zu einem Staatsvertrag über die Zusammenarbeit mit EUROPOL	1. Halbjahr 2003	–
Botschaft zur Änderung des Militärstrafprozesses (Zeugenschutz)	–	22.1.2003

## 2 Die Schweiz als attraktiver Werk-, Denk- und Schaffensplatz – Entfaltungschancen der kommenden Generationen sicherstellen und verbessern

<b>2.1 Forschung und Bildung</b>	<b>geplant</b>	<b>Verabschiedung</b>
Botschaft über einen neuen Hochschulartikel in der Bundesverfassung	2. Halbjahr 2003	–
Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Fachhochschulen	2. Halbjahr 2003	5.12.2003
Bericht über den funktionalen Analphabetismus (in Erfüllung des Po. Widmer Hans 00.3466 Funktionaler Analphabetismus)	1. Halbjahr 2003	–
Bericht über die Möglichkeiten einer nachfrageorientierten Weiterbildung (in Erfüllung des Po. WBK-NR 00.3605 Nachfrageorientierte Weiterbildung)	1. Halbjahr 2003	–
Bericht über die Aufwertung der Pflegeberufe (in Erfüllung des Po. SGK-SR 02.3211 Aufwertung der Pflegeberufe)	2. Halbjahr 2003	–
Bericht der Interdepartementalen Arbeitsgruppe Beschäftigung – Ausbildung – Ausländische Arbeitskräfte über die Verankerung der Weiterbildung im Arbeitsrecht (in Erfüllung des Po. Rechsteiner Paul 96.3094 Weiterbildung im Arbeitsrecht)	1. Halbjahr 2003	9.4.2003
<b>2.2 Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit</b>	<b>geplant</b>	<b>Verabschiedung</b>
Botschaft zur Revision des Fernmeldegesetzes	2. Halbjahr 2003	12.11.2003
Botschaft zur Ratifizierung des Übereinkommens der FAO über pflanzengenetische Ressourcen in Ernährung und Landwirtschaft	2. Halbjahr 2003	15.10.2003
Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten	2. Halbjahr 2003	–
Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Risikokapitalgesellschaften	2. Halbjahr 2003	–
Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Anlagefonds	2. Halbjahr 2003	–
Botschaft betreffend Rechtsgrundlage für die internationale Währungs Kooperation (neu: Botschaft über das Bundesgesetz über die internationale Währungshilfe)	1. Halbjahr 2003	21.5.2003
Botschaft zur Volksinitiative «Postdienste für alle»	1. Halbjahr 2003	9.4.2003
Botschaft zur Totalrevision des Zollgesetzes	1. Halbjahr 2003	15.12.2003
Botschaft zur Revision des Bundesbeschlusses über die Abgeltung der amtlichen Vermessung	2. Halbjahr 2003	– (wird neu im Rahmen NFA erledigt)
Botschaft zu einem Gesetz betreffend die Aufsicht über die Versicherungsunternehmen und zur Änderung des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag	–	9.5.2003
Regulierungsbericht (in Erfüllung des Po. WAK-SR 00.3595 Administrative Entlastung von Unternehmen bei bundesrechtlichen Verfahren, Ziffer 1)	–	16.6.2003

### 2.3 Finanzen und Bundeshaushalt

	<i>geplant</i>	<i>Verabschiedung</i>
Botschaft zur Reform II der Unternehmensbesteuerung	2. Halbjahr 2003	–
Botschaft zum Biersteuergesetz	2. Halbjahr 2003	–
Botschaft zu einem Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt	2. Halbjahr 2003	–
Botschaft zur zeitlichen Bemessung bei den direkten Steuern der natürlichen Personen	2. Halbjahr 2003	–
Botschaft zur Besteuerung von Mitarbeiteroptionen	2. Halbjahr 2003	–
Bericht über die Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Fehr Jacqueline 01.3246 Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz)	2. Halbjahr 2003	–
Lagebericht zum weiteren Vorgehen betreffend ökologische Steuerreform und Einführung einer CO <sub>2</sub> -Abgabe	2. Halbjahr 2003	–
Botschaft zum Entlastungsprogramm 2003 (EP 03)	–	2.7.2003
Botschaft betreffend die Einführung einer Sondersteuer auf Alcopops	–	26.2.2003

### 2.4 Umwelt und Infrastruktur

	<i>geplant</i>	<i>Verabschiedung</i>
Bericht in Erfüllung des Po. APK-NR 00.3004 Ratifizierung der Konvention über den strafrechtlichen Umweltschutz	1. Halbjahr 2003	–
Botschaft zum Bundesgesetz über die Kontrolle der technischen Sicherheit	2. Halbjahr 2003	–
Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (Natur- und Landschaftspärke von nationaler Bedeutung)	2. Halbjahr 2003	–
Botschaft über die Freigabe der gesperrten Mittel der zweiten Phase der NEAT	2. Halbjahr 2003	10.9.2003
Botschaft zu den Anschlüssen der Ost- und Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz	2. Halbjahr 2003	–
Botschaft über den Planungskredit zur Aufarbeitung der Linienführung im Kanton Uri [Berg lang geschlossen] und die Überprüfung der zurückgestellten NEAT-Neubaustrecken, einschliesslich Finanzierung der Trassensicherung [NEAT 2]	2. Halbjahr 2003	–
Botschaft zu einem Seilbahngesetz	2. Halbjahr 2003	–
Botschaft betreffend das Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über den Bau einer Autobahnbrücke über den Rhein zwischen Rheinfeldern (Baden-Württemberg) und Rheinfeldern (Aargau)	1. Halbjahr 2003	7.3.2003
Botschaft zur Ratifikation des Protokolls über Wasser und Gesundheit zum Übereinkommen der ECE/UNO von 1992 zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen	2. Halbjahr 2003	–

Bericht zur Prüfung von Partikelfiltern für schwere Nutzfahrzeuge (in Erfüllung des Po. Stump 99.3166 Schwere Nutzfahrzeuge. Partikelfilter)	1. Halbjahr 2003	Postulat am 5.6.2003 abgeschrieben durch den Nationalrat
Bericht über die Sicherheit von Atomanlagen (in Erfüllung des Po. Teuscher 01.3588 Atomanlagen. Sicherheitsbericht)	1. Halbjahr 2003	–

## 2.5 Informationsgesellschaft und Medien

*geplant*

*Verabschiedung*

keine

## 2.6 Staatliche Institutionen

*geplant*

*Verabschiedung*

Botschaft zum Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung	1. Halbjahr 2003	12.2.2003
Botschaft zum Publikationsgesetz	1. Halbjahr 2003	22.10.2003
Botschaft zur Verwendung von 1300 Tonnen Nationalbankgold und zur Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV»	–	20.8.2003

### 3 Die Schweiz als Heimat für alle ihre Bewohnerinnen und Bewohner – Identitätsraum für alle Generationen schaffen

#### **3.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit** **geplant** **Verabschiedung**

Botschaft zu einem Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe	2. Halbjahr 2003	–
Botschaft zu einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die Militärversicherung (neu: Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung und des Bundesgesetzes über die Militärversicherung)	2. Halbjahr 2003	–
Bericht zur Transparenz der Reserven der Krankenkassen im Bereich Grundversicherung (in Erfüllung des Po. SGK-SR 01.3423 Transparenz der Reserven der Krankenkassen)	1. Halbjahr 2003	19.12.2003
Bericht über Zahlungsausstände in der Krankenversicherung (in Erfüllung des Po. Zisyadis Josef 01.3260 Krankenversicherung, Zahlungsrückstände)	1. Halbjahr 2003	–
Botschaft über die Festlegung des Bundesbeitrages für die jährliche individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für die Jahre 2004–2007 (neu: Botschaft betreffend den Bundesbeschluss über die Bundesbeiträge in der Krankenversicherung für die Jahre 2004–2007)	2. Halbjahr 2003	28.5.2003
Bericht über eine Einheitskrankenkasse (in Erfüllung des Po. SGK-NR 99.3009 Durchführung der Krankenversicherung und des Po. Robbiani Meinrado 01.3722 Einheitskrankenkasse) (neu: Bericht «Vorteile einer Einheitskasse»)	1. Halbjahr 2003	28.5.2003
Botschaft über Massnahmen zur Behebung von Unterdeckungen in der beruflichen Vorsorge	–	19.9.2003

#### **3.2 Regionaler Ausgleich** **geplant** **Verabschiedung**

Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	1. Halbjahr 2003	28.5.2003
Dezentralisierungsbericht (in Erfüllung Po. Pfisterer 02.3065 Regionale Dienstleistungszentren der Verwaltung)	2. Halbjahr 2003	15.12.2003

#### **3.3 Gesellschaft, Kultur und Sport** **geplant** **Verabschiedung**

Botschaft zu einem Sprachengesetz	2. Halbjahr 2003	–
Botschaft über die Finanzierung der Stiftung Pro Helvetia in den Jahren 2004–2007	1. Halbjahr 2003	28.5.2003

Zahlungsrahmen für die Stiftung «Bibliomedia Schweiz» (Schweizerische Volksbibliothek) in den Jahren 2004–2007 (neu: Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Ausrichtung von Finanzhilfen an die Stiftung Bibliomedia und zu einem Bundesbeschluss betreffend einen Zahlungsrahmen für eine Finanzhilfe an die Stiftung Bibliomedia in den Jahren 2004–2007)	1. Halbjahr 2003	10.9.2003
Bericht über die Umsetzung von Artikel 69 BV im Bereich der Musikausbildung (in Erfüllung der Mo. Bangerter Käthi 99.3528, Mo. Danioth Hans 99.3502 Förderung der Musikausbildung und Po. Suter Marc 98.3473 Eidg. Akademie der musischen Künste)	1. Halbjahr 2003	–
Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Ausrichtung von Finanzhilfen an das Verkehrshaus der Schweiz und zu einem Bundesbeschluss betreffend einen Zahlungsrahmen für eine Finanzhilfe an das Verkehrshaus der Schweiz in den Jahren 2004–2007	–	10.9.2003

### 3.4 Migration

	<i>geplant</i>	<i>Verabschiedung</i>
Botschaft über den Beitritt der Schweiz zum «International Centre for Migration Policy Development (ICMPD)»	1. Halbjahr 2003	30.4.2003
Bericht des Bundesrates zur Ratifikation der IAO-Konvention Nr. 169 (in Beantwortung der EA Gysin Remo 02.1069 Ratifizierung der IAO-Konvention Nr. 169. Bericht des Bundesrats)	2. Halbjahr 2003	–
Botschaft zum Abkommen über Zuwanderungsangelegenheiten zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Nigeria	–	10.9.2003

### 3.5 Innere Sicherheit

	<i>geplant</i>	<i>Verabschiedung</i>
Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Waffen, Waffenbestandteile und Munition (neu: Botschaft zur Teilrevision des Waffengesetzes)	2. Halbjahr 2003	–
Botschaft zum Bundesgesetz über Massnahmen gegen Rassismus und Hooliganismus (neu: Botschaft zum Bundesgesetz über Massnahmen gegen Rassismus, Hooliganismus und Gewaltpropaganda)	1. Halbjahr 2003	–
Bericht in Erfüllung des Po. Christlichdemokratische Fraktion 02.3059 Extremismus-Bericht. Aktualisierung	2. Halbjahr 2003	–
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den Datenschutz und zum Bundesbeschluss betreffend den Beitritt der Schweiz zum Zusatzprotokoll vom 8. November 2001 zum Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten bezüglich Aufsichtsbehörden und grenzüberschreitende Datenübermittlung	–	19.2.2003

## Anhang 3

# Legislaturplanung 1999–2003

## Parlamentsgeschäfte 1999–2003: Realisierungsstand Ende 2003

### 1 Die Schweiz als Partnerin in der Welt – Chancen einer offenen und zukunftsorientierten Schweiz wahrnehmen

#### 1.1 Aussenbeziehungen

Verabschiedung

##### Richtliniengeschäfte

Botschaft über die Volksinitiative «Für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)»

4.12.2000

Botschaft zur Ratifikation des 1. Zusatzprotokolls zur europäischen Menschenrechtskonvention (Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten)

*Unterschätzter Arbeitsaufwand: Die Botschaft konnte noch nicht verabschiedet werden, da die Frage, ob unsere Rechtsordnung Artikel 1 des Protokolls (Eigentumsrecht) entspricht, einer vertieften Abklärung bedarf. Anlass zu dieser Abklärung hat namentlich die Entwicklung der Rechtsprechung am Europäischen Menschenrechtshof gegeben. Eine erste Vernehmlassung zu einem Zwischenbericht bezüglich der Kompatibilität unserer Rechtsordnung mit den Artikeln 2 und 3 des Protokolls wurde 2003 abgeschlossen.*

Nicht realisiert

Botschaft zur Ratifikation des 4. Zusatzprotokolls zur europäischen Menschenrechtskonvention (zusätzliche Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten)

*Verzögerung parlamentarische Beratung Konnexgeschäfte: Die Ratifikationsbotschaft steht in einem engen Zusammenhang zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer, weshalb die parlamentarische Verabschiedung dieses Gesetzes abgewartet werden soll.*

Nicht realisiert

Botschaft zur Ratifikation des Römer Statuts des internationalen Strafgerichtshofes

15.11.2000

Abrüstungsbericht (in Erfüllung des Postulats Haering Binder vom 13. März 1999)

30.8.2000

Bericht über Sicherheit und nachhaltige Entwicklung

*Schwierige Konsenssuche: In wichtigen Fragen wurden Klärungen herbeigeführt, die verschiedenen Aspekte sollen jedoch im Rahmen anderer Vorlagen weiterverfolgt werden. Auf die Erstellung eines Berichts wurde daher verzichtet.*

Nicht realisiert

Botschaft zur Ratifikation des Individualbeschwerdeverfahrens zur UNO-Konvention über bürgerliche und politische Rechte

*Unvorhergesehener Koordinationsbedarf: Andere Geschäfte (u.a. das 1. und das 4. Zusatzprotokoll zur europäischen Menschenrechtskonvention), die einzelne Aspekte der Thematik betreffen, wurden aus inhaltlichen Gründen der Erstellung dieser Botschaft vorgezogen, die eine umfassende Regelung bringen soll.*

Nicht realisiert

Botschaft zur Ratifikation des Individualbeschwerdeverfahrens zur UNO-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung von Frauen <i>Unterschätzter Arbeitsaufwand: Der Bundesrat beschloss zur Klärung verschiedener Aspekte der Nichtdiskriminierung (z.B. Art. 14 CERD, CEDAW) ein gestuftes Vorgehen. Verschiedene internationale Rechtsinstrumente betreffend den Menschenrechtsschutz wurden und werden auf die Kompatibilität mit der schweizerischen Rechtsordnung untersucht. Die Abklärungen betreffend das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) sind in Bearbeitung. Namentlich müssen der Anwendungsbereich und anschliessend die Auswirkungen auf die Kantone eingehend untersucht werden.</i>	Nicht realisiert
Botschaft zur Ratifikation des Individualbeschwerdeverfahrens zur UNO-Konvention gegen Rassendiskriminierung	29.8.2001
Bericht der Schweiz über die Umsetzung des UNO-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau	19.12.2001
Bericht der Schweiz zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes	1.11.2000
Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Exportrisikogarantie <i>Schwierige Konsenssuche: Vertiefte Vorabklärungen zur Ausgestaltung der Vernehmlassungsvorlage waren erforderlich.</i>	Nicht realisiert
Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Investitionsrisikogarantie <i>Anderer Schwerpunkte auf der politischen Agenda: Das Geschäft wurde aufgrund anderer dringlicher Vorhaben zurückgestellt. Die Investitionsrisikogarantie (IRG) des Bundes wird seit Jahren kaum beansprucht. Im Rahmen eines internationalen Vergleichs wurden die Leistungen und Kosten der IRG überprüft. Ergänzend wurde bei einer beschränkten Anzahl von Firmen eine Bedarfsabklärung vorgenommen. Die Ergebnisse der beiden Untersuchungen lassen für die Zukunft der IRG verschiedene Optionen offen. Der strategische Entscheid soll im Rahmen einer Gesamt-schau der im Bereich Investitionsförderung bestehenden Instrumente erfolgen.</i>	Nicht realisiert
Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung des Exports	23.2.2000
Botschaft zur Ratifikation des Kyoto-Protokolls (ergänzendes Protokoll zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen)	21.8.2002
Botschaft zur Ratifikation der Änderung des Montrealer Protokolls zum Schutz der Ozonschicht	21.11.2001
Botschaft zur Ratifikation des Protokolls über die biologische Sicherheit	27.6.2001
Botschaft zur Ratifikation der Konvention über persistente organische Schadstoffe (UN-POP)	16.10.2002
Botschaft zur Ratifikation des Übereinkommens über grenzüberschreitenden Verkehr gefährlicher Chemikalien (PIC-Konvention) (neuer Titel: Botschaft zum Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel (PIC-Konvention))	18.10.2000

Botschaft zum Bundesgesetz über die Verleihung von Vorrechten und Immunitäten an internationale Institutionen in der Schweiz sowie die Ausrichtung von freiwilligen Beiträgen an das internationale Genf

*Schwierige Konsenssuche: Die Botschaft konnte noch nicht verabschiedet werden, da zahlreiche Konsultationen notwendig waren, bis klar war, wie das Bundesgesetz strukturiert sein und welchen Inhalt es genau haben soll.*

Nicht realisiert

### Weitere Geschäfte

Bilanz zum ausserpolitischen Bericht 1993 (in Erfüllung des Postulates Zbinden vom 17. März 1999)

15.11.2000

Botschaft zur Ratifikation eines Zusatzprotokolls zum B-Waffen-Übereinkommen (inkl. Durchführungsgesetz)

*Scheitern der internationalen Verhandlungen: Die Botschaft zur Ratifikation eines Zusatzprotokolls zum B-Waffen-Übereinkommen konnte nicht verabschiedet werden, da langjährige Verhandlungen zur Ausarbeitung eines solchen Protokolls im Jahre 2001 abgebrochen worden sind, ohne dass ein Ergebnis erzielt worden wäre.*

Nicht realisiert

Botschaft zur Ratifikation eines Übereinkommens über die Einstellung der Herstellung von Spaltmaterial für Waffenzwecke (inkl. Durchführungsgesetz)

*Verzögerung der internationalen Verhandlungen: Die Botschaft konnte nicht verabschiedet werden, da die Verhandlungen an der Genfer Abrüstungskonferenz zur Ausarbeitung des Übereinkommens noch gar nicht begonnen haben (es liegt kein Arbeitsprogramm vor).*

Nicht realisiert

Botschaft zur Ratifikation eines Abkommens über Kleinwaffen (inkl. Durchführungsgesetz)

*Scheitern der internationalen Verhandlungen: Trotz der Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft konnte keine Konvention der Vereinten Nationen über Kleinwaffen erarbeitet werden (mit Ausführungsgesetzgebung). Es wurde aber ein Aktionsplan zu diesem Thema verabschiedet. Die Schweiz setzt sich für dessen Einhaltung und Umsetzung ein.*

Nicht realisiert

Botschaft über den Beitritt der Schweiz zum International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA)

*Unterschätzter Arbeitsaufwand: Begründung s. Ziff. 1.1.1 des vorliegenden Berichtes*

Nicht realisiert

Botschaft über die Teilnahme und den finanziellen Beitrag des Bundes an das Centre Henry Dunant für den humanitären Dialog

24.5.2000

Botschaft zur Ratifikation des zweiten Protokolls des Haager Abkommens von 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten

20.8.2003

Botschaft zur Ratifikation des Übereinkommens über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals

*Unvorhergesehener Koordinationsbedarf: Begründung s. Ziff. 1.1.1 des vorliegenden Berichtes*

Nicht realisiert

Botschaften zur Ratifikation verschiedener Abkommen mit Deutschland und Frankreich über Bereinigungen und Änderungen der Landesgrenze

7.12.2001 (D)

15.5.2002 (F)

Botschaft zur Ratifikation des Abkommens mit Österreich über die gegenseitige Katastrophenhilfe	23.8.2000
Botschaft zur Ratifikation der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung	19.12.2003
Botschaft zum Staatsvertrag mit Italien betreffend die Enklave Campione (Regelung der Verhältnisse der Gemeinde Campione zur Schweiz insgesamt, insbesondere Einbezug in das schweizerische Zollgebiet) <i>Verzögerung der internationalen Verhandlungen: Begründung s. Ziff. 1.1.1 des vorliegenden Berichtes</i>	Nicht realisiert
Botschaft zur Ratifikation der UNESCO-Konvention von 1970 zur Bekämpfung des illegalen Kulturgütertransfers (inkl. Durchführungsgesetz)	21.11.2001
Botschaft zum Embargogesetz	20.12.2000
Botschaft zur Ratifikation des Transitprotokolls zum Vertrag über die Energiecharta <i>Verzögerung der internationalen Verhandlungen: Begründung s. Ziff. 1.1.4 des vorliegenden Berichtes</i>	Nicht realisiert
Botschaft zur Verlängerung der Teilnahme der Schweiz an den Allgemeinen Kreditvereinbarungen des IWF	20.11.2002
Botschaft zur Ratifizierung des Änderungsprotokolls zum internationalen Übereinkommen vom 18. Mai 1973 zur Vereinfachung und Harmonisierung der Zollverfahren (Kyoto-Übereinkommen) <i>Begründung s. Ziff. 1.1.3 des vorliegenden Berichtes</i>	keine Botschaft erforderlich
Botschaft zur Ratifikation der Teilrevision des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ), zur Ratifikation zweier Zusatzprotokolle zum EPÜ sowie zur Teilrevision des Patentgesetzes <i>Schwierige Konsenssuche: Der Bundesrat hat am 29. November 2002 von den Ergebnissen der Vernehmlassung Kenntnis genommen und mit Frist Ende 2003 weitere Abklärungen, insbesondere im Bereich der Biotechnologie, in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Abklärungen rechtfertigen die Durchführung einer zweiten Vernehmlassung.</i>	Nicht realisiert

### **Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen**

Rahmenkredit über die Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit Osteuropa und der GUS 2003–2007	14.11.2001
Rahmenkredit über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern in den Jahren 2003–2007	28.5.2003
Rahmenkredit über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft 2002–2005	14.11.2001
Rahmenkredit über die Weiterführung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit 2003–2007	20.11.2002
Botschaft über die Finanzhilfen an die Immobilienstiftung für die Internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf	12.1.2000
Botschaft über die Finanzhilfe des Bundes an das Sitzbudget des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in den Jahren 2002–2005 (neu integriert in Botschaft über einen Rahmenkredit zur Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe)	14.11.2001
Botschaft über die Ausrichtung einer Finanzhilfe an das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum in den Jahren 2002–2005	21.2.2001
Zahlungsrahmen über die Finanzierung der Exportförderungshilfe für die Jahre 2001–2003	23.2.2000

### **Richtlinienmotionen / Postulate**

P 00.3205 Entwicklungszusammenarbeit: Ziel 0,4 Prozent des Bruttosozialprodukts	<i>abgeschrieben am 6.6. (SR) bzw. 12.6.2001 (NR) (Geschäftsbericht 2000)</i>
P 00.3204 Nutzung des schweizerischen bundesstaatlichen Erfahrungsschatzes in der Europadiskussion	<i>hängig</i>

## 1.2 Sicherheit

Verabschiedung

### Richtliniengeschäfte

Armeeleitbild XXI	24.1.2001
Botschaft zur Revision der Militärgesetzgebung (Armee XXI)	24.1.2001
Leitbild Bevölkerungsschutz	17.1.2001
Botschaft zur Totalrevision der Zivilschutzgesetzgebung (Bevölkerungsschutz)	17.1.2001

### Weitere Geschäfte

Botschaft zur Teilrevision des Militärstrafgesetzes und des Disziplinarstrafrechtes	16.10.2002
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Rüstungsunternehmen des Bundes (BGRB)	1.3.2000
Botschaft zum Rechtshilfevertrag in Strafsachen mit der Sonderverwaltungsregion Hongkong	22.11.2000
Botschaft zum Rechtshilfevertrag in Strafsachen mit Ägypten	3.7.2001
Botschaft zum Staatsvertrag mit Ungarn über die Bekämpfung der organisierten Kriminalität	23.8.2000
Botschaft zum Vertrag mit Marokko über die Überstellung von Straftätern	15.6.2001
Botschaft zum Zusatzvertrag mit Frankreich zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen	19.9.2003
Botschaft zum Polizeizusammenarbeitsvertrag mit Europol <i>Verzögerung der internationalen Verhandlungen: Begründung s. Ziff. 1.2.1 des vorliegenden Berichtes</i>	Nicht realisiert

### Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Botschaft zur Erneuerung des Bundesbeschlusses über einen Bürgschafts-Rahmenkredit für die Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge	7.11.2001
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

### Richtlinienmotionen / Postulate

M 00.3207 Ausgabenvolumen in den Bereichen Armee und Bevölkerungsschutz

abgeschrieben am 4.6. (NR)  
bzw. 11.6.2002 (SR)  
(Geschäftsbericht 2001)

## 2 Die Schweiz als attraktiver Werk-, Denk- und Schaffensplatz – Entfaltungschancen der kommenden Generationen sicherstellen und verbessern

### 2.1 Forschung und Bildung

**Verabschiedung**

#### Richtliniengeschäfte

Botschaft zur Revision des Berufsbildungsgesetzes 6.9.2000

Botschaft zum neuen Hochschulartikel in der Verfassung  
*Schwierige Konsenssuche: Begründung s. Ziff. 2.1.1 des vorliegenden Berichtes* Nicht realisiert

Botschaft zur Teilrevision des Fachhochschulgesetzes 15.12.2003

Bilaterales Abkommen mit der EU über die integrale Beteiligung der Schweiz an den Bildungs- und Jugendprogrammen (Sokrates, Leonardo, Jugend für Europa)  
*Scheitern der internationalen Verhandlungen: Im Rahmen der bilateralen Verhandlungen II wurde die indirekte Teilnahme der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der Europäischen Union mittels Briefwechsel konsolidiert. Eine offizielle Beteiligung der Schweiz kann aber erst für die nächste Programmgeneration (Beginn 2007) ausgehandelt werden.* Nicht realisiert

#### Weitere Geschäfte

Botschaft zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen  
*Andere Schwerpunkte auf der politischen Agenda: Aufgrund der vordringlichen Arbeiten an der Gesetzgebung zur Embryonenforschung konnten die Arbeiten am umfassenden Gesetz über die Forschung am Menschen nicht wie geplant fortgeführt werden. Der Bundesrat konnte die Botschaft deshalb nicht verabschieden.* Nicht realisiert

Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen 27.2.2002

Bericht über die Weiterbildung in der Schweiz 18.9.2000

Zwischenbericht über den Aufbau der Fachhochschulen 11.12.2000

#### Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004–2007 29.11.2002

#### Richtlinienmotionen / Postulate

M 00.3227 Einführung des Rechtes auf eine Bildungs- und Weiterbildungszeit vom Nationalrat am 5.6.2001 abgelehnt

**Richtliniengeschäfte**

Botschaft zur Revision des Kartellrechts 7.11.2001

---

Bericht und Botschaft über die Förderung von Unternehmensgründungen

*Unvorhergesehener Koordinationsbedarf: Die Revision des Bundesgesetzes über die Risikokapitalgesellschaften hat sich wegen der Koordination mit der Unternehmenssteuerreform II etwas verzögert. Die anderen Anliegen der Botschaft über die Förderung von Unternehmensgründungen wurden in anderem Rahmen weiterverfolgt: Ein Bundesgesetz über die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen wurde am 27. Februar 2003 in die Vernehmlassung gegeben; der Aktiennennwert wurde auf 1 Rappen gesenkt; die neue Rechtsform «Limited Partnership» wurde in den Vorentwurf der Teilrevision des Anlagefondsgesetzes eingebaut, der demnächst in die Vernehmlassung geschickt werden soll; die Verstärkung des KTI-Start-up-Programms wurde im Rahmen der BFT-Botschaft am 29. November 2002 vom Bundesrat verabschiedet.*

18.9.2000 (Bericht)  
nicht realisiert (Botschaft)

---

Botschaft zum Fusionsgesetz 13.6.2000

---

Botschaft zur Revision des Rechts der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) 19.12.2001

---

Botschaft zur Revision des Landwirtschaftsgesetzes (neuer Titel: Botschaft betreffend der Weiterentwicklung der Agrarpolitik [Agrarpolitik 2007]) 29.5.2002

---

**Weitere Geschäfte**

Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse

*Verzögerung der internationalen Verhandlungen: Für Ende 2003 war vorgesehen, eine Vernehmlassung zu eröffnen, mit dem Ziel, die Anwendung der erprobten Grundsätze zur Beseitigung von Handelshemmnissen im internationalen Warenverkehr auf möglichst viele Dienstleistungen auszuweiten. Da die gegenwärtigen Dienstleistungsverhandlungen im Rahmen der WTO und der Bilateralen II mit der EG die diesbezüglichen Rahmenbedingungen massgeblich verändern dürften, wird die Revision zurückgestellt bis der tatsächliche Handlungsbedarf aufgrund der Verhandlungsergebnisse neu beurteilt werden kann.*

Nicht realisiert

---

Botschaft zur Teilrevision des Patentgesetzes (Biotechnologie)

*Schwierige Konsenssuche: Der Bundesrat hat am 29. November 2002 von den Ergebnissen der Vernehmlassung Kenntnis genommen und mit Frist Ende 2003 weitere Abklärungen, insbesondere im Bereich der Biotechnologie, in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Abklärungen rechtfertigen die Durchführung einer zweiten Vernehmlassung.*

Nicht realisiert

---

Botschaft zum Bundesgesetz über das Reisendengewerbe 28.6.2000

---

Botschaft zur Revision des Sortenschutzgesetzes

*Unvorhergesehener Koordinationsbedarf: Da zwischen der Revision des Sortenschutzgesetzes und der laufenden Revision des Patentgesetzes Berührungspunkte bestehen, wurde vorgesehen, die beiden Revisionsverfahren zeitlich koordiniert durchzuführen. Verschiedene offene Fragen im Bereich des Patentrechts haben zur Verzögerung der Eröffnung der Vernehmlassung geführt. Die Auswertung der Vernehmlassungen hat gezeigt, dass für die Revision des Patentgesetzes bestimmte Fragen noch vertieft abgeklärt werden müssen. Nach intensiven Gesprächen hat das zuständige Departement entschieden, die Revision des Sortenschutzgesetzes unabhängig fortzuführen und die Botschaft vorzulegen.*

Nicht realisiert

---

Botschaft zum Bundesgesetz über die Rechnungslegung <i>Verzögerung der internationalen Verhandlungen: Aufgrund von Verhandlungen mit US-amerikanischen Behörden über Standards der Revisionsaufsicht hat der Bundesrat seinen Entscheid aufgeschoben, damit die Ergebnisse der Gespräche einfließen können.</i>	Nicht realisiert
Botschaft zu Teilrevisionen des Waffengesetzes, des Kriegsmaterialgesetzes, des Sprengstoffgesetzes und des Güterkontrollgesetzes	24.5.2000
Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag	9.5.2003
Botschaft zum Bundesgesetz über die Versicherungsaufsicht	9.5.2003
Botschaft zur Revision des Bundesbeschlusses über die Abgeltung der amtlichen Vermessung <i>s. Ziff. 2.2.2 des vorliegenden Berichtes</i>	— (wird neu im Rahmen NFA erledigt)
Botschaft zu einem Bundesbeschluss zur Genfer Akte des Haager Musterschutz-Abkommens und einem Bundesgesetz über den Schutz von Design (Designgesetz)	16.2.2000
Botschaft zur Ratifikation des Patent Law Treaty (PLT) und zur Teilrevision des Patentgesetzes (interne Umsetzung) <i>Schwierige Konsenssuche: Der Bundesrat hat am 29. November 2002 von den Ergebnissen der Vernehmlassung Kenntnis genommen und mit Frist Ende 2003 weitere Abklärungen, insbesondere im Bereich der Biotechnologie, in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Abklärungen rechtfertigen die Durchführung einer zweiten Vernehmlassung.</i>	Nicht realisiert
Botschaft zum Bundesgesetz über nachrichtenlose Vermögenswerte <i>Schwierige Konsenssuche: Die gemäss Bundesratsbeschluss vom 15. Mai 2002 eingesetzte Expertenkommission hat im Jahr 2003 auf der Basis der kontroversen Vernehmlassungsergebnisse intensiv an einem Bericht und einem Gesetzesentwurf gearbeitet. Die notwendigen Abklärungen nehmen mehr Zeit in Anspruch als geplant und konnten deshalb bis Ende 2003 nicht abgeschlossen werden. Die geplante Botschaft liegt deshalb noch nicht vor.</i>	Nicht realisiert
Botschaft zur Vereinheitlichung des Haftpflichtrechts <i>Schwierige Konsenssuche: Die Vernehmlassung war sehr divergent und nahm mehr Zeit in Anspruch als geplant. Vertiefte Abklärungen, die im Anschluss daran notwendig wurden, konnten 2003 nicht mehr abgeschlossen werden.</i>	Nicht realisiert
Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten <i>Schwierige Konsenssuche: Die Vernehmlassung war sehr kontrovers und die Auswertung nahm mehr Zeit in Anspruch. Der Bundesrat nahm am 20. August 2003 Kenntnis von den Ergebnissen und beauftragte das zuständige Departement mit der Unterbreitung von Vorschlägen für das weitere Vorgehen. Diese konnten bis Ende 2003 nicht mehr vorgelegt werden.</i>	Nicht realisiert
Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (Bankenliquidation)	20.11.2002
Botschaft zur Revision des Nationalbankgesetzes	26.6.2002
Botschaft zur Revision der Umsatzabgabe (integriert in Botschaft zum Steuerpaket 2001)	28.2.2001
Botschaft zur Totalrevision des Zollgesetzes	15.12.2003

Botschaft zur Revision des Zolltarifgesetzes  
*Verzögerung der internationalen Verhandlungen: Die Botschaft konnte nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden, da sie bis zum Abschluss der Doha-Runde der Welthandelsorganisation zurückgestellt worden ist.* Nicht realisiert

Botschaft zur Revision des Tierschutzgesetzes 9.12.2002

Botschaft über Massnahmen zur Bewältigung der durch Orkan «Lothar» verursachten Schäden an Obstbäumen 16.2.2000

Botschaft zur Revision des Lugano-Übereinkommens von 1988 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen  
*Verzögerung der internationalen Verhandlungen: Weil die EU entgegen den Erwartungen bisher noch kein formelles Verhandlungsmandat verabschiedet hat, fanden keine Verhandlungen über das Abkommen statt (vgl. auch Geschäftsbericht des Bundesrates 2001).* Nicht realisiert

### Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Botschaft über einen Zahlungsrahmen für die finanziellen Mittel der Landwirtschaft in den Jahren 2004–2007 (im Rahmen Agrarpolitik 2007) 29.5.2002

### Richtlinienmotionen / Postulate

P 00.3229 Förderung eines nachhaltigen Wachstums hängig

M 00.3210 Stärkung des Wettbewerbs. Gegen Schwarzarbeit und Korruption hängig

P 00.3209 Beschäftigungspolitik hängig

## 2.3 Finanzen und Bundeshaushalt

Verabschiedung

### Richtliniengeschäfte

Botschaft zur Neuen Finanzordnung 9.12.2002

Botschaft zur Reform der Familienbesteuerung (integriert in Botschaft zum Steuerpaket 2001) 28.2.2001

Botschaft zur Besteuerung des selbstgenutzten Wohneigentums (integriert in Botschaft zum Steuerpaket 2001) 28.2.2001

Botschaft über die Ausführungsgesetzgebung zur Grundnorm für eine Energieabgabe  
*Volk und Stände lehnten die Grundnorm am 24. September 2000 ab. Entsprechend wurde die Ausführungsgesetzgebung hinfällig.* (hinfällig)

Botschaft zur (verfassungsrechtlichen) Schuldenbremse 5.7.2000

### Weitere Geschäfte

Botschaft zur zeitlichen Bemessung bei den direkten Steuern der natürlichen Personen  
*Verzögerung parlamentarische Beratung Konnexgeschäfte: Begründung s. Ziff. 2.3.1 des vorliegenden Berichtes* Nicht realisiert

Botschaft zur Reform der Unternehmensbesteuerung  
*Andere Schwerpunkte auf der politischen Agenda: Begründung s. Ziff. 2.3.1 des vorliegenden Berichtes* Nicht realisiert

Botschaft zur Teilrevision des Tabaksteuergesetzes 20.2.2002

Botschaft zum Biersteuergesetz

*Andere Schwerpunkte auf der politischen Agenda: Begründung s. Ziff. 2.3.1 des vorliegenden Berichtes*

Nicht realisiert

### Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Verpflichtungskredit für die Beschaffung von Erfassungsgeräten der LSVA

Budget 1999, Nachtrag I  
und BRB 13.3.2000

Verpflichtungskredit für den Betrieb und den Unterhalt des LSVA-Systems

Zurückgezogen; Umsetzung in  
Verordnung EFD vom 5.5.2000

### Richtlinienmotionen / Postulate

P 00.3213 Steuerquote und Staatsquote

abgeschrieben am 2.10.2003 (NR)  
bzw. 18.9.2003 (SR) (03.047)

M 00.3203 Konzept Schuldenabbau

abgeschrieben am 4. (SR) bzw. 5.6.2003 (NR)  
(Geschäftsbericht 2002)

## 2.4 Umwelt und Infrastruktur

Verabschiedung

### Richtlinienschäfte

Botschaft zum Kernenergiegesetz (Totalrevision Atomgesetzgebung)

28.2.2001

Botschaft zur Revision des Waldgesetzes

*Andere Schwerpunkte auf der politischen Agenda und schwierige Konsenssuche: Die Botschaft zur Revision des Waldgesetzes konnte noch nicht verabschiedet werden, da die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Schlussbericht zum Waldprogramm Schweiz erst Ende 2003 abgeschlossen werden konnten. Einerseits hat die Bewältigung des Orkans «Lothar» vom Dezember 1999 die Ressourcen weitgehend gebunden, andererseits hat der partizipative Prozess, in welchem das Waldprogramm erarbeitet wurde, mehr Zeit in Anspruch genommen als vorgesehen.*

Nicht realisiert

Botschaft zur Ratifikation des Protokolls vom 24. Juni 1998 zum Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend Schwermetalle (Zusatzprotokoll Schwermetalle)

1.3.2000

Botschaft zur Ratifikation des Protokolls vom 24. Juni 1998 zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend persistente organische Schadstoffe (Zusatzprotokoll persistente organische Verbindungen)

1.3.2000

Botschaft zur Ratifikation des Protokolls vom 30. November 1999 zum Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, betreffend die Verringerung der Versauerung, Eutrophierung und des bodennahen Ozons

*Unterschätzter Arbeitsaufwand: Begründung s. Ziff. 1.1.4 des vorliegenden Berichtes*

Nicht realisiert

Botschaft zu den Anschlüssen der Ost- und Westschweiz ans europäische Hochleistungs-Eisenbahnnetz

*Unvorhergesehener Koordinationsbedarf: Begründung s. Ziff. 2.4.2 des vorliegenden Berichtes*

Nicht realisiert

Botschaft zum Bundesgesetz über ein Kompetenzzentrum für technische Sicherheit und zu weiteren Gesetzesänderungen (Sammelbotschaft «Projekt NASA» bzw. neu «Projekt BGTS»)  
*Schwierige Konsenssuche und unvorhergesehener Koordinationsbedarf:*  
*Begründung s. Ziff. 2.4.1 des vorliegenden Berichtes und Geschäftsbericht des Bundesrates 2002* Nicht realisiert

---

### Weitere Geschäfte

Bericht zum Stand und zur Weiterentwicklung der Strategie nachhaltige Entwicklung in der Schweiz 27.3.2002

---

Bericht zur Umsetzung der Schlussfolgerungen des OECD-Umweltprüfberichts Schweiz 1998  
*Andere Schwerpunkte auf der politischen Agenda und Finanzlage des Bundes: Der Bericht wurde auf Grund strengerer Priorisierungskriterien zurückgestellt.* Nicht realisiert

---

Botschaft zur Revision des Umweltschutzgesetzes (Gen-Lex-Vorlage) 1.3.2000

---

Botschaft zur Revision des Nationalparkgesetzes  
*Noch 2002 bestand die Absicht, das Nationalparkgesetz in das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) zu integrieren. Aufgrund der Ergebnisse der ersten Vernehmlassung wurde aber beschlossen, das Nationalparkgesetz unverändert zu belassen.* keine Revision und daher keine Botschaft erforderlich

---

Botschaft zur Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes  
*Unterschätzter Arbeitsaufwand: Begründung s. Ziff. 2.4.1 des vorliegenden Berichtes]* Nicht realisiert

---

Botschaft zu einem Bundesbeschluss nach Art. 28 WaG (Waldkatastrophen, Bewältigung der vom Orkan «Lothar» verursachten Waldschäden) 16.2.2000

---

Botschaft zur Ratifikation verschiedener Zusatzprotokolle zum Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) 19.12.2001

---

Botschaft zu einem Gasmartgesetz  
*Andere Schwerpunkte auf der politischen Agenda: Die Gaswirtschaft hat 2003 eine Verbändeeinigung geschaffen, die den Zugang Dritter zum Hochdrucknetz erleichtern soll. Aus diesem Grund und wegen der Ablehnung des Elektrizitätsmarktgesetzes wurde die Arbeit am Gasmartgesetz sistiert.* Nicht realisiert

---

Botschaft zum Bundesgesetz über die Änderung des Bundesbeschlusses zum Atomgesetz 1.3.2000

---

Botschaft zur Ratifikation des Zusatzprotokolls zu den Garantien mit der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA)  
*(keine Botschaft, entgegen der Ankündigung in der Legislaturplanung lag der Entscheid im Zuständigkeitsbereich des Bundesrates)* (12.4.2000)

---

Botschaft zur Ratifikation der bilateralen Vereinbarung Schweiz – Italien bezüglich Südanschlüsse 13.9.2000

---

Botschaft zur Ratifikation der bilateralen Vereinbarung Schweiz – Frankreich bezüglich TGV-Anschlüsse 13.9.2000

---

Botschaft zur Ratifikation eines Abkommens zwischen Frankreich und der Schweiz über den Autobahnzusammenschluss der Nationalstrasse N2 und der Autobahn A35 zwischen Basel und Saint Louis

*Verzögerung der internationalen Verhandlungen: Die Verhandlungen mit Frankreich sind noch im Gang, weshalb die Botschaft nicht bis zum Legislativende erstellt werden konnte.*

*Nicht realisiert*

Botschaft zur Ratifikation eines Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz über den Bau einer Autobahnbrücke über den Rhein zwischen Rheinfelden (Baden-Württemberg) und Rheinfelden (Aargau)

*7.3.2003*

### **Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen**

Zahlungsrahmen Abwasser- und Abfallanlagen 2002–2005

*28.9.2001 (im Rahmen des Vorschlags für das Jahr 2002)*

### **Richtlinienmotionen / Postulate**

P 00.3218 Liberalisierung und Privatisierung bei Swisscom, Post und SBB

*hängig*

M 00.3217 Konzept über die Zukunft des Nationalstrassennetzes

*hängig*

P 00.3216 Swissmetro: Verkehrsweg von morgen

*hängig*

M 00.3215 Zukunft des Service public

*hängig*

M 00.3201 Klarheit über die Zukunft des Nationalstrassennetzes

*hängig*

## **2.5 Informationsgesellschaft und Medien**

**Verabschiedung**

### **Richtliniengeschäfte**

Botschaft zur Totalrevision des Radio- und Fernsehgesetzes

*18.12.2002*

Statistisches Mehrjahresprogramm des Bundes 1999–2003

*1.3.2000*

### **Weitere Geschäfte**

Botschaft zum Bundesgesetz über die Harmonisierung von Personenregistern

*Unvorhergesehener Koordinationsbedarf: Die Botschaft konnte nicht in der Legislatur 1999–2003 fertiggestellt werden, weil der Gesetzesentwurf mit weiteren Projekten (Harmonisierung der Einwohner- und Stimmregister im Rahmen von E-Government, sektorielles Personenidentifikatoren) koordiniert werden muss, was zusätzlichen Aufwand mit sich brachte. Die Vernehmlassung wurde 2003 durchgeführt (s. Ziff. 2.5.1 des vorliegenden Berichtes).*

*Nicht realisiert*

Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung des Kunstschaffens mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien

*Es ist keine neue gesetzliche Grundlage notwendig, da die angestrebten Ziele mit den vorhandenen Mitteln erreicht werden können.*

—  
(keine Botschaft erforderlich)

Botschaft zum Bundesgesetz über die Zertifizierungsdienste im Bereich der digitalen Signatur (neuer Titel)

3.7.2001

Botschaft zum Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr

*Schwierige Konsenssuche: Die Arbeiten nach der Vernehmlassung gestalteten sich umfangreicher als angenommen. Deswegen wurde der unbestrittene Teil der elektronischen Signatur in erster Priorität weiterverfolgt und verabschiedet und die Vorlage zum elektronischen Geschäftsverkehr neu beurteilt.*

Nicht realisiert

Botschaft zur Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes (URG)

*Andere Schwerpunkte auf der politischen Agenda: Wegen neuen Richtlinien der EU und aufgrund verschiedener parlamentarischer Vorstösse musste die Planung angepasst werden.*

Nicht realisiert

## **Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen**

keine

## **Richtlinienmotionen / Postulate**

P 00.3225 Erarbeitung eines Indikatorsystems als Führungsinstrument

hängig

P 00.3219 Freier Wettbewerb zwischen unabhängigen Medien

Abschreibung beantragt am 18.12.2002  
(02.093)

M/P 00.3208 E-Switzerland

Motion Lemma 2: *abgeschrieben am 4.6. (NR) bzw. 11.6.2002 (SR) (Geschäftsbericht 2001)*  
Rest: *hängig*

P 00.3194 E-Switzerland. Staat als Modellanwender

hängig

M 00.3190 Nutzung der Informationstechnologie für die direkte Demokratie

*abgeschrieben am 4.6.(SR) bzw. 5.6.2003 (NR) (Geschäftsbericht 2002)*

## 2.6 Staatliche Institutionen

Verabschiedung

### Richtliniengeschäfte

Botschaft zum Bundesgesetz über das Bundesgericht und zum Bundesgesetz über das Eidgenössische Verwaltungs- und Strafgericht (inkl. Zusatzbotschaft zu den Gerichtsstandorten)	28.2.2001 28.9.2001
Botschaft zur Staatsleitungsreform	19.12.2001
Bericht zur Evaluation der Erfahrungen und zum weiteren Vorgehen im Bereich Führen mit Leistungsaufträgen und Globalbudget (FLAG)	19.12.2001
Botschaft zum Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung	12.2.2003

### Weitere Geschäfte

Botschaft zur Teilrevision ZGB (Informatisierung der Zivilstandsregisterführung)	14.2.2001
Botschaft zum Bundesgesetz über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisgesetz)	28.6.2000
Botschaft zur Verwendung der überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank inklusiv Rechtsgrundlagen für die Stiftung Solidarische Schweiz	17.5.2000
Botschaft über die Finanzierung der Reorganisation der Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (Projekt NOVE-IT)	23.2.2000
Botschaft zu Änderungen von Bundesgesetzen und allgemeinverbindlichen Bundesbeschlüssen in Ausführung von Art. 64 RVOG (Sammelbotschaft)	5.6.2001
Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Gesetzessammlungen und das Bundesblatt (Publikationsgesetz)	22.10.2003

### Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Verpflichtungskredit für Sozialmassnahmen im Zusammenhang mit der Reorganisation der Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (Projekt NOVE-IT)	23.2.2000
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

### Richtlinienmotionen / Postulate

P 00.3189 Staatsleitungsreform

Abschreibung beantragt  
am 19.12.2001 (01.080)

### 3 Die Schweiz als Heimat für alle ihre Bewohnerinnen und Bewohner – Identitätsraum für alle Generationen schaffen

#### 3.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit

**Verabschiedung**

##### **Richtliniengeschäfte**

Botschaft zur 11. AHV-Revision	2.2.2000
Botschaft zur 1. BVG-Revision	1.3.2000
Botschaft zur 4. Revision der Invalidenversicherung	21.2.2001
Botschaft zur 3. Revision der Arbeitslosenversicherung	28.2.2001
Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 über die Neuordnung der Spitalfinanzierung	18.9.2000
Botschaft zur Regelung des Erwerbsausfalls bei Mutterschaft <i>Der Bundesrat hat am 21.11.2001 beschlossen, die Parlamentarische Initiative 01.426 zu unterstützen und auf die Ausarbeitung einer eigenen Botschaft vorderhand zu verzichten.</i>	(gestrichen)
Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Stiftung Solidarische Schweiz	17.5.2000
Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Gleichberechtigung der Behinderten	11.12.2000

##### **Weitere Geschäfte**

Botschaft zur Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (technische Revision – Optimierung Vollzug)	23.2.2000
Botschaft zur Ratifikation des Übereinkommens des Europarats über Menschenrechte und Biomedizin sowie das Zusatzprotokoll über das Verbot des Klonens	12.9.2001
Botschaft zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes	9.3.2001
Botschaft zur Teilrevision des Zivildienstgesetzes	21.9.2001
Botschaft zum Bundesgesetz zur Regelung der Aus-, Weiter- und Fortbildung der nichtärztlichen Psychotherapeuten <i>Unterschätzter Arbeitsaufwand: Die Arbeiten am Vorentwurf für das Bundesgesetz über die Psychologieberufe nahmen mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich geplant. Die Botschaft konnte deshalb nicht bis Ende 2003 fertiggestellt werden (s. auch Ziff. 3.1.1 des vorliegenden Berichtes).</i>	Nicht realisiert
Botschaft zum Bundesgesetz über die Aus-, Weiter- und Fortbildung für universitäre Medizinalberufe <i>Unterschätzter Arbeitsaufwand: Begründung s. Ziff. 3.1.1 des vorliegenden Berichtes]</i>	Nicht realisiert
Botschaft zum Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen	12.9.2001

Botschaft zur Ratifikation des Protokolls über Wasser und Gesundheit zum Übereinkommen der ECE/UNO von 1992 zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen

*Unterschätzter Arbeitsaufwand und Finanzlage des Bundes: Begründung s. Ziff. 2.4.1 des vorliegenden Berichtes*

*Nicht realisiert*

Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1992 über die Militärversicherung

*Unvorhergesehener Koordinationsbedarf: Begründung s. Ziff. 3.1.1 des vorliegenden Berichtes*

*Nicht realisiert*

Botschaft zum Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (Genomanalyse)

11.9.2002

Botschaft zur Revision des Opferhilfegesetzes (OHG)

*Unterschätzter Arbeitsaufwand: Die Arbeiten der Expertenkommission nahmen mehr Zeit in Anspruch als zu Beginn angenommen wurde. Die daraus resultierende Verzögerung konnte nicht mehr wettgemacht werden. Der Bundesrat hat am 26. September 2003 aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse die Ausarbeitung der Botschaft in Auftrag gegeben.*

*Nicht realisiert*

### **Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen**

Zahlungsrahmen Prämienverbilligung 2004–2007

28.5.2003

### **Richtlinienmotionen / Postulate**

P 00.3231 Stärkung der Familien mit Kindern

*hängig*

M 00.3228 Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit

*abgelehnt am 13.3.2002 (NR)*

P 00.3224 Existenzsicherndes Grundeinkommen

*hängig*

M 00.3223 Stärkung der Familie

*als erfüllt abgeschrieben am 3.10.2000 (SR)*

P 00.3211 Freiwilligenarbeit

*hängig*

P 00.3192 Krankenversicherung. Gesundheitspolitik

*abgeschrieben am 4.6. (NR) bzw. 11.6.2002 (SR)  
(Geschäftsbericht 2001)*

P 00.3191 Mittel- und langfristige Perspektiven der Alterssicherung

*hängig*

P 00.3200 Zukunftsmodelle für die soziale Sicherheit

*hängig*

## **3.2 Regionaler Ausgleich**

**Verabschiedung**

### **Richtliniengeschäfte**

Erste Botschaft zum Neuen Finanzausgleich: Verfassungsänderungen und totalrevidiertes Finanzausgleichsgesetz

14.11.2001

Zweite Botschaft zum Neuen Finanzausgleich: Notwendige Gesetzesänderungen in den einzelnen Aufgabenbereichen sowie Revisionen des Subventions- und Finanzhaushaltsgesetzes

*Verzögerung parlamentarische Beratung Konnexgeschäfte: Die erste Vorlage zum Neuen Finanzausgleich wurde am 3. Oktober 2003 von der Bundesversammlung verabschiedet. Es ist vorgesehen, den Entwurf für die zweite Botschaft vor der Volksabstimmung in die Vernehmlassung zu geben.*

Nicht realisiert

Raumordnungspolitik, Realisierungsprogramm 2000–2003

2.10.2000

### Weitere Geschäfte

Botschaft zur Verlängerung des Bundesbeschlusses zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete

6.9.2000

Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes vom 20. März 1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in den Berggebieten

6.9.2000

Botschaft zum Bundesgesetz über die Wohnungsversorgung (neuer Titel: Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum)

27.2.2002

Bericht und Botschaft über die Verbesserung von Struktur und Qualität des Angebotes des Schweizer Tourismus

20.9.2002

### Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Botschaft zu einem neuen Verpflichtungskredit über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus 2002–2006

20.9.2002

### Richtlinienmotionen / Postulate

P 00.3220 Überprüfung der Aufgaben und Tätigkeit des Bundesamtes für Wohnungswesen

*abgeschrieben am 12.6.2002 (SR)  
bzw. 13.3.2003 (NR) (02.023)*

P 00.3202 Anerkennung des Tourismus als national bedeutender Wirtschaftszweig und drittstärkste Exportbranche

*abgeschrieben am 11.12.2002  
(02.072)*

## 3.3 Gesellschaft, Kultur und Sport

Verabschiedung

### Richtliniengeschäfte

Botschaft zum Sprachengesetz

*Schwierige Konsenssuche und Finanzlage des Bundes: Begründung s. Ziff. 3.3.1 des vorliegenden Berichtes]*

Nicht realisiert

Botschaft zum Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur

18.9.2000

Botschaft zum Bundesgesetz über die Kulturförderung

*Schwierige Konsenssuche und andere Schwerpunkte auf der politischen Agenda: Der Entwurf zur Umsetzung von Art. 69 BV umfasst das gesamte System der Kulturförderung des Bundes. Die Vorarbeiten der Expertengruppe und insbesondere die Koordination zwischen den kulturellen (u.a. Nichtregierungsorganisationen) und politischen Akteuren (Bund, Kantone, Gemeinden) nahmen mehr Zeit in Anspruch als vorgesehen. Überdies haben die Arbeiten eine Verzögerung erfahren, weil gleichzeitig mit der Botschaft zum Bundesgesetz über die Kulturförderung das vollständig erneuerte Gesetz über die Stiftung Pro Helvetia vorgelegt werden muss (s. auch Ziff. 3.3.1 des vorliegenden Berichtes).*

Nicht realisiert

### Weitere Geschäfte

Botschaft zum Bundesgesetz über die rechtliche Stellung gleichgeschlechtlicher Paare

(neuer Titel: Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare)

29.11.2002

Botschaft zu einer Defizitgarantie für die Expo.02

23.2.2000

Botschaft zu einem Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der schweizerischen Stiftung für Fotografie und die Förderung der Fotografie in der Schweiz

*Die Erarbeitung einer Botschaft hat sich erübrigt, da die verstärkte Finanzierung der Stiftung und die ausgeweitete Förderung aufgrund bestehender Erlasse durchgeführt werden kann.*

(keine Botschaft erforderlich)

Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Fondation MUSEE SUISSE (neuer Titel: Bundesgesetz über die Stiftung Schweizerisches Landesmuseum)

29.11.2002

Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport

*Unvorhergesehener Koordinationsbedarf: Ursprünglich war nur eine Anpassung einzelner Bestimmungen vorgesehen, im Zusammenhang mit dem Konzept für eine Sportpolitik in der Schweiz (Bundesratsbeschluss vom 11. Dezember 2000) zeigte sich jedoch die Notwendigkeit, die Revision umfassender auszugestalten. Im Jahr 2003 wurde das Vorverfahren für die Revision des Bundesgesetzes mit dem konkreten Auftrag des Departementsvorstehers, der Definition der Projektorganisation, der Evaluation der Bedürfnisse und vergleichenden Studien mit dem Ausland in die Wege geleitet.*

Nicht realisiert

Botschaft über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (Sonderbotschaft zur Neuteilung des 20-Millionen-Kredites für Sion 2006)

26.1.2000

### Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Zahlungsrahmen für die Stiftung Pro Helvetia in den Jahren 2004–2007

28.5.2003

Zahlungsrahmen für die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» in den Jahren 2002–2006

14.2.2001

Zahlungsrahmen für die Stiftung «Schweizerische Volksbibliothek» in den Jahren 2004–2007

10.9.2003

### **Richtlinienmotionen / Postulate**

M 00.3193 Massnahmen zur eidgenössischen Verständigung *hängig*

---

P 00.3222 Gleichstellung von Frau und Mann *abgeschrieben am 5.6.2003  
(Geschäftsbericht 2002)*

---

P 00.3221 Massnahmen gegen die Gewalt gegenüber Frauen *abgeschrieben am 4.6.2003 (SR)  
bzw. 5.6.2003 (NR) (Geschäftsbericht 2002)*

---

### **3.4 Migration**

**Verabschiedung**

#### **Richtliniengeschäfte**

Botschaft über einen neuen Verfassungsartikel zur erleichterten Einbürgerung in der Schweiz geborener und aufgewachsener Ausländerinnen und Ausländer *21.11.2001*

---

Botschaft zum totalrevidierten Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (neuer Titel: Ausländergesetz) *8.3.2002*

---

#### **Weitere Geschäfte**

Botschaft über die Teilrevision des Asylgesetzes *4.9.2002*

---

#### **Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen**

keine

---

### **Richtlinienmotionen / Postulate**

P 00.3233 Akzeptierung von Ausländerinnen und Ausländern *Abschreibung beantragt  
am 8.3.2002 (02.024)*

---

P 00.3232 Stabilisierung des Ausländeranteils *Abschreibung beantragt  
am 8.3.2002 (02.024)*

---

P 00.3226 Gewährleistung eines rechtsstaatlichen Einbürgerungsverfahrens *hängig*

---

P 00.3195 Die schweren Fehler aus der Vergangenheit gutmachen und keine neuen begehen *Abschreibung beantragt  
am 8.3.2002 (02.024)*

---

**Richtliniengeschäfte**

Botschaft zum eidgenössischen Strafprozessrecht (Vereinheitlichung)

*Unterschätzter Arbeitsaufwand: Die gesamten Arbeiten an der Vorlage brauchten mehr Zeit als ursprünglich angenommen. Der Bundesrat hat am 2. Juli 2003 das Vernehmlassungsergebnis zur Kenntnis genommen und die Ausarbeitung einer Botschaft in Auftrag gegeben.*

*Nicht realisiert*

Botschaft zum Bundesgesetz über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (Sharing-Gesetz)

*24.10.2001*

Zusatzbotschaft zur Änderung des StGB betreffend den definitiven Betrieb einer DNA-Profil-Datenbank (neuer Titel: Botschaft zum Bundesgesetz über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem und vermissten Personen)

*8.11.2000*

**Weitere Geschäfte**

Botschaft zur Revision des Datenschutzgesetzes betreffend die Einrichtung von Online-Verbindungen (neuer Titel: Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den Datenschutz und zum Bundesbeschluss betreffend den Beitritt der Schweiz zum Zusatzprotokoll vom 8. November 2001 zum Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten bezüglich Aufsichtsbehörden und grenzüberschreitende Datenübermittlung)

*19.2.2003*

Botschaft zur Teilrevision StGB und MStG, Verjährung bei Sexualdelikten und Verbot des Besitzes harter Pornografie

*10.5.2000*

**Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen**

keine

**Richtlinienmotionen / Postulate**

P 00.3206 Grossverbrechen. E-Kriminalität

*Frist erstreckt bis 2004 am  
20.6.2000 durch NR*

## Anhang 4

# Überblick über die wichtigsten im Berichtsjahr realisierten Wirksamkeitsüberprüfungen

## 1 Die Schweiz als Partnerin in der Welt – Chancen einer offenen und zukunftsorientierten Schweiz wahrnehmen

### 1.1 Aussenbeziehungen

---

#### **Bilanz der schweizerischen Zusammenarbeit mit Osteuropa und den GUS-Staaten 1990–2002**

Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Art. 17 Bundesbeschluss vom 24. März 1995 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2–2001 Zusammenarbeit mit Osteuropa und der GUS
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch, Publikumsfassung auch französisch, italienisch und englisch erhältlich
Bezugsstelle:	Staatssekretariat für Wirtschaft, 3003 Bern, <a href="http://www.seco-cooperation.ch">www.seco-cooperation.ch</a>

---

#### **SDC's Interaction with UNDP**

Auftraggeber/in:	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	–
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2–2003 Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	englisch
Bezugsstelle:	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit, 3003 Bern <a href="http://www.deza.ch/ressources/deza_product_e_648.pdf">www.deza.ch/ressources/deza_product_e_648.pdf</a>

### 1.2 Sicherheit

---

keine

## 2 Die Schweiz als attraktiver Werk-, Denk- und Schaffensplatz – Entfaltungschancen der kommenden Generationen sicherstellen und verbessern

### 2.1 Forschung und Bildung

---

Die für 2003 angekündigte Wirksamkeitsüberprüfung **«Zukunft der Forschungsanstalten – Avenir des établissements de recherche – The Future of the Research Institutes»** (Bericht in Erfüllung des Po. Haering Barbara 00.3755 Evaluation der Forschungsanstalten im ETH-Bereich; Gruppe für Wissenschaft und Forschung / ETH-Rat) konnte nicht vorgelegt werden. Die Verspätung erklärt sich durch umfangreiche Abklärungen und ein mehrstufiges Erarbeitungsverfahren.

### 2.2 Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

---

#### **Effekte einer Aufhebung der Milchkontingentierung und einer Umlagerung der Milchpreisstützung (Synthese aus vier Studien des IAW und der FAT)**

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Landwirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Art. 187 Abs. 13 Landwirtschaftsgesetz
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 9–2002 Revision des Landwirtschaftsrechts (Agrarpolitik 2007)
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	deutsch
Bezugsstelle:	Bundesamt für Landwirtschaft, 3003 Bern, <a href="http://www.blw.admin.ch">www.blw.admin.ch</a>

### 2.3 Finanzen und Bundeshaushalt

---

keine

### 2.4 Umwelt und Infrastruktur

---

#### **Wirkungsanalyse EnergieSchweiz 2002**

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Energie
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Art. 20 Energiegesetz, Art. 5 CO <sub>2</sub> -Gesetz
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 22–1999 Massnahmen für eine marktgerechte und ökologisch ausgerichtete Energiepolitik
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage und Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse und Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	deutsch, französisch, italienisch, englisch
Bezugsstelle:	Bundesamt für Bauten und Logistik, 3003 Bern (Bestellnummer 805.950.02.d/f/i/e)

### **Einbettung von EnergieSchweiz in die Verkehrspolitik des Bundes**

(alter Titel: **Evaluation der Zusammenarbeit von EnergieSchweiz im Verkehr**)

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Energie
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Art. 20 Energiegesetz, Art. 5 CO <sub>2</sub> -Gesetz
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 22–1999 Massnahmen für eine marktgerechte und ökologisch ausgerichtete Energiepolitik
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
Sprache:	deutsch, französische Zusammenfassung
Bezugsstelle:	Bundesamt für Energie, 3003 Bern <a href="http://www.energie-schweiz.ch/imperia/md/content/energiepolitik/evaluationen/veroeffentlichungen/11.pdf">http://www.energie-schweiz.ch/imperia/md/content/energiepolitik/evaluationen/veroeffentlichungen/11.pdf</a>

---

### **CO<sub>2</sub>-Abgabe/Klimarappen bei Treibstoffen und CO<sub>2</sub>-Abgabe bei Treibstoffen**

(2 Publikationen) (alter Titel: **Standortbestimmung CO<sub>2</sub>-Gesetz, CO<sub>2</sub>-Perspektiven**)

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Art. 5 CO <sub>2</sub> -Gesetz
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 22–1999 Massnahmen für eine marktgerechte und ökologisch ausgerichtete Energiepolitik
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	deutsch, französische Zusammenfassung
Bezugsstelle:	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, 3003 Bern <a href="http://www.umwelt-schweiz.ch">www.umwelt-schweiz.ch</a> (Fachgebiete, Klima, neue Publikationen)

---

Die für 2003 angekündigte **«Evaluation der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)»**, auf der der Bericht in Erfüllung des Po. RK-NR 01.3266 (Bericht über den Vollzug der Umweltverträglichkeitsprüfung und der Bewilligungsverfahren) basiert, erwies sich als sehr aufwändig. Die Erstellung einer Kurzfassung zum sehr umfangreichen Bericht führte zu einer weiteren Verzögerung.

## 2.5 Informationsgesellschaft und Medien

---

### **Bericht über die Bedürfnisse der Bevölkerung in Bezug auf E-Government** (alter Titel: **Evaluation Guichet virtuel**)

Auftraggeber/in:	Bundeskanzlei (E-Government)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesratsbeschluss vom 26.6.2002
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 13–2003 Umsetzung Strategie Informationsgesellschaft
Politische Schlussfolgerungen:	Auftrag zum weiteren Ausbau des Informationsportals, zur Entwicklung und Evaluation eines Identifikations- und Trackingmoduls, zur Vorbereitung des Einkaufs eines Paymentsystems und zur besseren Bekanntmachung des Informationsportals in Öffentlichkeit und Verwaltung (Bundesratsbeschluss vom 5.12.2003)
Verwendungszweck:	Ausbau und Weiterentwicklung des Guichet virtuel
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch, französisch und italienisch
Bezugsstelle:	Bundeskanzlei, E-Government, 3003 Bern <a href="http://www.admin.ch/ch/d/egov/Beduerfnisabklaerung_d.pdf">http://www.admin.ch/ch/d/egov/Beduerfnisabklaerung_d.pdf</a> (deutsche Fassung)

## 2.6 Staatliche Institutionen

---

### **Neue Personalpolitik – Wirkungsanalyse 2003 mit Schwerpunkt Neues Lohnsystem – Qualitätssicherung**

Auftraggeber/in:	Eidgenössisches Personalamt
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Art. 5 Bundespersonalgesetz, Art. 21 Bundespersonalverordnung
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 3–1999 Modernisierung der Personalpolitik
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung; Feststellung des Umsetzungfortschritts und Erarbeitung von Steuerungs-/Optimierungsmassnahmen zusammen mit den Departementen und Ämtern, Schaffung von Lernmöglichkeiten «on the project» (Ausbildungsmodule zur Interviewtechnik)
Adressat/in:	Bundesrat (Kenntnisnahme 15.10.2003), Parlament
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch, französisch
Bezugsstelle:	Eidgenössisches Personalamt, 3003 Bern

### 3 Die Schweiz als Heimat für alle ihre Bewohnerinnen und Bewohner – Identitätsraum für alle Generationen schaffen

#### 3.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit

---

##### **Synthesebericht zum Forschungsprogramm zur längerfristigen Zukunft der Alterssicherung**

Auftraggeber/in:	Bundesrat
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesratsbeschluss vom 4.12.2000
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 1999–2003, Ziel 10 (Gewährleistung des sozialen Ausgleichs), Richtlinie 20 (Optimierung des Systems der sozialen Sicherheit)
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Grundlagen für weitere Revisionen der AHV und EL
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse und Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	deutsch und französisch; italienische und englische Zusammenfassung
Bezugsstelle:	Bundesamt für Bauten und Logistik, 3003 Bern Vertrieb Publikationen, (Bestellnummer 318.010.13/03 d 4.03 400)

---

##### **Evaluation der HIV/AIDS-Präventionsstrategie in der Schweiz; Siebter Synthesebericht 1999–2003 (alter Titel: Gesamtevaluation der Präventionsstrategie HIV/Aids in der Schweiz)**

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Gesundheit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Art. 9 Abs. 3 Bst. e Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement des Innern
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	HIV und Aids – Nationales Programm 1999–2003
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse und Vollzugsevaluation
Sprache:	französisch, deutsch; Kurzfassung in deutsch, französisch und englisch
Bezugsstelle:	Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern <a href="http://www.bag.admin.ch">www.bag.admin.ch</a> , <a href="http://www.health-evaluation.admin.ch">www.health-evaluation.admin.ch</a>

**Evaluation des Nationalen Alkoholpräventionsprogramms  
«Alles im Griff» 1999–2002**

Auftraggeber/in: Bundesamt für Gesundheit  
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Art. 9 Abs. 3 Bst. e Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement des Innern  
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Nationales Alkoholpräventionsprogramm «Alles im Griff» 1999–2002  
Politische Schlussfolgerungen: –  
Verwendungszweck: Vollzugsoptimierung  
Adressat/in: Verwaltung  
Art der Evaluation: Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse  
Sprache: deutsch; Zusammenfassungen in deutsch, französisch, englisch  
Bezugsstelle: Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern  
www.bag.admin.ch, www.health-evaluation.admin.ch

---

**Globalevaluation des Massnahmenpakets des Bundes zur Verminderung  
der Drogenprobleme (MaPaDro) 1999–2002**

Auftraggeber/in: Bundesamt für Gesundheit  
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Art. 15c Abs. 1 Betäubungsmittelgesetz  
Art. 9 Abs. 3 Bst. e Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement des Innern  
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 15–1999 Konsolidierung der bundesrätlichen Drogenpolitik  
Politische Schlussfolgerungen: –  
Verwendungszweck: Vollzugsoptimierung  
Adressat/in: Verwaltung  
Art der Evaluation: Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse  
Sprache: deutsch, französisch und englisch  
Bezugsstelle: Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern  
www.health-evaluation.admin.ch

---

**Massnahmenpaket Drogen : Determinanten der politischen Verankerung**

Auftraggeber/in: Bundesamt für Gesundheit  
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Art. 15c Abs. 1 Betäubungsmittelgesetz  
Art. 9 Abs. 3 Bst. e Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement des Innern  
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 15–1999 Konsolidierung der bundesrätlichen Drogenpolitik  
Politische Schlussfolgerungen: –  
Verwendungszweck: Vollzugsoptimierung  
Adressat/in: Verwaltung  
Art der Evaluation: Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse  
Sprache: deutsch, französisch (englische Kurzfassung in Arbeit)  
Bezugsstelle: Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern  
www.health-evaluation.admin.ch

Die für 2003 angekündigte Wirksamkeitsüberprüfung **«Le développement d'une politique nationale de santé et la mise en place de l'Observatoire de la santé (Synthesebericht)»** (Projekt Nationale Gesundheitspolitik Schweiz, Gesundheitsobservatorium) konnte aufgrund einer Projektverzögerung nicht im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

### **3.2 Regionaler Ausgleich**

---

keine

### **3.3 Gesellschaft, Kultur und Sport**

---

keine

### **3.4 Migration**

---

keine

### **3.5 Innere Sicherheit**

---

keine



# Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrats im Jahre 2003

vom

---

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht in die Berichte des Bundesrats vom 11./18. Februar 2004  
beschliesst:

## Art. 1

Der Geschäftsführung des Bundesrats im Jahre 2003 wird die Genehmigung erteilt.

## Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Herausgeberin:

ISSN:

Vertrieb durch:

Publiziert auch im Internet:

Schweizerische Bundeskanzlei

ISSN 1423-1743

BBL/EDMZ, 3003 Bern, Online-shop: [www.bundespublikationen.ch](http://www.bundespublikationen.ch)

Form. 101.130.d 03.04. 3000 110925/1

[www.admin.ch](http://www.admin.ch)